



## Protokoll

### 63. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 13. November 2014

10.00–12.00 / 14.00 – 17.29 Uhr

**Abwesend Vormittag:**

Buser Christoph, Hess Urs

**Abwesend Nachmittag:**Buser Christoph, Hess Urs, Moos Urs-Peter, Vollgraff  
Michael**Kanzlei**

Klee Alex

**Protokoll:**

Fehr Ursula, Schmidt Georg, Bertsch Jörg, Kocher Markus

**Index**

Mitteilungen	2212
	2222
Dringlichkeit	2222
Persönliche Vorstösse	2222
Traktandenliste	2212

**Traktanden**1 2014/349

Bericht der Landeskanzlei vom 22. Oktober 2014: Nachrück-  
cken in den Landrat / Anlobung von Hans Rudolf Schafroth  
*Hans Rudolf Schafroth angelobt* 2211

2

Wahl des Landratspräsidiums für den Rest des Amtsjah-  
res bis 30. Juni 2015 anstelle der zurückgetretenen Da-  
niela Gaugler  
*Myrta Stohler gewählt* 2212

3

Wahl eines Mitgliedes der Personalkommission anstelle  
des zurückgetretenen Stephan Grossenbacher  
*Julia Gosteli gewählt* 2212

4

Wahl eines Mitgliedes der Geschäftsprüfungskommission  
anstelle des zurückgetretenen Stephan Grossenbacher  
*Julia Gosteli gewählt* 2212

5

Wahl eines Mitgliedes der Volkswirtschafts- und Gesund-  
heitskommission anstelle der aus der Kommission zurück-  
getretenen Myrta Stohler  
*Jacqueline Wunderer gewählt* 2213

10 2013/221a

Folgebericht der Geschäftsprüfungskommission vom 22.  
Oktober 2014: Überprüfung der Umsetzung der neuen  
StPO per 1. Januar 2011, speziell in Bezug auf Schnitt-  
stellen der neuen Organisation zwischen Polizei, Staats-  
anwaltschaft und Gerichten durch die GPK-Arbeitsgruppe  
Strafverfahren BL  
*beschlossen* 2213

18 2014/374

Fragestunde  
*alle Fragen (5) beantwortet* 2222

6 2014/218

Berichte des Regierungsrates vom 17. Juni 2014 und der  
Finanzkommission vom 3. November 2014: Gewährung  
einer Kreditsicherungsgarantie an die Universität Basel für  
die Erstellung des Neubaus Departement Biomedizin auf  
dem Life-Science-Campus Schällemätteli sowie Verpflich-  
tungskredit für den Rückbau des alten Biozentrums zu-  
gunsten der Errichtung des Neubaus Departement Biome-  
dizin auf dem Life-Science-Campus Schällemätteli (Part-  
nerschaftliches Geschäft)  
*beschlossen (modifiziert)* 2223

41 2014/376

Resolution vom 13. November 2014: «Keine Décalage  
ohne Halbstundentakt Basel–Biel»  
*beschlossen* 2228

7 2014/170

Berichte des Regierungsrates vom 20. Mai 2014 und der  
IGPK Rheinhäfen vom 3. Oktober 2014: Schweizerische  
Rheinhäfen – Orientierung über das Geschäftsjahr 2013  
gemäss § 36 Abs. 2 Staatsvertrag  
*beschlossen* 2228

8 2014/195

Berichte des Regierungsrates vom 10. Juni 2014 und der  
Geschäftsprüfungskommission vom 22. Oktober 2014:  
Geschäftsbericht und Jahresrechnung des Kantonsspitals  
Baselland für das Betriebsjahr 2013  
*beschlossen* 2229

9 2014/196

Berichte des Regierungsrates vom 10. Juni 2014 und der  
Geschäftsprüfungskommission vom 22. Oktober 2014:  
Geschäftsbericht und Jahresrechnung der Psychiatrie  
Baselland für das Betriebsjahr 2013  
*beschlossen* 2232

11 2014/199

Berichte des Regierungsrates vom 10. Juni 2014 und der  
Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 20. Oktober  
2014: Fachhochschule Nordwestschweiz; Leistungsauf-  
trag und Globalbeitrag 2015-2017  
*beschlossen* 2232

12 2014/274

Berichte des Regierungsrates vom 2. September 2014  
und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission  
vom 31. Oktober 2014: Verpflichtungskredit für die Weiter-  
führung der Leistungsvereinbarung mit dem Verein Zen-  
trum Selbsthilfe für die Jahre 2015-2018  
*beschlossen* 2236

13 2014/198

Berichte des Regierungsrates vom 10. Juni 2014 und der  
Bau- und Planungskommission vom 28. Oktober 2014:  
Kantonaler Richtplan Basel-Landschaft (KRIP); Anpas-  
sung 2011  
*beschlossen (modifiziert)* 2239

**Folgende Traktanden wurden nicht behandelt:**14 2014/262

Berichte des Regierungsrates vom 19. August 2014 und  
der Bau- und Planungskommission vom 28. Oktober  
2014: Binningen, BLT Linie 10/17, Ausbau Doppelspur-  
strasse Spiesshöfli und Instandsetzung Bottmingerstras-  
se, Abschnitt Gorenmattstrasse bis Liegenschaft Bott-  
mingerstrasse 5/7

15 2014/219

Berichte des Regierungsrates vom 24. Juni 2014 und der  
Bau- und Planungskommission vom 28. Oktober 2014:  
Formulierte Gesetzesinitiative «Strassen teilen – JA zum  
sicheren und hindernisfreien Fuss-, Velo- und öffentlichen  
Verkehr (Strasseninitiative Basel-Landschaft)»; Ableh-  
nung

16 2014/186

Berichte des Regierungsrates vom 27. Mai 2014 und der  
Bau- und Planungskommission vom 28. Oktober 2014:  
Bericht zum Postulat 2012/074 von Hanspeter Kumli:  
Fussgängerinseln und Fussgängerquerungen

17 2014/217

Berichte des Regierungsrates vom 17. Juni 2014 und der Bau- und Planungskommission vom 28. Oktober 2014: Bericht zum Postulat 2013/025 von Rolf Richterich: Kundenfreundliches dezentrales Bauinspektorat

19 2014/287

Verfahrenspostulat von Marianne Hollinger vom 4. September 2014: Fragestunde live

20 2013/160

Postulat von Marc Bürgi vom 16. Mai 2013: Projekt Regio-Rail 2050

21 2013/362

Motion von Christoph Buser vom 17. Oktober 2013: 5-Punkte-Plan gegen den Verkehrskollaps: Herzstück Regio-S-Bahn als Ypsilon-Variante

22 2013/368

Postulat von Marc Bürgi vom 17. Oktober 2013: Mehr dezentrale Energieerzeugung im Kanton Basel-Landschaft

23 2013/372

Interpellation von Philipp Schoch vom 17. Oktober 2013: Stand und Entwicklung Radroutennetz. Schriftliche Antwort vom 10. Dezember 2013

24 2013/375

Interpellation von Klaus Kirchmayr vom 17. Oktober 2013: Potenzial von Urban Mining im Kanton Baselland. Schriftliche Antwort vom 26. November 2013

25 2013/376

Interpellation von Hannes Schweizer vom 17. Oktober 2013: Sanierungen ja, Luxus nein. Schriftliche Antwort vom 10. Dezember 2013

26 2013/303

Motion von Jürg Wiedemann vom 5. September 2013: Nicht jede Integration funktioniert

27 2013/312

Postulat von Jürg Wiedemann vom 5. September 2013: Vertretung der Studierenden im Universitätsrat

28 2013/325

Interpellation von Regina Werthmüller vom 5. September 2013: Gegen das Vergessen. Antwort des Regierungsrates

29 2013/326

Interpellation von Caroline Mall vom 5. September 2013: Unqualifiziertes Lehrpersonal. Schriftliche Antwort vom 12. August 2014

30 2013/359

Motion von Jürg Wiedemann vom 17. Oktober 2013: Unklare Weisungsbefugnisse

31 2013/302

Motion von Marc Bürgi vom 5. September 2013: Dem wachsenden Zentralismus ist Einhalt zu gebieten

32 2013/328

Interpellation von Elisabeth Augstburger vom 5. September 2013: Herausforderungen in Asylheimen. Schriftliche Antwort vom 5. November 2013

33 2013/341

Postulat von Marie-Therese Müller vom 19. September 2013: Krankenkassenprämien

34 2013/296

Motion von Urs-Peter Moos vom 5. September 2013: Keine Behördenpropaganda – Keine Abstimmungsparolen durch nicht zuständige Behörden

35 2013/318

Interpellation von Klaus Kirchmayr vom 5. September 2013: Staatsschutz-Ausgaben? Schriftliche Antwort vom 12. November 2013

36 2013/342

Interpellation der SVP-Fraktion vom 19. September 2013: Amt für Migration zum Thema Integration. Schriftliche Antwort vom 19. November 2013

37 2013/295

Motion von Bianca Maag vom 5. September 2013: Patientenbeteiligung an Spitexkosten und Eigenleistung bei den Kosten für Alters- und Pflegeheime für Sozialhilfeempfänger und -empfängerinnen

38 2013/300

Motion von Paul Wenger vom 5. September 2013: Das Gesetz über die Erhebung einer Gasttaxe (Gasttaxengesetz) vom 29. November 2012 ist im Bereich «Campingplätze» zu ändern. Für ein bestimmtes Segment von Campingplatzbenutzer widersprechen sich § 1 Grundsatz und § 5 Erhebungspflicht

39 2013/301

Motion von Jürg Wiedemann vom 5. September 2013: Offenlegung von Mietzinsanpassungen bei Neuvermietungen

40 2013/309

Postulat von Christoph Buser vom 5. September 2013: Bewilligungsfreie Saison-Sonntagsverkäufe – auch für Dienstleister

Nr. 2340

**Begrüssung, Mitteilungen**

Landratsvizepräsident **Franz Meyer** (CVP) begrüsst die anwesenden Landrätinnen und Landräte, die Regierungsratsmitglieder, die Vertreter der Medien sowie die Gäste auf der Tribüne, dort insbesondere die beiden Parallelklassen 4a und 4b aus der Sekundarschule Binningen Niveau E mit ihren Lehrern André Studer und Peter Zenklusen.

– *Resolution zum EuroAirport*

Der Landrat hat am 18. September eine Resolution zu Steuerfragen am EuroAirport Basel-Mülhausen-Freiburg verabschiedet. Das Antwortschreiben von Bundespräsident Didier Burkhalter ist den Landratsmitgliedern am 23. Oktober bekannt gemacht worden. Inzwischen hat auch der französische Premierminister Manuel Valls auf die Resolution reagiert. Sein [Schreiben](#) vom 28. Oktober ist im Internet auf der Seite des Landrats aufgeschaltet worden; inzwischen liegt es dort auch in deutscher Übersetzung vor.

– *Einladungen Eishockey und Fussball*

Es wurde eine Einladung zu zwei sportlichen Anlässen verteilt:

Am 15. Januar 2015 findet auf der Kunsteisbahn Sis-sach der traditionelle Eishockey-Match des Landrats gegen die Elektra Baselland statt; Spieler und Fans sind herzlich eingeladen, sich anzumelden.

Am 29. Januar 2015 führt der FC Landrat ein Hallen-fussball-Turnier in der Kasernen-Sporthalle in Liestal durch. Teilnehmer sind neben den beiden Landratsteams auch der FC Grossrat Basel-Stadt, der FC Kunstmuseum Basel sowie je ein Team des Sportamts Basel-Landschaft und der Basellandschaftlichen Zeitung. Auch hier können sich Spieler und Fans anmelden. Anmeldeschluss ist für beide Anlässe der 5. Januar 2015.

– *Entschuldigungen*

Ganzer Tag: Urs Hess, Christoph Buser  
 Vormittag: Regierungsrat Anton Lauber  
 Nachmittag: Regierungspräsident Isaac Reber, Urs-Peter Moos, Michael Vollgraff

– *Einsetzung eines Wahlbüros*

Für Traktandum 2 ist ein Wahlbüro einzusetzen.

://: Es werden folgende Mitglieder ins Wahlbüro gewählt:  
 – Rolf Gerber, Landeskanzlei  
 – Siro Imber (FDP)  
 – Hannes Schweizer (SP)

*Für das Protokoll:*  
*Ursula Fehr, Landeskanzlei*

\*

Nr. 2341

**Zur Traktandenliste**

Da Regierungspräsident Isaac Reber heute an der Jahresversammlung der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren teilnehmen muss, soll Traktandum 10 vorgezogen werden. Es soll gleich nach den verschiedenen Wahlgängen, also nach Traktandum 5 behandelt werden.

Traktandum 6, das partnerschaftliche Geschäft zum Neubau des Departements Biomedizin auf dem Schällemätteli, soll – wie bereits auf der Traktandenliste vermerkt – am Nachmittag gleich nach der Fragestunde beraten werden.

Zudem hat die Bau- und Planungskommission eine Resolution eingereicht mit dem Titel «Keine Décalage ohne Halbstundentakt Basel – Biel». Es wird vorgeschlagen, diese Resolution ebenfalls am Nachmittag zu beraten, und zwar nach der Fragestunde und nach dem partnerschaftlichen Geschäft in Traktandum 6.

Da Urs-Peter Moos am Nachmittag abwesend sein wird, soll Traktandum 34 abgesetzt werden.

**Regina Werthmüller** (Grüne) weist auf die ganztägige Abwesenheit von Christoph Buser hin und fragt, ob es nicht sinnvoll wäre, dessen Geschäfte abzusetzen.

Landratsvizepräsident **Franz Meyer** (CVP) erklärt, dass betreffend Traktandum 21 eine Rückmeldung von Christoph Buser vorliege. Diese besagt, dass dieses Traktandum heute von Christof Hiltmann vertreten wird. Ansonsten liegt kein Antrag von Christoph Buser vor, seine Geschäfte zu verschieben, weshalb auch keine Verschiebung vorgenommen wird.

://: Die vorgeschlagenen Änderungen der Traktandenliste werden stillschweigend genehmigt.

*Für das Protokoll:*  
*Ursula Fehr, Landeskanzlei*

\*

Nr. 2342

**1 [2014/349](#)**  
**Bericht der Landeskanzlei vom 22. Oktober 2014: Nachrücken in den Landrat / Anlobung von Hans Rudolf Schafroth**

Landratsvizepräsident **Franz Meyer** (CVP) erklärt, Hans Rudolf Schafroth könne auf der Liste 3 der SVP im Wahlkreis Liestal in den Landrat nachrücken. Er hat zu geloben, die Verfassung und die Gesetze zu beachten und die Pflichten seines Amtes gewissenhaft zu erfüllen.

://: Hans Rudolf Schafroth legt das Amtsgelübde ab.

Landratsvizepräsident **Franz Meyer** (CVP) wünscht Hans Rudolf Schafroth in seinem neuen Amt viel Freude und Erfolg.

*Für das Protokoll:*  
*Ursula Fehr, Landeskanzlei*

Nr. 2343

## 2 Wahl des Landratspräsidiums für den Rest des Amtsjahres bis 30. Juni 2015 anstelle der zurückgetretenen Daniela Gaugler

Landratsvizepräsident **Franz Meyer** (CVP) führt aus, dass Daniela Gaugler am 17. Oktober als Landrätin und somit auch als Landratspräsidentin zurückgetreten ist. Deshalb hat er als Vizepräsident die beiden Sitzungen vom 23. und 30. Oktober 2014 geleitet. An der heutigen Sitzung nun gilt es, ein neues Präsidium zu bestellen.

Fraktionspräsident **Dominik Straumann** (SVP) freut sich, Myrta Stohler für das Amt der Präsidentin des Landrats vorschlagen zu dürfen. Sie ist seit 2006 Mitglied des Baslerbieter Parlaments und in diesem Kanton bestens bekannt. Er ist überzeugt, dass sie die geeignete Kandidatin für dieses Amt ist. Dies sowohl angesichts der gesamten Umstände wie auch aufgrund ihrer bisherigen Tätigkeiten. So hat sie den Kanton bereits mehrfach repräsentiert, z.B. als Präsidentin des Verbands Basellandschaftlicher Gemeinden.

*[Die Wahlzettel werden verteilt und anschliessend vom Wahlbüro ausgezählt.]*

Landratsvizepräsident **Franz Meyer** (CVP) gibt das Wahlergebnis bekannt:

Zahl der Stimmberechtigten:	89
Zahl der eingelegten Wahlzettel:	87
Zahl der leeren Wahlzettel:	1
Zahl der ungültigen Wahlzettel:	0
Zahl der gültigen Stimmen:	86
Absolutes Mehr:	44

://: Gewählt ist mit 79 Stimmen **Myrta Stohler** (SVP).

*[Applaus]*

Die neue Landratspräsidentin **Myrta Stohler** (SVP) wendet sich mit den folgenden Worten an die Anwesenden:

«Herr Regierungspräsident, werte Regierungsmitglieder, liebe Landrätinnen und Landräte, geschätzte Gäste auf der Tribüne

Herzlichen Dank für die Wahl zur Landratspräsidentin für den Rest des Amtsjahres. Ich freue mich sehr über das super Resultat. Ich danke ganz herzlich für das Vertrauen, das Ihr mir schenkt.

Nach der Rückkehr aus meinen etwas turbulenten Ferien – allerdings nur bezüglich des Wetters – habe ich von den Turbulenzen in unserem Kanton gehört. Für mich ergab sich plötzlich eine neue und unerwartete Situation. Aber so ist es, ausserordentliche Situationen erfordern ausserordentliche Massnahmen. Und aussergewöhnlich ist auch das, was heute rund um mich passiert.

Vieles konntet Ihr über mich in den Medien lesen. Das meiste stimmt! Aber eben nicht alles, denn ich sitze nun hier oben auf diesem heissen Stuhl und nicht unter dem Tisch – wie dies in der Zeitung zu lesen war.

Dank Eurer grossen Unterstützung bin ich motiviert, das Amt mit viel Freude, aber auch mit viel Respekt zu übernehmen. Ich freue mich, unseren Kanton Basel-Land-

schaft als Landratspräsidentin der SVP für den Rest des Amtsjahres würdig vertreten zu dürfen.

Ich danke Franz Meyer und Marie-Theres Beeler für ihren Einsatz ad interim und gratuliere ihnen. Ich konnte von den beiden bezüglich Amtsführung sehr viel lernen.

Symbolisch für die zahlreichen Debatten über Geld und Finanzen, die wir in diesem Saal geführt haben und noch führen werden, habe ich mir erlaubt, Euch ein kleines Präsent in Form von Gold- und Silber-Stücken einzupacken. Dies im Wissen, dass diese Münzen rasch auf der Zunge schmelzen, aber in der Hoffnung, dass die in diesem Saal gesprochenen Gelder nachhaltig eingesetzt werden.

Heute Abend haben die Diegter für mich ein kleines Fest vorbereitet. Gerne lade ich Euch alle nach Diegten ins Oberbaselbiet ein, damit Ihr sehen könnt, wo ich zuhause bin und mit mir feiern könnt.

Ich bitte um Nachsicht, wenn nicht immer alles einwandfrei klappt und danke noch einmal herzlich für alles.»

*[Applaus]*

*Für das Protokoll:  
Ursula Fehr, Landeskanzlei*

\*

Nr. 2344

## 3 Wahl eines Mitgliedes der Personalkommission anstelle des zurückgetretenen Stephan Grossenbacher

://: **Julia Gosteli** (Grüne) wird in stiller Wahl gewählt.

*Für das Protokoll:  
Ursula Fehr, Landeskanzlei*

\*

Nr. 2345

## 4 Wahl eines Mitgliedes der Geschäftsprüfungskommission anstelle des zurückgetretenen Stephan Grossenbacher

://: **Julia Gosteli** (Grüne) wird in stiller Wahl gewählt.

*Für das Protokoll:  
Ursula Fehr, Landeskanzlei*

\*

Nr. 2346

**5 Wahl eines Mitgliedes der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission anstelle der aus der Kommission zurückgetretenen Myrta Stohler**

Fraktionspräsident **Dominik Straumann** (SVP) schlägt im Namen der SVP Jacqueline Wunderer vor.

://: **Jacqueline Wunderer** (SVP) wird in stiller Wahl gewählt.

Für das Protokoll:  
Ursula Fehr, Landeskanzlei

\*

Nr. 2347

**10 [2013/221a](#)  
Folgebericht der Geschäftsprüfungskommission vom 22. Oktober 2014: Überprüfung der Umsetzung der neuen StPO per 1. Januar 2011, speziell in Bezug auf Schnittstellen der neuen Organisation zwischen Polizei, Staatsanwaltschaft und Gerichten durch die GPK-Arbeitsgruppe Strafverfahren BL**

Landratsvizepräsident **Franz Meyer** (CVP) begrüsst an dieser Stelle Kantonsgerichtspräsident Andreas Brunner. Die Ratskonferenz hatte dessen Antrag, an der heutigen Sitzung teilnehmen zu dürfen, stattgegeben.

Kommissionspräsident **Hanspeter Weibel** (SVP) erläutert, dass die Geschäftsprüfungskommission den Bericht der Arbeitsgruppe Strafverfahren BL an ihrer Sitzung vom 22. Oktober 2014 ausführlich diskutiert und den Bericht im vorliegenden Wortlaut zuhänden des Landrats verabschiedet hat. Der Beschluss erging – dies steht allerdings nicht im Bericht – einstimmig.

Der vorliegende Bericht wurde in mehreren Sitzungen der Arbeitsgruppe, anschliessend dann in einer erweiterten Subko-Präsidienrunde und zuletzt in der Geschäftsprüfungskommission ausführlich und detailliert behandelt.

Die Arbeitsgruppe wurde durch die ehemalige Kommissionssekretärin der Geschäftsprüfungskommission, Marie-Therese Borer, unterstützt. Dies ermöglichte ein rasches und effizientes Vorgehen.

Vor zwei Jahren begann die Geschäftsprüfungskommission mit den ersten Abklärungen zu diesem Thema. Der Kommissionspräsident hält fest, dass sich vieles in der Zwischenzeit verändert hat. Nicht zuletzt auch aufgrund der personellen Wechsel im Präsidium des Zwangsmassnahmengerichts (ZGM) haben sich gewisse Probleme von selbst erledigt. Daher können einige Empfehlungen als bereits erledigt betrachtet werden.

Zur Vorgehensweise führt der Kommissionspräsident aus, dass die Stellungnahmen von Regierungsrat und Gerichten, welche vor etwa einem halben Jahr eingegangen sind, genau studiert wurden. Zusammenfassend lässt sich dazu sagen, dass die Stellungnahmen des Regierungsrats differenziert und konstruktiv ausgefallen sind, während jene der Gerichte irritiert haben. Insbesondere musste festgestellt werden, dass die zweite Stellungnahme der Gerichte nicht viel mehr als eine «Copy&paste»-Abbildung der ersten war. Die Gerichte haben sich darauf

konzentriert, die Empfehlungen mit dem Argument, die richterliche Unabhängigkeit sei tangiert, abzulehnen. Gleichzeitig scheinen sie die Erläuterungen und Ausführungen zum Thema aber nicht einmal zur Kenntnis genommen zu haben.

Er erinnert daran, dass der Adressat einer Geschäftsprüfungskommissions-Empfehlung, z.B. der Regierungsrat, nach Erhalt der Empfehlung grundsätzlich frei ist, eine Vorlage zu erarbeiten. Und zwar unabhängig davon, ob die Empfehlung vom Landrat gutgeheissen wird oder nicht. Falls der Regierungsrat dann eine solche Vorlage präsentiert, wird diese im Detail zuerst in einer vorberatenden Kommission und danach im Landrat materiell behandelt. Die materielle Behandlung der Vorlage erfolgt somit erst in einem späteren Zeitpunkt.

Folgende Empfehlungen haben sich in der Zwischenzeit erledigt, weshalb der Kommissionspräsident diesbezüglich auf weitergehende Ausführungen verzichtet: Empfehlung 1.3, 1.4, 1.5, 1.7, 2.3, 2.4, 3.1 und 4.1.

Bei den nachfolgenden Empfehlungen hat der Regierungsrat die Entgegennahme zugesichert:

- Empfehlung 1.1, Vermischung von Aufsichts- und Oberaufsichtsfunktionen;
- Empfehlung 1.2, Zusammensetzung der Fachkommission. Mit der jetzigen Zusammensetzung der Fachkommission werden die «Mitspieler auf dem Feld zu Assistenz-Schiedsrichtern». Um solche Rollenkonflikte zu vermeiden, empfiehlt die Geschäftsprüfungskommission, die Zusammensetzung der Fachkommission zu prüfen, bzw. allenfalls die gesetzlichen Voraussetzungen anzupassen;
- Empfehlung 1.6, Erschwernisse in der Strafverfolgung durch den Ausbau der Parteirechte. In Bezug auf diese nicht nur den Kanton Basel-Landschaft betreffende Problematik hat sich der Regierungsrat bereit erklärt, die Möglichkeit der Erarbeitung einer Standesinitiative zu prüfen, um die Thematik auf Bundesebene anzugehen;
- Empfehlung 1.9, jährliche Rotation des ZMG-Präsidiums. Die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt eine Überprüfung bzw. eine Erhöhung des Rotationsintervalls, damit dem Gericht nicht die Richter ausgehen, welche sich unbefangen mit einem Fall beschäftigen können. Interessanterweise hat die Geschäftsleitung des Kantonsgerichts das jährliche Rotationsprinzip als «herausfordernd» bezeichnet;
- Empfehlung 2.1, verkürzte Fristen. Die Geschäftsprüfungskommission hatte bemängelt, dass die Organisation von Polizei und Staatsanwaltschaft nicht auf die verkürzten Fristen gemäss neuer StPO ausgerichtet ist. Die Regierung hat in der Folge erklärt, die Empfehlung sei im Kernpunkt bereits umgesetzt. In den Augen der Geschäftsprüfungskommission erfolgte die Umsetzung indessen nicht konsequent genug. Mittlerweile hat die Regierung jedoch signalisiert, sich auch vorliegend auf Stufe Bund einsetzen zu wollen.

In Bezug auf die nachfolgenden Empfehlungen besteht keine Einigkeit zwischen Geschäftsprüfungskommission und Regierung bzw. Gerichten:

- Empfehlung 2.2 bzw. 5.1, unterschiedliche formelle und materielle Anforderungen im Vergleich zu anderen Kantonen bzw. Klärung des Begriffs «dringender Tatverdacht». Die Regierung steht diesen Empfehlungen der Geschäftsprüfungskommission ablehnend gegenüber, da sie der Ansicht ist, es handle sich um Fragen der Rechtsanwendung. Für die Geschäftsleitung des Kantonsgerichts sind die Auslegung des Begriffs «dringender Tatverdacht» wie

auch die Festlegung der konkreten Verfahrensanforderungen ausschliessliche und unübertragbare Kompetenzen des in der Sache zuständigen Gerichts. Für den Votanten lassen die Ausführungen des Gerichts an dieser Stelle auf eine falsche Auslegung der Empfehlung der Geschäftsprüfungskommission schliessen: Die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt nicht «Absprachen» in konkreten Fällen, sondern regt mit ihrer Empfehlung an, justizintern ein gemeinsames Verständnis («eine Klärung des Begriffs») zu suchen. Gemeint ist damit, dass sich die beiden Behörden zusammensetzen und sich die beidseitigen Argumente für eine bestimmte Auslegung anhören. Die Unabhängigkeit der Justiz wird durch die Pflege eines solchen Meinungsaustauschs nicht tangiert.

– Empfehlungen 1.8 bzw. 5.2, formelle und materielle Anforderungen für die Anordnung von Zwangsmassnahmen im interkantonalen Vergleich. Diese Empfehlungen der Geschäftsprüfungskommission sind geprägt vom ersten Präsidenten des ZMG. Unter diesem etablierte sich eine Praxis, welche als nicht effizient erachtet wurde. Der Kommissionspräsident nennt folgende Beispiele:

Gemäss den Erhebungen der Geschäftsprüfungskommission vom Januar/Februar 2013 verlangte das ZMG bei Haftanträgen eine persönliche Vorsprache und eine ausführliche Begründung durch den Staatsanwalt. Im Kanton Basel-Stadt genügte hierfür ein per Fax übermitteltes, standardisiertes Formular. Somit standen sich hier im Vergleich ein geschätzter Arbeitsaufwand von einem halben Tag und einer halben Stunde gegenüber. Dieser Mehraufwand wurde von der Geschäftsprüfungskommission als deutlich höhere formelle Anforderung einstuft. Ein weiteres formelles Hindernis war auch, dass das ZMG nur Originalakten akzeptierte und keine elektronisch übermittelten Dossiers. Materiell wurden sehr strikte Beweise für eine Täterschaft verlangt, Indizien genügten nicht. Seit dem Wechsel im ZMG-Präsidium habe sich indessen ein wesentlicher Teil der genannten Punkte verbessert, betont der Kommissionspräsident. So ist die persönliche Vorsprache bei Haftanträgen nur noch in komplexen Verfahren nötig. Gleichzeitig müssen keine Originalakten mehr eingereicht werden. Die Geschäftsprüfungskommission ist jedoch der Ansicht, dass es nicht mit der Grundsatz der Rechtsstaatlichkeit vereinbar ist, wenn ein Verfahren je nach Präsident anders abläuft. Das ist vielmehr reine Willkür! Die Geschäftsprüfungskommission schlägt daher eine Aussprache und die Festlegung von Leitplanken vor. Die Festsetzung von Leitplanken ist zwar auch eine Form von Willkür, aber wenigstens eine generelle und keine individuelle. Damit wird nämlich Rechtssicherheit geschaffen, auch für die Strafverfolgungsbehörden. Insbesondere werden auch keine Ungleichheiten geschaffen zwischen den Kantonen. Ein Rechtsverfolgungswettbewerb unter den Kantonen ist unerwünscht, denn es darf nicht sein, dass die Verübung einer Straftat in einem Kanton weniger risikoreich ist als in einem anderen Kanton.

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Landrat, wie folgt zu beschliessen:

1. Der Landrat nimmt Kenntnis vom Folgebericht 2013/221a der GPK-Arbeitsgruppe Strafverfahren BL.
2. Den von der GPK bestätigten Empfehlungen 1.1, 1.2, 1.6, 1.8/5.2, 1.9, 2.1 sowie 2.2/5.1 wird zugestimmt und der Regierungsrat wird ersucht, die nötigen Vorlagen für die verlangten Gesetzesänderungen und Vorstösse auf Bundesebene auszuarbeiten.

– *Diskussion*

**Oskar Kämpfer** (SVP) führt aus, der Präsident der Geschäftsprüfungskommission habe sehr detailliert zum Folgebericht zur Einführung der StPO Stellung genommen und dabei alles Wesentliche gesagt. Es geht darum, ein rechtstaatlich korrektes Verfahren zu etablieren. Dazu hat die Geschäftsprüfungskommission als Gesamtgremium Empfehlungen ausgesprochen. Erst nach der Stellungnahme der Gerichte und der Regierung wird es eine Überweisung von eventuellen Geschäften geben, welche dann zunächst in den zuständigen Kommissionen und erst dann hier im Landrat behandelt werden

Die SVP hofft, dass der Landrat heute auf die von den Medien angekündigten Diskussionen verzichtet. Vernünftigerweise sollte der Landrat hierfür zunächst die Anträge der Regierung und die allfälligen Berichte oder Ausführungen aus den Kommissionen abwarten.

Die SVP-Fraktion nimmt nicht nur Kenntnis vom Folgebericht, sondern sie sagt Ja zu Bericht und Empfehlungen.

**Regula Meschberger** (SP) gratuliert der neuen Landratspräsidentin Myrta Stohler zu ihrer Wahl. Gleichzeitig lobt sie wie speditiv und zupackend die neue Präsidentin gleich zu den Sachgeschäften übergegangen ist. Dafür habe sich diese nochmals einen Applaus verdient.

*[Langanhaltender Applaus]*

Die SP-Fraktion hat sich intensiv mit dem Folgebericht der Geschäftsprüfungskommission befasst. Anders als die SVP-Fraktion möchte sie die Diskussionen dazu nicht auf ein späteres Datum vertagen. Die SP-Fraktion schätzt die Arbeit der Geschäftsprüfungskommission sehr. Sie ist der Ansicht, dass genau diese Arbeit es verdient, dass der Landrat sich heute mit den Resultaten beschäftigt.

Die Fraktion hat die Empfehlungen ausführlichst geprüft mit dem Ergebnis, dass gewisse Empfehlungen unterstützt, einige akzeptiert und zwei Empfehlungen abgelehnt werden.

Die Empfehlungen zum Thema Fachkommission werden unterstützt. Die Geschäftsprüfungskommission hat Recht, wenn sie verlangt, dass dieser Punkt genauer angeschaut und möglicherweise neu geregelt werden muss. Die Votantin möchte an die Diskussionen anlässlich der Einführung des EG StPO hier im Landrat erinnern, bei welchen die SP schon damals ein anderes Aufsichtsmodell favorisiert hat. Die Landratsmehrheit hat sich jedoch für die geltende, nun kritisierte Lösung entschieden.

Die Votantin möchte nachfolgend indessen nicht auf jede einzelne Empfehlung eingehen, sondern ihre Ausführungen auf jene beiden Empfehlungen beschränken, welche von der Fraktion nicht akzeptiert werden können. Es sind dies die Empfehlungen 1.8 und 2.2, jene Empfehlungen, welche die Gerichte direkt betreffen.

Bei Empfehlung 1.8 geht es in erster Linie um das ZMG. Wie der Kommissionspräsident eingangs selbst ausgeführt hat, hat sich hier bereits einiges verbessert. Es liegt in der Natur der Sache, dass es nach einer Neuorganisation Zeit braucht, bis sich alles eingespielt hat. Die SP hat sich ausserdem überzeugen lassen, dass das ZMG sehr gut funktioniert. Angesichts dieser Umstände wäre es eigentlich logisch, die Empfehlung als erledigt zu betrachten. Stattdessen wird nun aber eine Standardisierung verlangt, was in den Augen der SP-Fraktion heikel ist. Vorliegend kommt hinzu, dass der Ruf nach Standards laut wurde, weil der Kanton Basel-Landschaft im interkan-

tonalen Vergleich angeblich zu «hohe Anforderungen» habe. Wenn eine Standardisierung verlangt wird, weil die Anforderungen so hoch sind, bedeutet dies nichts anderes, als dass die Anforderungen gesenkt werden müssten. Damit liegt hier nach Ansicht der SP-Fraktion ein direkter Eingriff in die materielle Arbeit des Kantonsgerichts vor.

Bei Empfehlung 2.2 geht es um den «dringenden Tatverdacht». Die SP-Fraktion findet es äusserst heikel, wenn das Gericht mit einer einzigen Partei – die Staatsanwaltschaft ist immer Partei – Begriffe definiert. Betroffen ist schlussendlich nämlich eine andere Partei, welche nicht Teil der Diskussion war. Die Festlegung einer Bandbreite, was unter «dringendem Tatverdacht» alles verstanden werden kann, ist heikel. Damit wird die Rechtsprechung direkt beeinflusst. Rechtsprechung ist nämlich eine Beurteilung im Einzelfall. Es muss versucht werden, allen gerecht zu werden.

Die SP hat sich zudem informiert, in wie vielen Fällen die Staatsanwaltschaft tatsächlich Beschwerde einreicht, weil sie den «dringenden Tatverdacht» anders auslegt als das Gericht: Es geht um ganze 2 % der Fälle, eine absolut vernachlässigbare Zahl.

Die SP-Fraktion stellt folgende Anträge:

1. Ziffer 1 des GPK-Antrags an den Landrat sei zuzustimmen;
2. Ziffer 2 des Antrags sei zu streichen bzw. abzulehnen;
3. Sollte Ziffer 2 nicht gestrichen bzw. abgelehnt werden, so sei über sämtliche Empfehlungen einzeln abzustimmen; dabei seien die Empfehlungen 1.8 und 2.2 aus rechtsstaatlichen Gründen abzulehnen.

Die Votantin hält abschliessend fest, dass auch wenn das Gesamtpaket heute nicht angenommen würde, dies nicht bedeuten würde, dass der Adressat bestimmte Themen, wie z.B. die Fachkommission, nicht angehen könnte.

**Balz Stüchelberger** (FDP) teilt mit, dass die FDP-Fraktion vom vorgelegten Folgebericht der Geschäftsprüfungskommission Kenntnis nimmt. Die Fraktion ist auch einverstanden mit den bestätigten und den noch verbleibenden Empfehlungen der Geschäftsprüfungskommission und bittet die Regierung, die notwendigen Gesetzesanpassungen umgehend in die Wege zu leiten.

Die FDP dankt der Geschäftsprüfungskommission und im Besonderen der Arbeitsgruppe Strafverfahren BL ausdrücklich für die geleistete Arbeit. Es ist ein Verdienst der Geschäftsprüfungskommission und der Arbeitsgruppe, dass viele Kinderkrankheiten bei der Einführung der StPO und bei der Umsetzung der Prozesse erkannt und ausgeräumt werden konnten. Dies dient der Effizienz und der Glaubwürdigkeit der Baselbieter Strafverfolgung und der Strafjustiz.

In der ganzen Geschichte gibt es aber auch einen grossen Wermutstropfen, welcher der Fraktion grosse Sorgen bereitet: Es ist dies das Verhalten des Kantonsgerichts, welches offenbar nicht bereit ist, seinen Beitrag zu diesem Lernprozess zu leisten. Die FDP-Fraktion teilt in diesem Punkt ausdrücklich die Irritation der Geschäftsprüfungskommission über die Haltung des Gerichts. Sie findet es stossend, dass das Kantonsgericht sich hinter der Unabhängigkeit der Rechtsprechung versteckt, wenn es nur um administrative Verfahrensabläufe und allgemeine Verfahrensanforderungen geht. Die FDP erwartet vom Kantonsgericht, dass es ein konstruktiver Partner ist,

wenn es darum geht, neue Verfahrensregelungen einzuführen.

Leider fehlt in der dünnen und süffisanten Stellungnahme des Kantonsgerichts auch ein Kommentar zur Empfehlung 1.2. Es geht dort um die Zusammensetzung der Fachkommission. Die Empfehlung richtet sich zwar an die Regierung, das Kantonsgericht ist aber ebenfalls angesprochen, weil es gemäss EG StPO ein Vorschlagsrecht für zwei Mitglieder hat. Die Geschäftsprüfungskommission empfahl dort, einen Interessenkonflikt zu vermeiden, indem in dieser Fachkommission keine Personen Einsitz haben sollen, die Leistungsempfänger der Staatsanwaltschaft sind, oder welche die Handlungsweise der Staatsanwaltschaft beeinflussen können. In diesem Punkt wäre es aus zwei Gründen sehr interessant zu hören gewesen, was das Kantonsgericht dazu meint: Erstens hat der Kantonsgerichtspräsident im Jahre 2009 folgendes gesagt– hier zitiert der Votant aus dem Landratsprotokoll anlässlich der Beratung des neuen EG StPO: «*Somit würde die unerträgliche Situation entstehen, dass der Staatsanwalt jenem Richter, der ihn inspiziert, gegenübersteht.*» Die Fraktion ist gespannt, was der heute anwesende Kantonsgerichtspräsident hierzu zu sagen hat. Zweitens – und dies ist besonders brisant – hat das Kantonsgericht dem Landrat vor einem Jahr, folglich nach dem Erscheinen des Geschäftsprüfungskommissions-Berichts erneut vorgeschlagen, eine Person in die Fachkommission zu wählen, welche Mitglied des Kantonsgerichts der Abteilung Strafrecht ist. Die FDP findet dies unerschöpflich, denn es zeugt von einer Unfähigkeit zur Selbstreflexion.

Die FDP-Fraktion stimmt den Empfehlungen der Geschäftsprüfungskommission ausnahmslos zu. Sie lehnt die Anträge der SP-Fraktion ab, da es genau in jenen Punkten nicht um einen Eingriff in die richterliche Unabhängigkeit geht, sondern um administrative Abläufe.

*Für das Protokoll:*

*Ursula Fehr, Landeskanzlei*

\*

In der CVP/EVP-Fraktion, so sagt **Agathe Schuler** (CVP), entwickelte sich eine angeregte Diskussion zum Bericht 2013/221a der GPK. Die Rednerin spricht zu den Empfehlungen, die in der Fraktion thematisiert wurden und will einige Aspekte dazu wiedergeben. – Zur Empfehlung 1.1: Die Fraktion stimmt der Streichung der JSK im ersten Satz von § 5 Absatz 5 im EG StPO zu. Die Neufassung dieses Paragraphen soll etwa folgenden Inhalt haben: Die Fachkommission berichtet dem Regierungsrat. Dieser muss und soll der JSK den Bericht zur Kenntnis geben. Der Rhythmus der Berichterstattung der Fachkommission soll definiert werden, zum Beispiel jährlich. – Zur Empfehlung 1.2: Kritisiert wurde das Bild der "Mitspieler auf dem Feld, die zu Assistenzschiedsrichtern" werden – es ist unglücklich und nicht äquivalent gewählt. Die Fachkommission soll, das ist wichtig, eine starke Institution sein. Rollenkonflikte müssen verhindert werden. – Weiter zur Empfehlung 1.8 beziehungsweise 5.2: Seit den Erhebungen der GPK im Winter 2013 ist viel Zeit verflissen. Personen in verschiedenen Positionen haben gewechselt, Stawa und Gericht sind inzwischen im Strafjustizzentrum domiziliert. Die Wege wurden also kürzer. Die GPK will mit ihrer Emp-

fehlung Möglichkeiten zur Effizienzsteigerung thematisieren. Das ist zu begrüßen.

Am meistens zu Kontroversen Anlass hat die Empfehlung 2.2 / 5.1 gegeben. Das hat man schon in den vorherigen Fraktionsvoten gehört. Es haben sich Differenzen gezeigt zwischen der GPK-Auslegung und der Auslegung, wie sie vom Kantonsgericht in seinem Bericht 142 a dargelegt worden ist. Die GPK regt ihrerseits "koordinierte Schnittstellengespräche" an. Sie führt aus, dass das Gespräch zwischen den Playern und zu einem angenäherten Verständnis führen, Reibungsverluste vermindern und Weiterzüge vermeiden könnte. Demgegenüber steht die Stellungnahme des Kantonsgerichts, das diese Empfehlungen als Eingriff in die Rechtsanwendung beurteilt. – In der Fraktion sind die Meinungen dazu geteilt. Brigitte Bos, eines unserer Mitglieder in der JSK, wird zu dieser Empfehlung der GPK und dem Antrag der SP Stellung nehmen. – Ohne spezielle Bemerkungen bestätigt die CVP/EVP die Empfehlungen 1.6, 1.9 und 2.1 sowie den Punkt 1 im Antrag, die Kenntnisnahme des GPK-Berichtes.

Auch **Florence Brenzikofer** (Grüne) gratuliert Myrta Stohler zur deutlichen Wahl. – Die Grünen nehmen den Folgebericht der GPK zur Kenntnis und unterstützen den Antrag 1. Die Empfehlungen unter Punkt 2 wurden eingehend diskutiert; es gibt hier seitens der Fraktion Vorbehalte. Insbesondere zu den Punkten 1.1, 1.2 und 1.8. Die GPK-Empfehlungen gehen in diesen Punkten zu weit und tangieren die Gewaltentrennung. Die Regierung und auch die Justizkommission haben genügend Aufträge erhalten zur Umsetzung – und man ist überzeugt, dass sie dies im gewünschten Sinn umsetzen werden. Der Antrag der SP wird von den Grünen unterstützt; ebenso deutlich, wie man den ersten Punkt des Antrags (Kenntnisnahme) annehmen wird. Punkt 2 wird aber ebenso deutlich abgelehnt werden.

**Jürg Wiedemann** (Grüne) will auf die Empfehlungen 1.1 und 1.2 eingehen. Der Landrat wollte mit §5 EG StPO, dass die Berichte der Fachkommission nicht schubladiert beziehungsweise nicht auf die lange Bank geschoben werden können. Es soll sicher gestellt sein, dass der Bericht ohne Verzug an die JSK geht und die Kommission aus erster Hand informiert wird über Ungereimtheiten; damit sie schnell ans Tageslicht kommen. Die JSK soll Korrekturen anbringen können, und zwar nicht – dies an Hanspeter Weibel – als Oberaufsichtsorgan, sondern als Kommission der Justizgesetzgebung und somit als Teil des Gesetzgebungsprozesses. Dass die JSK mit §5 Absatz 5 EG StPO – wie die GPK behauptet – Oberaufsichtskompetenzen über die Staatsanwaltschaft übertragen bekommt, ist falsch. §5 Absatz 5 EG StPO sagt nur, dass die JSK sofort informiert werden muss. Das heisst, die JSK muss den Bericht der Fachkommission lesen, zur Kenntnis nehmen und an den Landrat weiterleiten. Einen Bericht zu lesen und weiterzuleiten, hat nichts mit Oberaufsicht zu tun. Es ist unverständlich, wenn sich der Landrat selber schwächt und den Informationskanal Fachkommission / JSK / Landrat kappt. Der Landrat muss über seine JSK rasch, transparent und umfassend in Sachen Staatsanwaltschaft auf dem Laufenden gehalten werden. Deshalb darf die Aufsicht über die Staatsanwaltschaft jetzt nicht geschwächt und schon gar nicht aus den Händen gegeben werden.

Zur Empfehlung 1.2: Den Berichten der Fachkommission, die man in den letzten Jahren erhalten hat, verdanken wir es, dass der Landrat erfahren hat, was bei der Staatsanwaltschaft nicht oder noch nicht optimal funktioniert hat. Und jetzt soll der Landrat Experten mit grossem Fachwissen, mit Gradlinigkeit und Rückgrat ersetzen durch Personen, die der Staatsanwaltschaft nicht mehr wehtun können? Weshalb sollten wir das tun? Es gibt dafür keinen vernünftigen Grund. – Der Folgebericht der GPK enthält Fehler: Die von der GPK genannten Assistenzschiedsrichter entscheiden auf dem Spielfeld. Wenn jemand abseits steht, hebt der Linienrichter sein Fähnlein – die Fachkommission entscheidet hingegen gar nichts. Sie gibt nur Empfehlungen ab. Sie hat nicht die Aufsicht über die Staatsanwaltschaft.

Interessant ist, wer auf Bundesebene die Aufsicht über die Bundesanwaltschaft hat – nicht nur beratend, sondern als direktes Aufsichtsorgan. Dieses darf also Schiedsrichter spielen. Die Stelle heisst «Aufsichtsbehörde über die Bundesanwaltschaft» und zählt sieben Mitglieder: einen Bundesstrafrichter, der die Anklagen der Bundesanwaltschaft direkt beurteilt; einen Bundesrichter der höchsten Instanz in der Schweiz (notabene Professor Hansjörg Seiler, den Hanspeter Weibel mehrfach im Folgebericht zitiert); einen ehemaligen Staatsanwalt; zwei Anwälte; eine universitäre Vertreterin der Rechtswissenschaften sowie ein Projektleiter.

Es ist unverständlich, weshalb in unserem Kanton keine Gerichtspräsidenten in der Fachkommission sein sollen. Sie leisten wertvolle Arbeit und sollten von denjenigen geschätzt werden, welche möchten, dass allfällige Unrechtmässigkeiten schnell aufgedeckt werden. Dafür braucht es Fachexperten in dieser Kommission.

Die BDP/glp stimmt beiden Anträgen zu, sagt **Hans Furer** (glp). Es ist gut, dass eine Diskussion hier im Rat erfolgt ist, damit man einigermaßen die Linie sieht. Schlussendlich muss man sich aber bewusst sein: Es sind Empfehlungen an die Regierung. Es ist ein ganz wichtiges Thema und darum sollte man die Debatte nicht ablehnen. Bei Punkt 2 des Antrags gibt es natürlich Einwände. Aber schlussendlich muss die Regierung die Vorlagen auch nochmals ins Parlament bringen. Was ganz wichtig ist – weil es eine komplexe Materie ist: Dass auch die Justizkommission wirklich detailliert jeden Vorschlag anschauen kann. Das ist dann die Diskussion, die gefiltert in den Rat kommt. Darum kann man im jetzigen Zeitpunkt auch den Punkt 2 der Anträge unterstützen.

**Rahel Bänziger** (Grüne) gratuliert Myrta Stohler ebenfalls zur Wahl. – Es gibt Interpretationen und es gibt Fakten. Die zwei Ebenen des Sachverhalts und der Interpretation dieses Sachverhalts zeigen sich in den Berichten aller Kommissionen. Die dritte Ebene sind dann die Empfehlung aufgrund der Interpretation von Sachverhalten. Diese müssen sich auf die erste Ebene der Fakten zurückführen lassen, sonst sind sie wertlos. Zahlen jedoch sind Fakten und legen Sachverhalte klar dar.

Die vorliegenden Zahlen der Gerichte sprechen eine deutliche Sprache: Die GPK hat sich geirrt in Bezug auf die Ablehnungsquote von Haftfällen durch die Gerichte. Und sie hat offenbar übersehen, dass das Problem nicht bei den Gerichten liegt, sondern bei jener Behörde, die Anträge am Gericht zu stellen hat. Die zweite falsche Schlussfolgerung der GPK ist, dass man offenbar meint,

dass sich die Probleme lösen lassen, indem man die Aufsichtsbehörde schwächt und die Öffentlichkeit möglichst ausschliesst oder verzögert informiert. Probleme löst man aber nicht durch Verschweigen oder Aussitzen, sondern indem man sie dort angeht, wo sie entstehen. – Bis heute hat die Rednerin sehr viel rund um den vorliegenden GPK-Bericht gelesen. Nirgends aber – auch nicht im GPK-Bericht – war zu lesen, dass es an den bisherigen Berichten der Fachkommission qualitativ irgendetwas zu bemängeln gäbe. Hingegen konnte man in den Berichten der Fachkommission und denjenigen der Gerichtsberichterstattung lesen und feststellen, dass die Arbeit der Stawa Fragen aufwirft. Es stellt sich deshalb die dringende Frage, weshalb man bei der Problemlösung nicht in erster Linie dort ansetzen will.

Die GPK wäre gut beraten, sie würde sich in ihren Interpretationen an Fakten orientieren, dem Sachverhalt wirklich nachgehen und sich nicht von Vorurteilen leiten lassen, die man bestätigt haben möchte. Das ist unseriös und einer Oberaufsichtskommission – und auf diese Funktion legt die GPK in ihren Berichten immer wieder deutlich Wert – schlicht nicht würdig! Die Zeiten, in denen man die Überbringer schlechter Nachrichten bzw. hier von kritischen Berichten umbrachte (oder auf heute übertragen: sanktioniert hat), sollten eigentlich der Vergangenheit angehören. Deshalb sind die folgenden Empfehlungen der GPK dezidiert abzulehnen: Punkt 1.1 – es soll weiterhin direkt und sofort informiert werden, wie die Stawa funktioniert. Punkt 1.2 – es sollen in der Fachkommission auch weiterhin Leute sitzen, die nahe an der Praxis in unserem Kanton sind – und keine fremden Richter! Was sich auf Bundesebene, wo Bundesrichter in der Aufsichtskommission sogar Weisungsbefugnisse haben, bewährt, geht sicher auch in unserem Kanton. Wenn Änderung am Modell der Fachkommission vorgenommen werden sollen, dann soll die Aufsicht grundsätzlich überdacht werden.

Abzulehnen sind auch die Punkte 1.8 bzw. 5.2 und 2.2: Dazu haben die Gerichte eine sehr gute Stellungnahme verfasst und das Kantonsgericht wird noch Stellung nehmen, daher erübrigt sich eine weitere Erwähnung seitens der Rednerin.

**Oskar Kämpfer** (SVP) bittet, folgende Feststellung zu erlauben: Die Zeit der Fusionsdiskussionen ist vorbei, man muss den Kanton nicht mehr schwächen – jetzt sollte es konstruktiv vorwärts gehen. Das heisst genau, was bereits gesagt wurde: Man muss die Probleme erkennen. Es ist nicht mehr dienlich, wenn man die Arbeit der GPK – wie das Jürg Wiedemann gemacht hat – desavouiert, indem man sagt, eine Person alleine verteidige ihren Bericht. Es war eine ganze Gruppe, die den Bericht erarbeitet hat. Dies zur Klarstellung und Berichtigung. Genau diesen Eindruck, dass nur eine Person sei verantwortlich, bekommt man aber, wenn man sagt: Das sollte man ändern. Es ist immer auf einzelne Personen bezogen. – Dass es gewisse Probleme und Schwächen gibt, war ja die Ursache der Untersuchung der GPK, welche notabene die Oberaufsicht weiterhin behalten wird. Darum ist es auch nicht so dramatisch, wenn der Weg über die JSK etwas verändert wird. Immerhin liegt der Bericht für 2013, den man sehr schnell von der Fachkommission erwartet hat, erst jetzt vor. Es gibt auch dort eine gewisse Zeitspanne. – Wenn man etwas verändern will, wenn man Verbesserungsbedarf sieht, dann kann man nichts anderes tun, als die Empfehlungen zu überweisen und schau-

en, welche Verbesserungsvorschläge die Regierung bringt und diese dann in den Kommissionen – und nicht heute schon – diskutieren.

Darum ist von allen, die Verantwortung übernehmen wollen und sich einig sind, dass man Schwierigkeiten hat, zu erwarten, dass der Bericht der Regierung weitergegeben wird. Notabene: Die Kritiker sind ungefähr die gleichen Leute, die damals bei den Neuwahlen der Stawa damals nicht so reagiert haben wie wir.

**Brigitte Bos** (CVP) gratuliert Myrta Stohler einleitend zur Wahl als Präsidentin. – Die Diskussion zeigt jetzt schon, dass man viel in die Empfehlungen hinein interpretieren kann. Das führt dazu, dass man jetzt lange darüber spricht. Man hat auch in der Kommission lange darüber geredet. Das Thema könnte den Landratstag füllen. Aber das wollen wir nicht. Man will eine starke Aufsicht der Stawa – und weiterhin am heutigen Modell festhalten, dass die Aufsicht beim Regierungsrat ist, zusammen mit der Fachkommission. Im Punkt 1.1 ist es eigentlich selbstredend, dass die JSK-Kompetenzen in keiner Weise eingeschränkt werden. Die JSK kann – wenn dies so überwiesen wird – ihrer Aufgabe gerecht werden; sie wird nicht in ihren Rechten beschnitten – weil es selbstredend ist, dass die Regierung ihr den Bericht der Fachkommission zur Verfügung stellen muss. Aber wenn es solche Diskussionen gibt, könnte man ins Protokoll schreiben, dass es selbstverständlich ist, dass die JSK den Bericht zur Kenntnis erhält, nachdem die Regierung ihn erhalten hat. In der Praxis ist kein Problem zu sehen – aber wenn es hilft, dann ist es gut, wenn man diesen Willen des Landrates festhält. – Insofern gibt es bei der ersten Empfehlung keinen Antrag und auch keine Differenz.

Noch kurz zum Punkt 1.2: Dort ist vielleicht auch wieder der Teufel im Detail zu suchen; man kann sich streiten, ob es neue Probleme gibt, wenn man das so überweist. Beim Punkt 1.2 ist tatsächlich mit dem zweiten Satz eine Empfehlung drin, bei der man der Meinung sein kann: Die Empfehlung nimmt das Ergebnis der Prüfung durch den Regierungsrat bereits vorweg. Dagegen wehrt man sich. Der Antrag der CVP wäre: Streichung des zweiten Satzes. Dann muss man nicht mehr lange darüber sprechen. – Zu den restlichen Anträgen – vor allem die Empfehlungen 2.2/5.1 und 1.8/5.2 – hat man in den Diskussionen in der Fraktion gemerkt, dass man etwas ins Gebiet der Rechtsanwendung eindringt. Das ist definitiv nicht sinnvoll. Hier könnte man sich mehrheitlich dem Antrag der SP anschliessen, wenn denn einzeln abgestimmt wird. Insbesondere ist der mittlere Satz auf Seite 9, Empfehlung 2.2/5.1, problematisch. Wenn das so riesige Diskussionen zur Folge hat und man sich (als Nicht-Juristin gesprochen) fragt, ob die Bandbreiten besprochen werden sollen oder ob sie definiert oder abgemacht sind – dann lassen wir doch die Hände davon und mischen uns nicht ein.

Zusammenfassend ist aber zu sagen, dass man dem Antrag 1 einstimmig zustimmt; eine Minderheit unterstützt beim Antrag 2 die Gesamtablehnung, also Nicht-Überweisung.

Der Landrat ist mittlerweile eine Stunde mit dem GPK-Bericht und den Empfehlungen beschäftigt, sagt **Rolf Richterich** (FDP). Es ist letztlich nichts anderes als eine Überweisungsdebatte. Die Frage ist, ob man die Motionen, die in den Empfehlungen drin stecken, überweisen will oder nicht. Das ist der Kern; nebst der Würdigung des

Berichts. Um das Verfahren zu beschleunigen: Egal, ob man für oder gegen die einzelnen Empfehlungen ist, soll man dann in der Debatte eingreifen, wenn eine konkrete Vorlage dazu existiert. Dann kann man über die Empfehlungen konkret diskutieren – nach der eingehenden Prüfung, die vielleicht auch zum Schluss kommt, dass man alles so belässt, wie es heute ist. Die Zustimmung der FDP zum Bericht ist nicht automatisch ein Ja zur Umsetzung der Empfehlungen. Es wird einen Bericht geben, der das Ganze beleuchtet wird. Man kann sogar so offen, so open-minded sein, dass man zu einer anderen Lösung als mit der Fachkommission kommt.

Offenbar gibt es Leute, die heute schon alles einschätzen können. Der Redner persönlich kann das nicht – und wäre darum froh, wenn man eine Vorlage hätte, welche das Ganze abgerundet mit Stellungnahmen und allenfalls Vernehmlassungen präsentiert – dann kann man entscheiden, wie es weiter geht. Es ist jetzt ein GPK-Bericht, wie der Zustand ist; mit Empfehlungen. Die nächste Stufe ist eine Vorlage, über die man beraten kann. Das muss man eingehend diskutieren. Dann gibt es aber auch die Sachkommissionen, die sich zuvor mit dem Thema beschäftigen. Dann wird man im Landrat nicht eine Kommissionsdebatte haben, wie man das jetzt hier erlebt.

**Peter H. Müller** (CVP) ist «froh», dass es jetzt endlich eine Aufsichtsbehörde für die GPK gibt; Rahel Bänziger wird das in Zukunft auf eine gute und eindrückliche Art machen. – Die GPK hat mit 13:0 für den Bericht gestimmt. Es gibt also nicht zu rütteln; man musste nicht irgendwelche Mehrheiten suchen. Es wurde intensiv diskutiert; Rahel Bänziger als ehemaliges GPK-Mitglied weiss, dass dann manchmal die Späne fliegen. Das war auch jetzt so. Die Empfehlungen, da gibt es ebenfalls nichts zu rütteln, können in dieser Form abgegeben werden. Man muss unterscheiden zwischen Empfehlung und Antrag. Es gibt keine direkte Umsetzung; man gibt das Geschäft an die Regierung – so wie Balz Stückelberger es gesagt hat – und bittet sie, daraus etwas zu machen; dann kommt das Geschäft wieder in den Landrat, der entscheiden kann.

Es ist etwas seltsam, wenn die GPK monatelang und unter Beizug von Rechtsexperten wie Herrn Eichenberger etwas macht – und dann kommt jemand und sagt: Es ist alles nichts – ja, gar verfassungswidrig. Wenn man in den Administrationsabläufen nicht sagen darf, dass man es besser machen könnte – und Gericht und Staatsanwaltschaft haben es ja tatsächlich besser gemacht (man hat es gehört diese Woche) –, dann ist unklar, was man überhaupt noch tun kann in einer GPK; vielleicht Büchlein lesen oder so – oder eben Rahel Bänziger fragen.

Es wurde jetzt über eine Stunde über das Thema gesprochen; deshalb soll beantragt werden, die Diskussion gemäss § 82 des Dekrets zum Landratsgesetz (Schluss der Beratung) abzubrechen.

Landratspräsidentin **Myrta Stohler** (SVP) fragt, ob sich jemand zu diesem Antrag äussern will. – Das ist nicht der Fall. – «Schluss der Beratung» meint, dass auch die Personen, die noch auf der Rednerliste sind, sich nicht mehr äussern können.

Es ist ein Antrag nach § 82 der Dekrets zum Landratsgesetz gestellt, sagt auch Vizepräsident **Franz Meyer** (CVP). Dort steht: Schluss der Beratung. Wenn dem An-

trag zugestimmt wird, kommen die Redner, die noch auf der Liste sind, nicht mehr zum Wort.

**Jürg Wiedemann** (Grüne) hält fest, dass gefragt wurde, ob es noch Voten zum Antrag gibt. Es ist nicht sehr fair, wenn der zuständige Regierungsrat nicht einmal ein Statement abgeben kann. Wenn schon, soll Peter Müller bitte den Antrag auf Schliessung der Rednerliste stellen.

**Peter H. Müller** (CVP) stellt Antrag gemäss § 80 Buchstabe d des Dekrets zum Landratsgesetz auf Schliessung der Rednerliste.

Landratspräsidentin **Myrta Stohler** (SVP) fragt, ob es zu diesem Antrag noch Wortmeldungen gibt.

Für **Mirjam Würth** (SP) ist das Vorgehen zutiefst undemokratisch, wenn jemand seine Meinung sagt und dann die Debatte beenden will.

://: Der Landrat beschliesst mit 57:23 Stimmen bei 2 Enthaltungen, die Rednerliste zu schliessen.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 11.32]

**Hanspeter Weibel** (SVP) zitiert aus der Basler Zeitung vom 25. April 2009; darin beklagen sich diverse, auch hier anwesende Landräte, wie gehörlos, probleblind und kastriert die GPK sei. Der Artikel war mit «Artiger Pudel statt bissiger Wachhund» betitelt. – Es ist allen für die intensive Debatte zu danken. Dass der Bericht nicht einfach schlank durchgeht, zeigt, dass sich a) viele Leute dazu Gedanken machen – es zeigt aber auch, dass man vielleicht einige Leute an einem Ort trifft, wo es empfindlich weh tut. Es ist richtig, dass die Debatte geführt wird, wobei die GPK sich bei ihrer Arbeit ausschliesslich an Fragen der Rechtsstaatlichkeit und der Rechtssicherheit orientiert; man schaut auch, wo Effizienzsteigerungen möglich sind. Und man hat deutlich gemacht – dies an die Kritiker mit der Bitte, den Bericht genau zu lesen –, dass es nicht um einen Eingriff in die Gewaltentrennung geht. – Es gibt aber ein Problem: Es gibt drei gleichgestellte Gewalten, die Legislative, die Exekutive und die Judikative. Über alles wurde eine Oberaufsicht installiert; sie wird durch die GPK wahrgenommen. Die GPK ist aber relativ limitiert in ihren Möglichkeiten. Sie kann im besten Fall Empfehlungen aussprechen. – Kurz zur Rolle der Regierung: Als Exekutivorgan hat sie einerseits die Verantwortung über die Staatsanwaltschaft, bekommt aber ein Hilfsorgan namens Fachkommission zur Seite gestellt. Es ist darum folgerichtig, dass der Regierungsrat das Privileg hat, von diesem Hilfsorgan zuerst den Bericht zu erhalten und dazu Stellung nehmen zu können. Ebenso – dies an Brigitte Bos und gerne auch zu Händen des Protokolls – war es nie die Meinung, dass der Regierungsrat den Bericht unter dem Deckel halten soll; er soll mit den Schlussfolgerungen in der JSK diskutiert werden.

Es geht keinesfalls um eine Schwächung der Aufsicht, sondern um eine rechtsstaatlich geordnete Bahn: Wenn eine JSK sich mit dem Bericht befasst, bevor die Regierung Gelegenheit hatte, etwas zu sagen, ist das wider die Trennung der Gewalten. – Und schliesslich: Die Gerichte haben einen grossen Drang, nicht beaufsichtigt zu werden. Es gab schon Visitationen, bei denen man simple Empfehlungen ausgesprochen hat – welche die Gerichte herzlich wenig interessierten. Die GPK nimmt es

zur Kenntnis. Es ist so. Aber man sollte es wenigstens hier im Landrat noch sagen und Empfehlungen aussprechen können. Vorallem wenn es sich um Vorgänge handelt, die in andern Fällen im Sinn der GPK-Empfehlungen gehandhabt werden – die Gerichte schreiben ja, sie führten Koordinationsgespräche.

Es geht nicht darum, Rechtssetzungen zu machen oder Einzelabsprachen. Es geht darum, dass vielleicht eine Staatsanwaltschaft Gelegenheit hat, dem Gericht darzulegen, dass die Abläufe in andern Kantonen anders organisiert und die Anforderungen in Baselland viel höher sind; dass man viel länger hat, bis etwas zur Anklage gebracht werden kann. Gibt es denkbare Möglichkeiten, das Verfahren zu optimieren? Darum geht es in den Empfehlungen. Nicht um die Entscheide! Die GPK will nur sagen: Seid so nett, sitzt zusammen und schaut die Probleme an; weil die GPK nicht Schiedsrichter spielen will. Man will nur die Problematik auf den Tisch bringen. Mit der Empfehlung ist die Sache für die GPK nach vorerst erledigt. Die Gerichte können dann immer noch machen, was sie wollen; das machen sie sowieso. Aber dann hat man wenigstens einen Hinweis gegeben, wo Optimierungsprobleme und -möglichkeiten in den Verfahrensabläufen sind.

Wenn Hanspeter Weibel sagt, die Problematik solle auf den Tisch kommen, so sagt **Jürg Wiedemann** (Grüne), dann dürfte dies mit den Empfehlungen 1.1 und 1.2 gerade nicht geschehen. Wenn Oskar Kämpfer sagt, man wolle den Weg etwas anders führen, damit die Regierung intervenieren kann, könnte man damit ja einverstanden sein – wenn es eine Frage von zwei oder vier Wochen wäre. Nur: Bei der geplanten Variante ist es möglich, dass ein Bericht gar nicht in den Landrat kommt; dass er schubladisiert wird oder erst nach ein, zwei oder drei Jahren in den Landrat kommt. Das kann es nicht sein. Es besteht ja keine Bereitschaft der GPK, ein Zeitfenster ins Gesetz zu schreiben, damit das Geschäft innerhalb einer bestimmten Frist in den Landrat kommt. So aber geht die GPK das Risiko ein, dass die Sachen nicht auf den Tisch kommen. Was wirklich nicht einleuchtet, gerade wenn es um die SVP geht: In den letzten Jahren ist durch diese Berichte der Fachkommission viel auf den Tisch gekommen, gerade im Hinblick auf die Zahlen betreffend Anklagen. Das hatte Wirkung. Die Anklagezahlen sind in der Folge gestiegen; man kann über die Gründe diskutieren – aber sie sind gestiegen. Glaubt jemand im Ernst, dass dies ohne diese Berichte geschehen wäre? Das ist nicht anzunehmen; darum müssen die Berichte auf den Tisch. Hanspeter Weibel selber hat einen Satz gesagt, der aufgeschreckt hat: "Mit genereller Willkür wird Rechtssicherheit geschaffen." Willkürlich soll und darf nichts geschehen; da muss man eine seriösere Arbeit leisten.

Im Namen der Geschäftsleitung der Gerichte beantragt **Andreas Brunner**, Ziffer 2 des Antrags der GPK hinsichtlich den beiden die Gerichte betreffenden Empfehlungen 5.1 + 5.2 bzw. 1.8 + 2.2 abzulehnen. – Vorerst wird darauf hingewiesen, dass auch der Regierungsrat die Ablehnung dieser beiden Empfehlungen beantragt, aus den gleichen Gründen wie die Gerichte. Nachdem massive Kritik zu hören war, darf man froh sein um diese eindeutige Haltung der Regierung.

Die Gerichte haben zu den beiden Empfehlungen schriftlich Stellung genommen. Es wurde dabei insbeson-

dere darauf hingewiesen, dass die beiden Empfehlungen die Rechtsprechung betreffen. Die Rechtsprechung ist aber – das ist unbestritten – von der Oberaufsicht des Parlamentes ausgenommen. Trotz dieser Einwände hat die Geschäftsprüfungskommission an den beiden Empfehlungen unverändert festgehalten. Unter diesen Umständen bleiben die rechtsstaatlichen Bedenken der Gerichte bestehen, wobei man sich keinesfalls Effizienzüberlegungen verschliessen will. – Die Problematik der beiden Empfehlungen liegt vor allem darin, dass damit letztlich Anpassungen der Rechtsprechung und -praxis verlangt werden. Das Recht soll anders angewandt werden. – Die Empfehlungen nehmen Einfluss auf die Rechtsprechung, auch wenn nicht einzelne Fälle angesprochen sind. Eine Einflussnahme kann es aber auch dann geben, wenn direkt oder indirekt die Fortentwicklung der Rechtsprechung in eine bestimmte Richtung empfohlen wird. Das ist hier der Fall. Da muss man eben doch zum Anwalt der richterlichen Unabhängigkeit und der Gewaltenteilung werden. – Das Parlament kann und muss allgemeine Entwicklungen der Rechtsprechung verfolgen. Wenn es feststellt, dass die Entwicklung anders verläuft, als sich das der Gesetzgeber vorgestellt hat, kann es tätig werden, indem es ein Gesetz erlässt oder anpasst. Er kann aber nicht eine andere Rechtsanwendung verlangen. In diese Richtung zielen die beiden Empfehlungen.

Zur Empfehlung 5.2 bzw. 1.8: Diese verlangt, dass mit anderen Kantonen abgestimmte Standards für Eingaben und Anträge an das ZMG eingeführt werden. Es geht um den Aufwand bei der Antragsstellung. Nach Meinung der GPK ist dieser im Kanton Baselland zu gross, vor allem im Vergleich zu Basel-Stadt. Die GPK bringt dazu Beispiele. Es ist allerdings zu sagen, dass die Stawa auch in Baselland nur persönlich anwesend ist in der Verhandlung, wenn sie dies wünscht. Sie muss nicht, wie es im Bericht heisst, immer zugegen sein. Die weitaus meisten Haftrichter Verhandlungen finden – gemäss Auskunft des derzeitigen ZMG-Präsidenten – in aller Regel ohne Stawa statt. Es trifft offenbar auch nicht zu, dass nur Originalakten akzeptiert werden; in der Praxis wird mit Kopien gearbeitet. – Die Feststellungen der GPK, es wurde bereits gesagt, betreffen die Situation in der Anfangsphase der neuen Staatsanwaltschaft und des neuen ZMG in den Jahren 2011/12. Der gegenseitige Umgang zwischen Stawa und Gerichten musste sich erst einspielen; ob das auch an Personen hing, kann man offen lassen. Nach dem Wissen des Redners gibt es diese Probleme nicht mehr; eigentlich ist das Thema erledigt. Insofern überrascht es, dass die Empfehlung nicht zurückgezogen wurde. – Die Empfehlung 1.8 bezieht sich aber auch auf materielle Anforderungen an Eingaben. In diesem Zusammenhang geht es um den Umfang der Begründung und die Anforderungen an den Beweis der Täterschaft. Da geht es um Rechtsfragen, etwa die Verletzung des rechtlichen Gehörs. Das kann man nicht mit Standards lösen, die mit anderen Kantonen abgestimmt sind. Das muss durch die Rechtsprechung gelöst werden. – Aber auch die Gerichte sind an der Effizienz in ihrer Tätigkeit interessiert. Insofern kann es wie im Bericht angeregt sicher nützlich sein, über die Kantonsgrenzen hinaus zu schauen und sich zu informieren, wie in anderen Kantonen die ZMG-Verfahren durchgeführt werden. Man hätte aber Probleme mit einer verbindlichen Verpflichtung, mit anderen Kantonen abgestimmte Standards auszuarbeiten. Das geht zu weit und ist auch nicht sinnvoll, weil solche Standards durch die Entwicklung der Rechtsprechung doch

immer wieder ausser Kraft gesetzt werden. Es handelt sich wie gesagt immer um Rechtsfragen, die von den Gerichten beurteilt werden müssen. Man müsste auch sehen, ob die andern Kantone bereit wären, solche Standards auszuarbeiten, was nicht unbedingt anzunehmen ist. Und es würde etwas kosten.

Zur Empfehlung 5.1 bzw 2.2, welche die Gerichte am meisten beschäftigt: Es ist nicht unproblematisch, wenn man eine Empfehlung einfach einmal überweist und dann schaut man, was die Regierung damit macht. Es sind Empfehlungen, welche sich an die Gerichte richten und direkt umsetzbar sind. Es steht auch im Bericht: Stawa und Gerichte sollen zusammen sitzen, und sich über den Begriff des dringenden Tatverdachts zu einigen. Wenn der Landrat heute Ja sagt, gilt das im Prinzip und die Gerichte müssen damit leben. Es überrascht, dass die GPK an dieser Empfehlung festgehalten hat. In beiden Eingaben seitens des Gerichts wurde aufgezeigt, dass eine Absprache zwischen der Staatsanwaltschaft und dem Zwangsmassnahmengericht rechtsstaatlich nicht zulässig ist. Im Verfahren vor dem Zwangsmassnahmengericht hat die Staatsanwaltschaft Parteistellung – gleich wie die beschuldigte Person. Es kann nicht sein, dass das Gericht sich mit einer Partei abspricht. Das verletzt den Grundsatz der Gleichbehandlung der Parteien und den Grundsatz eines fairen Gerichtsverfahrens.

Im Folgebericht führt die GPK nun aus, ihre Empfehlung sei von den Gerichten falsch verstanden worden. Es gehe nicht um eine Absprache in konkreten Fällen, sondern darum, justizintern ein gemeinsames Verständnis des Begriffs "dringender Tatverdacht" zu suchen. Gemeint sei damit, dass sich die beiden Behörden zusammensetzen und sich die Argumente für eine bestimmte Auslegung anhören. – Natürlich ist es unproblematisch, wenn sich Angehörige der Staatsanwaltschaft und der Gerichte über Fachfragen austauschen. Dies kann an juristischen Fachtagungen oder auch sonstwo geschehen. Am besten eigentlich im Gerichtssaal, wo alle Parteien anwesend sind. Aber es ist so, der Meinungsaustausch kann auch ausserhalb des Gerichtssaales stattfinden, etwa bei Schnittstellengesprächen zwischen Staatsanwaltschaft und Gerichten. Nun geht es in der Empfehlung aber nicht nur um einen unverbindlichen Meinungsaustausch. Sondern es heisst: Der Begriff "dringender Tatverdacht" soll zwischen ZMG und Stawa geklärt werden – oder, wie es nun im Folgebericht heisst: Für den Begriff "dringender Tatverdacht" solle annäherungsweise eine Bandbreite der Auslegung festgelegt werden. Das aber hat Auswirkungen auf den Einzelfall, weil Auslegungen ausserhalb der Bandbreite nicht mehr in Betracht fallen. Damit wird etwas abgemacht, was Wirkung hat auf die beschuldigte Partei.

Dazu ebenfalls – wie im Bericht der GPK – ein drastisches Beispiel aus dem Fussball: Man kann das ZMG mit einem Schiedsrichter in einem Fussballspiel vergleichen. Der Schiedsrichter kann sich nicht vor einem Spiel mit einer der beteiligten Mannschaften an einen Tisch setzen und mit dieser aushandeln, in welchen Fällen er im anstehenden Spiel die gelbe/rote Karte zieht, wann er einen Elfmeter pfeift oder wann er ein Foul ahndet und wann nicht. Man stelle sich die Gesichter der anderen Mannschaft vor, wenn sie vor dem Anpfiff sähe, wie der Schiedsrichter soeben aus der Kabine der Gegner kommt und erklärt, er habe sich nun mit diesen auf die Regeln geeinigt. Ein solcher Schiedsrichter kommt für die Leitung eines Spiels wohl nicht mehr in Frage.

Aus den angeführten Gründen wird ersucht, den Empfehlungen 5.1 bzw. 2.2 und 5.2 bzw. 1.8 nicht zuzustimmen.

Regierungspräsident **Isaac Reber** (Grüne) nutzt sein Votum, um Myrta Stohler namens der Regierung ganz herzlich zur Wahl zu gratulieren; gleichzeitig soll Franz Meyer Danke gesagt werden, der das Amt für zwei Sitzungen ohne Verzug und sauber übernommen hat. – Die Regierung freut sich schon heute auf den Tag, an dem man das Thema ohne unnötige Aufregung, aber mit der nötigen Seriosität hier drinnen beraten kann. Wenn von Aufregung die Rede ist: Heute konnte man in der Zeitung lesen, dass die Regierung angefragt werden soll, ob sie bei der Fachkommission eine Stellungnahme einhole zu den Empfehlungen der GPK. Diese Stellungnahme hat die Regierung längst eingeholt. Für den Sicherheitsdirektor ist es selbstverständlich, dass die Fachkommission in diesen Fällen angehört wird. Entsprechend hat die Fachkommission am 8. August 2013 ihre Positionen zu den verschiedenen Empfehlungen zugestellt. Die Aufgabe wurde also schon vor mehr als einem Jahr erledigt. Das ist der Punkt, wenn die Rede von Aufregung ist: Man sollte anfangen, das Thema unaufgeregter zu diskutieren. Dann hätte man bessere Resultate. Es ist weiter festzuhalten, dass sich die bisherige Arbeit gelohnt hat. Die Schnittstellen sind ein Thema. Man weiss – auch aus den eigenen Erfahrungen –, dass bei derart grossen Umstellungen, an denen viele Organisationen beteiligt sind, nicht immer alles von Anfang an reibungslos laufen kann. Das ist normal; es lohnt sich aber auch, hinzuschauen.

Die Regierung hat bereits im Mai 2014 Stellung genommen zu den Empfehlungen. Selbstverständlich wie ausgeführt unter Anhörung der Fachkommission. Wenn man jetzt den Folgebericht ansieht, ist erfreulicherweise festzustellen, dass die Stellungnahmen der Regierung positiv aufgenommen wurden. So schlecht ist man nicht unterwegs. – Die Empfehlung 1.1 betrifft den Ablauf. Es ist zum wiederholten Mal zu sagen: Der Bericht der Fachkommission bleibt öffentlich; es geht lediglich um den Ablauf, wie er stattfinden soll. Man muss aber klare Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten haben – und die richtige Abfolge. Das ist das Anliegen. Wie die Empfehlung 1.1 umgesetzt werden könnte, wird in der Regierung zu besprechen sein; es wird einen Vorschlag geben, zu dem das Parlament als Gesetzgeber Stellung nehmen kann. Dass man den Ablauf ansieht, ist richtig, nachdem man in den vergangenen Jahren immer wieder gesehen hat, dass es unnötig rumpelt. Wichtig ist, dass man nicht über die Form, sondern über die Sache spricht. In diesem Sinn wurde die Empfehlung 1.1. entgegen genommen. – Zur Empfehlung 1.2. ist zu sagen, dass in Basel im Moment solche Diskussionen auch geführt werden. Insofern ist der Antrag auf Prüfung – und nicht Ausführung – korrekt; darum wurde auch diese Empfehlung entgegen genommen. – Die Regierung hat sich auch kurz zu den Empfehlungen 1.8 respektive 2.2 und 5.1 verlauten lassen: Man stellt lediglich fest, dass man keine Vorgaben machen kann; man verweist ja auch auf die Stellungnahme der Gerichte. Es würde der Gewaltenteilung widersprechen. Als Direktionsvorsteher kann man sagen: Schon im Jahr 2013 sind SID, Gerichte und Staatsanwaltschaft zusammen gekommen, um Schnittstellengespräche zu führen. Diese Gespräche gibt es – und man darf miteinander sprechen. Man darf aber keine Vorgaben ma-

chen, was wie auszusehen hat. Einzelfälle sind tabu, Abläufe aber dürfen angesprochen werden.

In diesem Sinne ist auf eine konstruktive Diskussion zu hoffen, die zeitnah mehr den Inhalten und weniger der Form gilt.

Landratspräsidentin **Myrta Stohler** (SVP) schlägt angesichts der fortgeschrittenen Zeit vor, die weitere Diskussion auf den Nachmittag zu verschieben.

*Für das Protokoll:  
Georg Schmidt, Landeskanzlei*

\*

Nr. 2348

*Frage der Dringlichkeit:*

**2014/375**

**Interpellation von Caroline Mall vom 13. November 2014: Funktion der KESB in der Bevölkerung transparent machen**

Der Regierungsrat lehnt die Dringlichkeit ab, erklärt Landratspräsidentin **Myrta Stohler** (SVP).

Diese Aufgabe ist in erster Linie nicht mehr beim Kanton, führt Regierungspräsident **Isaac Reber** (Grüne) aus. Man hat nur noch eine Aufsichtsfunktion. Im wesentlichen ist die Aufgabe bei den Gemeinden, welche sich auch organisiert haben. Es wäre nicht dienlich, wenn man jetzt auf die Schnelle über den Mittag Antworten zusammen basteln würde. Das haben weder das Thema noch das Parlament verdient. Selbstverständlich ist man bereit, gute und seriöse Antworten zu liefern.

**Caroline Mall** (SVP) dankt für das Feedback. Dringlich ist das Thema aber sehr wohl. Auch wenn klar ist, dass das Thema auf Gemeindeebene angesiedelt ist. Wie lange müsste man auf eine schriftliche Antwort warten, wenn es eine normale Interpellation wäre?

Regierungspräsident **Isaac Reber** (Grüne) will nur Versprechungen abgeben, die einzuhalten sind. Selbstverständlich wird es aber nicht das Ziel sein, die gegebene Frist auszureizen. Die Beantwortung soll so zügig wie möglich, aber auch so seriös wie nötig erfolgen.

*://: Der Landrat lehnt mit 15:64 bei 2 Enthaltungen die Dringlichkeit der Interpellation 2014/372 ab.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 12.01]*

*Für das Protokoll:  
Georg Schmidt, Landeskanzlei*

\*

Schluss der Vormittagssitzung: 12:00 Uhr

Nr. 2349

**Begrüssung, Mitteilungen**

Landratspräsidentin **Myrta Stohler** (SVP) begrüsst die Anwesenden zur Nachmittagssitzung. Speziell begrüsst sie die Klasse 4f der Sekundarschule Binningen mit ihrem Lehrer Silvan Corbat und die Klasse 5d der Primarschule Aesch mit ihrem Lehrer Thomas Larsen. Sie wünscht ihnen einen interessanten Einblick in die Arbeit des Parlaments.

– *Weiteres Vorgehen*

Die Präsidentin erläutert den weiteren Fortgang der Sitzung. Zuerst kommt die Fragestunde; anschliessend wird die Debatte zu Traktandum 10 fortgesetzt. Danach wird Traktandum 6 behandelt, anschliessend die Resolution an die SBB. Hiernach wird in der Reihenfolge der Traktandenliste ab Traktandum 7 fortgefahren.

*Für das Protokoll:  
Jörg Bertsch, Landeskanzlei*

\*

**Begründung der persönlichen Vorstösse**

Nr. 2350

2014/375

Interpellation von Caroline Mall vom 13. November 2014: Funktion der KESB in der Bevölkerung transparent machen

Nr. 2351

2014/377

Motion von Klaus Kirchmayr vom 13. November 2014: 50% des Gewinnanteils der Nationalbank zur Schuldentrückzahlung verwenden

Nr. 2352

2014/378

Postulat von Klaus Kirchmayr vom 13. November 2014: Überprüfung Wirtschaftsoffensive

Nr. 2353

2014/379

Postulat von Hans-Jürgen Ringgenberg vom 13. November 2014: Statistik über Bussen wegen Geschwindigkeitsübertretung

Nr. 2354

2014/380

Postulat von Caroline Mall vom 13. November 2014: Finanzierung Theater Basel breiter abstützen

Nr. 2355

2014/381

Interpellation von Sara Fritz vom 13. November 2014:  
Kanton hat sich 2010 ein grosses Kostenrisiko aufgebürdet

Nr. 2356

2014/382

Interpellation von Jürg Degen vom 13. November 2014:  
Gefahrguttransporte im Ergolzthal

Nr. 2357

2014/383

Interpellation von Hansruedi Wirz vom 13. November 2014:  
Windkraftanlagen im Baselbiet: Kostenwahrheit vor weiteren politischen Anstrengungen

Nr. 2358

2014/384

Interpellation von Andreas Dürr vom 13. November 2014:  
Zu hohe Gebühren der Motorfahrzeugkontrolle (MFK)

Nr. 2359

2014/385

Interpellation von Sabrina Corvini vom 13. November 2014:  
Dokortitel für Lehrpersonen.

Nr. 2360

2014/386

Interpellation von Julia Gosteli vom 13. November 2014:  
Verkehrerschliessung.

Nr. 2361

2014/387

Interpellation von Julia Gosteli vom 13. November 2014:  
Redimensionierung der Bauzonen.

**Zu allen Vorstössen keine Wortbegehren.**

*Für das Protokoll:*

Jörg Bertsch, Landeskanzlei

\*

Nr. 2362

**18 [2014/374](#)  
Fragestunde**

[Fragen und Antworten](#)

**1. Julia Gosteli / Christoph Frommherz: Umsetzung des Raumplanungsgesetzes**

Keine Zusatzfragen.

**2. Michael Herrmann: Goldinitiative**

Keine Zusatzfragen.

**3. Marianne Hollinger: Reinigung H 18**

Zusatzfrage von Marianne Hollinger (FDP)

*Ist die Regierung selber mit ihrer Antwort zufrieden? [Heiterkeit].*

Antwort von Regierungsrätin Sabine Pegoraro (FDP)

Auf diese Suggestivfrage kann nur geantwortet werden, dass man das Nötigste tut, das, was man unter den gegebenen Umständen, im Rahmen des Entlastungspakets, tun kann.

Zusatzfrage von Rolf Richterich (FDP)

*Gilt die nur noch viermalige statt zwölfmalige Reinigung pro Jahr, ausser für die kantonalen Hochleistungsstrassen, auch für alle anderen Kantonsstrassen?*

Antwort von Regierungsrätin Sabine Pegoraro (FDP)

Beides wird separat gehandhabt. Die sonstigen Kantonsstrassen werden in der bisherigen Frequenz – die sie allerdings nicht auswendig kennt – gereinigt.

**4. Christine Koch: Eidgenössisches Raumplanungsgesetz**

Zusatzfrage von Christine Koch (SP)

*Bedeutet die Antworten, dass eine Gemeinde, wenn sie jetzt Aufzonen vornimmt, eigentlich Geld verschenkt, da sie, wenn sie dies erst ab 2015 tun würde, eine Mehrwertabgabe erheben könnte?*

Antwort von Regierungsrätin Sabine Pegoraro (FDP)

Es wird, gerechnet ab heute, schätzungsweise zwei Jahre dauern, bis das neue Gesetz kommt und in Kraft tritt.

Zusatzfrage von Rolf Richterich (FDP)

*Trifft es zu, dass diese Mehrwertabgabe nur innerhalb der Gemeinde ausgeschüttet wird, oder wird dieses Instrument zum interkommunalen Ausgleich genutzt?*

Antwort von Regierungsrätin Sabine Pegoraro (FDP)

Mit dem in Vorbereitung befindlichen Gesetz werden bindende Vorgaben des Eidgenössischen Raumplanungsgesetzes umgesetzt. Der Kanton muss also diese Mehrwertabgabe einführen. Die Details stehen noch nicht fest. Wenn der Entwurf steht, kommt er in die Vernehmlassung, wo sich die verschiedenen Adressaten dann äussern können. Dass es dabei eine Menge zu diskutieren geben wird, ist heute schon absehbar. Vorgesehen ist, dass der Entwurf etwa im kommenden Frühjahr in die externe Vernehmlassung kommt.

**5. Klaus Kirchmayr: Pendlerabzüge**

Keine Zusatzfragen.

*://: Alle Fragen sind beantwortet.*

*Für das Protokoll:*

Jörg Bertsch, Landeskanzlei

Nr. 2363

**10 2013/221a**

**Folgebericht der Geschäftsprüfungskommission vom 22. Oktober 2014: Überprüfung der Umsetzung der neuen StPO per 1. Januar 2011, speziell in Bezug auf Schnittstellen der neuen Organisation zwischen Polizei, Staatsanwaltschaft und Gerichten durch die GPK-Arbeitsgruppe Strafverfahren BL**

Landratspräsidentin **Myrta Stohler** (SVP) weist darauf hin, dass die am Vormittag unterbrochene Beratung mit der Behandlung der Anträge der SP-Fraktion fortgesetzt wird.

– *Detailberatung*

Ziffer 1 *keine Wortbegehren*

Ziffer 2

*Antrag der SP-Fraktion: Ziffer 2 möge gestrichen werden.*

**Dominik Straumann** (SVP) bittet, den Antrag der SP-Fraktion abzulehnen. Es ist nötig, dass der Landrat die Empfehlungen der GPK diskutiert. Das Parlament sollte sein Kontrollorgan, die GPK, stärken und nicht dadurch schwächen, dass er die Empfehlungen nicht diskutiert.

**Regula Meschberger** (SP) hält dem entgegen, es gehe nicht um eine Schwächung der GPK, sondern um eine klare Haltung. Wie der GPK-Präsident heute Vormittag selber gesagt hat, ist es ja der Regierung und den Kommissionen unbenommen, einzelne Empfehlungen trotzdem umzusetzen, respektive Vorlagen dazu zu erarbeiten.

**Mirjam Würth** (SP) weist darauf hin, dass es hier um Empfehlungen und nicht um irgendwelche Anregungen gehe. So, wie die GPK ihre Anliegen dargestellt hat, will sie, dass sich die Regierung oder irgendwelche Kommissionen damit auseinandersetzen. Wenn der Landrat diese Empfehlungen nun überweist, dann wirken sie wie eine Motion. Das muss man sich klarmachen.

**Balz Stüchelberger** (FDP) teilt mit, die FDP sei gegen den Antrag der SP-Fraktion. Sie möchte dem GPK-Bericht nicht alle Zähne ziehen. Es geht ja im Moment nicht um den Erlass eines Gesetzes, sondern falls die GPK-Anträge jetzt verabschiedet werden, dann gibt es zu jeder dieser Empfehlungen wieder eine Vorlage, die man dann erneut episch diskutieren kann. Man nimmt insoweit also nichts vorweg. Aber zu den Empfehlungen als solchen möchte die FDP stehen und sie deshalb stehen lassen.

*://: Der Antrag der SP-Fraktion, Ziffer 2 des Antrags der GPK zu streichen, wird mit 49:31 Stimmen abgelehnt. [Namenliste einsehbar im Internet; 14.12]*

*Antrag der SP-Fraktion: Die Empfehlung 1.8/5.2 soll gestrichen werden.*

*://: Der Antrag der SP-Fraktion, die Empfehlung 1.8/5.2 zu streichen, wird mit 47:35 Stimmen abgelehnt. [Namenliste einsehbar im Internet; 14.13]*

*Antrag der SP-Fraktion: Die Empfehlung 2.2/5.1 soll gestrichen werden.*

*://: Der Antrag der SP-Fraktion, die Empfehlung 2.2/5.1 zu streichen, wird mit 48:33 Stimmen abgelehnt. [Namenliste einsehbar im Internet; 14.14]*

– *Schlussabstimmung*

*://: Der Landrat nimmt mit 82:0 Stimmen bei 1 Enthaltung vom Folgebericht 2013/221a der GPK-Arbeitsgruppe Strafverfahren BL Kenntnis. [Namenliste einsehbar im Internet; 14.15]*

*://: Mit 53:29 Stimmen bei 2 Enthaltungen stimmt der Landrat den von der GPK bestätigten Empfehlungen 1.1, 1.2, 1.6, 1.8/5.2, 1.9, 2.1 sowie 2.2/5.1 zu und ersucht den Regierungsrat, die nötigen Vorlagen für die verlangten Gesetzesänderungen und Vorstösse auf Bundesebene auszuarbeiten. [Namenliste einsehbar im Internet; 14.16]*

*Für das Protokoll:*

*Jörg Bertsch, Landeskanzlei*

\*

Nr. 2364

**6 2014/218**

**Berichte des Regierungsrates vom 17. Juni 2014 und der Finanzkommission vom 3. November 2014: Gewährung einer Kreditsicherungsgarantie an die Universität Basel für die Erstellung des Neubaus Departement Biomedizin auf dem Life-Science-Campus Schällemätteli sowie Verpflichtungskredit für den Rückbau des alten Biozentrums zugunsten der Errichtung des Neubaus Departement Biomedizin auf dem Life-Science-Campus Schällemätteli (Partnerschaftliches Geschäft)**

Landratspräsidentin **Myrta Stohler** (SVP) teilt vorab mit, der Grosse Rat Basel-Stadt habe gestern diesem partnerschaftlichen Geschäft mit 85:1 Stimmen ohne Enthaltungen zugestimmt.

Kommissionspräsident **Marc Joset** (SP) führt in die Thematik ein. Es geht um den Neubau für das Departement Biomedizin auf dem Life Science-Campus Schällemätteli. Dort steht jetzt noch das Biozentrum, das abgerissen werden soll. Daneben ist das neue Zentrum im Bau. Für die Finanzierung sollen die beiden Basel eine Kreditsicherungsgarantie von je 106 Millionen Franken gewähren. Mit dieser Garantie kann die Universität zu günstigen Konditionen Geld auf dem Kapitalmarkt aufnehmen. Den Rückbau des alten Biozentrums sollen die beiden Kantone mit je 4 Millionen Franken finanzieren. Die Finanzierungsform mittels Kreditsicherungsgarantie wird von der Finanzkommission begrüsst. Die Universität übernimmt damit eine grössere Verantwortung für das Bauprogramm und letztlich auch das Risiko allfälliger Mehrkosten. In der Staatsrechnung von Baselland wird die Kreditsicherungsgarantie als Eventualverbindlichkeit ausserhalb der Bilanz ausgewiesen.

Die Diskussion in der Finanzkommission hat sich auf den Verpflichtungskredit von 4 Millionen Franken für die Abbruchkosten des alten Biozentrums konzentriert. Basel-Stadt ist bereit, den Wert des alten Biozentrums von 50 Millionen Franken abzuschreiben; quasi im Gegenzug soll sich Basel-Landschaft an den Abbruchkosten zur Hälfte beteiligen. Zu diesem Resultat war man in einem rund anderthalbjährigen Verhandlungsprozess gekommen. Aus Baselland nahmen daran die Vorstehenden der drei Direktionen FKD, BKSD und BUD teil. Der Anteil für Baselland wurde auf maximal 4 Millionen begrenzt. Eine allfällige Überschreitung der Abbruchkosten geht zulasten von Basel-Stadt.

In der Kommissionsberatung hat man einerseits diese Vereinbarung als einen politischen Kompromiss gewürdigt, denn Baselland profitiert schliesslich von einem starken Universitätsstandort Basel. Andere Stimmen fanden, die Vereinbarung sei zu einseitig zugunsten von Basel-Stadt ausgefallen. Es stellte sich in diesem Zusammenhang die Frage, ob die Abbruchkosten nicht schon in den bisherigen Mietzinsen oder mit dem künftigen Baurechtszins abgegolten sind. Regierung und Verwaltung haben der Kommission in einem Zusatzbericht erklärt, dass mit dem Baurechtszins ausschliesslich die Wertschöpfung auf dem Grundstück abgegolten wird. Dieser Anteil richte sich nach dem Kostenrechnungsmodell, das von der Schweizerischen Universitätskonferenz gesamtschweizerisch angewendet wird. Der Baurechtszins wird jedoch erst bei Baubeginn fällig. In den Mietkosten, die die Universität zahlt, sind keine Abbruchkosten eingerechnet.

Die Finanzkommission empfiehlt dem Landrat einstimmig, den Ziffern 1 und 2 des Landratsbeschlusses zuzustimmen. Sie lehnt jedoch mit 7:6 Stimmen eine einmalige Ausgabe von 4 Millionen Franken für den Rückbau des alten Biozentrums ab (Ziffer 3). Die Kommission empfiehlt, die Regierung mit Neuverhandlungen über die Abbruchkosten zu beauftragen. Zu den Ziffern 4 und 5 des Landratsbeschlusses beantragt die Kommission Zustimmung. Gemäss ihrer Schlussabstimmung empfiehlt die Finanzkommission mit 12:0 Stimmen, dem von ihr abgeänderten Landratsbeschluss zuzustimmen.

#### – Eintretensdebatte

Regierungsrat **Urs Wüthrich** (SP) hält fest, wegen der herausragenden Bedeutung dieses Geschäfts, und vor allem, weil man in der Finanzkommission, wegen der laufenden Budget-Hearings, nur relativ knappe Zeit hatte, das Geschäfts zu beraten, möchte er die aus seiner Sicht zentralen Aspekte nochmals herausstreichen. Roche und Novartis, Actelion und vor allem zahlreiche KMU aus der Life Science-Industrie investieren Milliarden im Interesse der Stärkung des hiesigen Wissenschafts- und Wirtschaftsstandorts. Erfreulicherweise ist dank dem grossen und geschlossenen Engagement aus Wirtschaft und Politik – vor allem der Wirtschaftsdirektor hat sich hier ins Zeug gelegt – nicht nur die Ansiedlung des Schweizerischen Innovationspark SIP in Allschwil geglückt, sondern auch dessen Start sieht sehr erfolgversprechend aus. Diese Investitionen in die Zukunft des attraktiven Lebensraums und erfolgreichen Wirtschaftsstandorts machen nur dann Sinn – insbesondere wenn man die Zukunftschancen langfristig nutzen will – wenn man entsprechende Rahmenbedingungen schafft, konkret: leistungsstarke Hochschulen, die auf Augenhöhe als Partner der for-

schenden Industrie antreten können. Vor diesem Hintergrund ist es wichtig, dass man, über den finanziellen Beitrag hinaus, ein klares Bekenntnis abgibt zum Life Science-Standort, und dass die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft gegenüber den Entscheidungsträgern in der Wirtschaft klarstellen, für wie wichtig man ihre Investitionen einschätzt. Wie gross die Bedeutung dieses Teils der Universität ist und wie nahe er bei der Wirtschaft ist, geht daraus hervor, dass über 60 Prozent der Forschungsgelder national und international kompetitiv als Drittmittel eingeworben werden.

Für die positive Gesamtbeurteilung der Vorlage stehen nach Auffassung des Regierungsrats folgende Argumente im Zentrum:

Erstens: Das Finanzierungsmodell, das praktisch einhellige Akzeptanz geniesst, entlastet einerseits das Investitionsbudget des Kantons. Gleichzeitig hat die Nutzerin, die Universität, klare Anreize, Verantwortung für einen wirtschaftlichen Mitteleinsatz zu übernehmen.

Zweitens: Mit dem Neubauprojekt wird nur ein eher moderates Wachstum ermöglicht. Diese Beschränkung ist im nationalen und internationalen Wettbewerb der Hochschul- und Forschungseinrichtungen nicht ganz optimal, unter Berücksichtigung des finanzpolitischen Handlungsspielraums des Kantons jedoch zwingend und unvermeidlich.

Drittens: Der Verteilschlüssel für die Abbruchkosten ist, wie es der Kommissionspräsident erwähnte, das Ergebnis langer und intensiver Verhandlungen im Rahmen des paritätisch besetzten Projektsteuerungs-Ausschusses, dem je drei Regierungsmitglieder (Finanzen, Bau und Bildung) der beiden Trägerkantone angehören. Aus Sicht des Kantons Basel-Landschaft ist der Beitrag von maximal 4 Millionen Franken an die Rückbaukosten eine faire Lösung, weil Basel-Stadt einseitig das Risiko von allenfalls über 8 Millionen Franken hinausgehenden Kosten übernimmt. Dieses Risiko ist wegen der Natur und dem Alter des Gebäudes nicht zu unterschätzen. In erster Linie muss aber respektiert werden, dass Basel-Stadt als aktueller Grundeigentümer bereit ist, den Restwert in der Höhe von rund 50 Millionen abzuschreiben – oder anders formuliert: 4 Millionen sind nicht die Hälfte von 58. Wichtig ist auch diese Überlegung: Wenn der Kanton Basel-Landschaft als Bauherr angetreten wäre, um irgendwo ein neues Forschungszentrum zu bauen, dann hätte er auch dafür sorgen müssen, dass das Grundstück bebaut werden kann; das heisst, die entsprechenden Kosten hätte man auf jeden Fall übernehmen müssen.

Wichtig ist weiterhin auch, dass die Regierung, gestützt auf Fragen aus der Finanzkommission, aufzeigen konnte, dass weder in den SUK-Richtlinien, die als Grundlage für die Berechnung des künftigen Baurechtszins dienen, noch im bisherigen Mietzins irgendwelche Abbruchkosten berücksichtigt sind. In diesem Mietzins sind auch keinerlei Entschädigungen für Instandsetzungs- und Instandhaltungskosten enthalten, weil diese ja aus dem Immobilienfonds der Universität finanziert werden.

Fazit: Eine zeitgemässe und zukunftstaugliche Hochschulinfrastruktur ist nicht Selbstzweck. Funktionalität, Attraktivität für Studierende, Forschende und Lehrende, Ausstrahlung auf Forschungspartner in der Wirtschaft bilden die Grundlage für Innovation, sorgen für Beschäftigung und sichern Einkommen und Erträge. Auf diese Einkommen und Erträge ist der Kanton bekanntlich dringend angewiesen. Urs Wüthrich hofft daher, dass der Landrat die Vorwärtsstrategie der Regierung unterstützt,

den Anträgen des Regierungsrates zustimmt und den Rückweisungsauftrag der Finanzkommission ablehnt.

Wer jetzt noch nicht von den Vorzügen des Projekts überzeugt, dem sei gesagt, dass die einzige Gegenstimme gestern im Grossen Rat Basel-Stadt von Eric Weber kam. *[Heiterkeit]*

**Roman Klausner** (SVP) erinnert daran, dass die Vorlage in der Finanzkommission aufs Heftigste diskutiert worden sei. Die SVP-Fraktion hält am Mehrheitsentscheid der Finanzkommission fest. Das Problem ist: Man war bisher Mieter, hat dafür bezahlt, und jeder, der eine Immobilie bewirtschaftet, weiss, dass er Abschreibungen machen muss. Dies geschieht mit den Mietzinseinnahmen. Wenn man diese buchhalterisch einfach im Finanzvermögen belässt, bekommt man irgendwann ein Problem, wenn das Haus nichts mehr wert ist und abgerissen werden soll. Das andere ist, dass hier zwei Rechnungen vermischt werden. Auf der einen Seite gibt man der Universität einen Kredit, respektive eine Sicherstellung. Das ist kein Problem. Aber die Abrisskosten belasten den Kanton direkt. Wenn die Universität diese Abbruchkosten in ihrem Budget hätte, dann müsste sie sie selbst finanzieren mit dem Kredit, den die Trägerkantone absichern, und dann wäre das eine andere Sache. Aber so, wie es jetzt gemacht werden soll, wird der Neubau über den Kredit finanziert, und die Abrisskosten fallen auf den Kanton zurück. Diese Form von Abschieben von Kosten findet die SVP grundsätzlich nicht gut. Der Kanton Basel-Landschaft hatte bisher kein Eigentum an dieser Liegenschaft. Basel-Stadt hat Geld eingenommen und wird auch weiterhin Baurechtszinsen einnehmen. Die SVP ist daher dafür, den Entscheid der Finanzkommission umzusetzen.

**Ruedi Brassel** (SP) hält einleitend fest, man müsse sich die grosse Bedeutung dieses Geschäfts vor Augen halten, auf welche der Kommissionspräsident und Regierungsrat Urs Wüthrich in ihren Voten bereits ausführlich hingewiesen hätten. Es trifft eben nicht zu, dass die Kommission, wie Roman Klausner behauptet hat, intensiv über dieses Geschäft diskutiert hätte. Das Geschäft als solches wurde sehr begrüsst. Die Vorlage wurde als ausgezeichnet beurteilt. Diskutiert wurde nur über die Abrisskosten. Diese machen jedoch nicht das Geschäft aus. Wer in einer solchen Vorlage nur die Abrisskosten ins Auge fasst, der hat nicht begriffen, um was es geht. Es geht darum, dass man an der Universität für das Departement Biomedizin einen Bau im Wert von 212 Millionen Franken erstellen kann, ohne dass man damit die Investitionsrechnung belastet. Das ist doch eine unglaublich gute Sache. Es entstehen dabei Kosten, zum einen 50 Millionen Franken für die Abschreibung des bisherigen Gebäudes, zum anderen Kosten für den Abriss. Drei Parteien mussten sich über das ganze Projekt einigen, darüber, wie man eine solche Konstruktion entwickeln kann. Am Schluss ist es so herausgekommen, dass die Universität 212 Millionen Franken für die Investition zahlt, Basel-Stadt zahlt 54 Millionen für Abschreibung und für Abriss, und Baselland zahlt 4 Millionen für den Abriss. Ist das schlecht verhandelt? Ist das für den Kanton Baselland eine unvorteilhafte Vorlage? Wer das behauptet, der soll es besser machen. Und eines ist sicher: Wenn dieses Geschäft zum Neuverhandeln zurückgewiesen wird, dann ist die Gefahr nicht von der Hand zu weisen, dass ein deutlich schlechteres Ergebnis herauskommt. Wenn der Rat dieses Risiko auf sich neh-

men will, soll er das tun. Er schadet dann nicht nur dem Kanton Baselland, nicht nur der Universität, weil es Verzögerungen gibt, sondern er schadet der ganzen Forschungsentwicklung in der Region, wenn er hier einen Bremsklotz hineinwirft. Das ist nicht zu verantworten, schon gar nicht wegen diesen 4 Millionen Franken Abrisskosten, die entstehen und von Baselland übernommen werden, weil man nicht einfach eine buchhalterische Rechnung gemacht hat, sondern das Konstrukt als Ganzes begriffen und verhandelt hat. Dieses Verhandlungsergebnis sollte der Rat annehmen.

Die SP stellt daher den Antrag, Ziffer 3 des Beschlussentwurfs der Finanzkommission zu ersetzen durch Ziffer 3 des ursprünglichen Beschlussentwurfs der Regierung.

**Michael Herrmann** (FDP) räumt ein, dass in der Kommission über das grosse Geschäft, nämlich über die Kreditsicherung vom 106 Millionen Franken, relativ wenig diskutiert worden sei – vielleicht zu einem Prozent. Die restlichen 99 Prozent der Diskussion gingen um die 4 Millionen Franken Abrisskosten. Das war auch in der FDP-Fraktion so. Es gibt drei mögliche Varianten. Erstens: Man übernimmt die Regierungs-Variante so, wie es Ruedi Brassel beantragt hat. Man kann zweitens die Variante der Finanzkommission übernehmen, verlangt also Neuverhandlungen. Man kann aber auch sagen, Ziffer 3 ist ganz zu streichen, weil man grundsätzlich der Meinung ist, dass die Abbruchkosten nicht vom Kanton Baselland getragen werden müssen. Das ist der Grund, warum es darum so intensive Diskussionen gibt.

Es ist einfach so, dass die vorgeschlagene Beteiligung von Baselland an den Abrisskosten völlig systemwidrig und falsch ist. Es ist in sich falsch, dass Baselland dem Grundeigentümer Basel-Stadt einen Teil der Abbruchkosten abnehmen soll. Es ist doch so: Basel-Stadt ist Eigentümer des Grundstücks. Baselland hat vorher Miete bezahlt, weil das Gebäude noch darauf stand. Neu übernimmt man Baurechtszinsen. Das hat nichts mit den Abbruchkosten zu tun. Eigentlich ist es Sache des Eigentümers, wie er das Grundstück übergeben will. Wenn nun gesagt wird, es sei nicht legitim, das Verhandlungsergebnis anzuzweifeln, so stellt der Votant genau das Gegenteil fest: Dieser Punkt hätte gar nie in die Verhandlungen eingebracht werden dürfen; es gibt diesbezüglich keinen Verhandlungsspielraum. Es wird ja auch sehr widersprüchlich argumentiert. Zum Einen heisst es, das Gebäude habe noch einen Buchwert von 50 Millionen Franken. Auf der anderen Seite wird gesagt, das Gebäude habe sein Lebensende erreicht. Was stimmt den jetzt? Die Basel-Städter haben gestern im Grossen Rat noch eine andere Zahl ins Gespräch gebracht, nämlich 10 Millionen. Was ist denn nun Fakt?

Eine weitere Frage ist, wie die zur Debatte stehenden 4 Millionen Franken zustande kommen. Bezüglich der Gegenleistung für diese 4 Millionen hat man eine völlig intransparente Situation. Wo hat man etwas herausgeholt, um jetzt sagen zu können, Baselland müsse «nur» diese vier Millionen zahlen? Die FDP hat auf Nachfrage keine schlüssige Antwort bekommen. Die Antworten, die man bekommen hat, waren nichtssagend. Man weiss also auch nicht, ob diese 4 Millionen als gutes oder als schlechtes Verhandlungsergebnis anzusehen sind. Das ist nicht korrekt, und das ist nicht das, was die FDP will. Sie möchte anhand von transparenten Fakten entscheiden können.

Hinzuzufügen ist noch, dass das Geschäft bei der FDP-Fraktion beinahe noch in eine ganz andere Richtung gelaufen wäre, als sie am Ende beschlossen hat, in dem Moment nämlich, als bekannt wurde, dass der Basler Regierungsrat seine Grossräte aufgefordert hat, bei den Baselbieter Kollegen dahingehend Stimmung zu machen, dass sie sich dem Regierungsvorschlag anschliessen. Bei der FDP hätte dies beinahe das Gegenteil bewirkt. Ein wenig mehr Zurückhaltung und Demut wäre da nicht fehl am Platze gewesen.

Die FDP wird grossmehrheitlich die Regierungsvariante unterstützen, wie Ruedi Brassel es gerade gefordert hat. Dies jedoch nicht, weil sie der Meinung wäre, dass die Regierung gut verhandelt hat, sondern im Gegenteil. Die FDP tut dies für die regionale Wirtschaft, weil ihr dieses Projekt in Zukunft einen grossen Mehrwert bringen würde. Die FDP stimmt mit Murren und ohne grosse Begeisterung zu. An die Adresse der Regierung ist jedoch klar zu sagen: Es muss Schluss sein mit derartig intransparenten Vorlagen; in Zukunft wird die FDP Derartiges nicht mehr akzeptieren.

**Claudio Botti** (CVP) zeigt sich sehr erfreut darüber, dass die Vernunft auch bei der FDP obsiegt habe. Auch er war anfänglich relativ skeptisch und versteht daher das Zähneknirschen. Aber es ist gut, dass jetzt der richtige Weg beschritten wird. Wer schon einmal in einem Exekutivamt tätig war, weiss, dass Verhandlungen mit Regierungen oft schwierig sein, und diese Verhandlungen haben anderthalb Jahre gedauert. Da kann man annehmen, dass man sich im Kompromisswege angenähert hat. Wenn man den Gesamtbetrag anschaut, der am Schluss herauskam, dann kann man sagen, das ist so in Ordnung und kann unterstützt werden. Man muss auch den Mehrwert sehen, den man erhält: eine wunderbare Institution, die auch wirtschaftlich wieder positive Wirkungen haben wird.

Die CVP/EVP-Fraktion wird praktisch geschlossen den Antrag von Ruedi Brassel unterstützen und freut sich jetzt schon, wenn sie an die Einweihung des neuen Biozentrums eingeladen wird.

**Lotti Stokar** (Grüne) freut sich ebenfalls darüber, dass sich die FDP an die Wirtschaftsoffensive zurückerinnere. Für die Grünen ist klar: Wenn drei Regierungsräte in einem so wichtigen Geschäft anderthalb Jahre lang verhandeln, dann ist es fast ein bisschen peinlich, wenn am Schluss wegen 4 Millionen Franken Abbruchkosten eine so grosse Diskussion ausgelöst wird. Man hat das in der Finanzkommission geklärt. Man hat von der Regierung Zahlen darüber bekommen, ob der Abbruch in den Mietzinsen eingerechnet war, und man musste letztlich feststellen dass dies nicht der Fall war. Es ist eine Chance, an diesem Ort, auf diesem Grundstück, auf dem ein noch nicht ganz abgeschriebenes Gebäude steht, dieses Zentrum gemeinsam realisieren zu können. Das ist wieder einmal ein klassisches Beispiel für ein partnerschaftliches Geschäft; und da muss man Kompromisse finden. Die Grünen sind überzeugt, dass es sich lohnt, diese 4 Millionen Franken dafür zu zahlen, dass man sofort an die Arbeit gehen kann und keine weiteren Verzögerungen in Kauf nehmen muss.

Die Grünen unterstützen den Regierungsvorschlag einstimmig.

**Roman Klausner** (SVP) erklärt, er sei erstaunt über die gehörten Voten. Auch die SVP findet es gut, dass das Biozentrum gebaut wird und unterstützt dieses Vorhaben. Auch als KMU findet er es persönlich toll, dass die Life Sciences als Motor der Wirtschaft gefördert werden. Der SVP ist es nie darum gegangen, das Projekt zu verhindern. Es braucht das Bio-Zentrum – auch wenn es komisch ist, dass immer all diese Institutionen in der Stadt sind. Aber mit der Überlegung, dass man an die Abbruchkosten eines noch nicht abgeschriebenen Hauses mitzahlen soll, hat der Votant Mühe. Das ist ein Punkt, an dem falsch verhandelt worden ist.

**Gerhard Schafroth** (glp) findet, man müsse etwas weiter blicken: Wie verhält es sich eigentlich mit den Räumen der Hochschulen? In den meisten Kantonen gehören die Hochschulgebäude den Kantonen und nicht den verselbständigten Hochschulen, die dafür das Geld gar nicht hätten aufbringen können. In vielen Kantonen hat sich deshalb die Frage gestellt, wie man die Nutzung dieser Räume abgelten soll. Man hat aufgrund dessen unter den Hochschulkantonen ein komplexes Berechnungssystem aufgebaut, aus dem sich ergibt, wie die Nutzung bewertet wird. Damit hat man alle Streitigkeiten vom Tisch. Wenn das Gebäude neu ist, zahlt man ein bisschen zu wenig; wenn es alt ist, zahlt man ein bisschen zu viel. Aber man muss darüber nicht streiten, weil man ein einheitliches Berechnungsmodell hat. Dieses gilt für alle Hochschulkantone, auch für Basel-Stadt.

Basel-Stadt hat nun in dem alten Gebäude während Jahren Miete eingenommen. Eine Miete, die eigentlich zu hoch war, aber das hat man akzeptiert wegen der erwähnten Durchschnittsrechnung. Aber jetzt, wo das Gebäude abgerissen wird, kommt man mit Zusatzkosten. Das geht nicht. Das ist eine Verletzung dieser Hochschulzusammenarbeit. Hier werden Türen geöffnet, um diese Hochschulzusammenarbeit zu boykottieren. Man öffnet letztlich auch die Türen für künftige Streitigkeiten über die Abgeltung von Hochschulgebäuden. Genau das wollte man aber mit dem erwähnten Berechnungssystem vermeiden. Als Nächstes kommt Basel-Stadt und sagt, die Fenster am Kollegengebäude sind alt, wir brauchen ökologisch bessere, Baselland soll aber auch etwas daran zahlen. Will man das? Man hat es jetzt in der Hand, die Hochschulzusammenarbeit zwischen den Kantonen zu festigen und zu sichern, oder sie über Bord zu werfen.

**Caroline Mall** (SVP) stellt fest, das Gesamtpaket sei gemäss allen gehörten Voten absolut unbestritten. Sie möchte aber die beiden beteiligten Regierungsmitglieder Sabine Pegoraro und Urs Wüthrich bitten, etwas Licht ins Dunkel zu bringen, was die 4 Millionen Abbruchkosten anbelangt. Es wäre für die anstehende Abstimmung hilfreich zu wissen, aufgrund welcher Erwägungen und Berechnungen der Deal über diese 4 Millionen zustande gekommen ist.

**Marc Bürgi** (BDP) teilt mit, er selbst habe zwar grosse Sympathien für den Vorschlag der Finanzkommission, die Finanzierung des Rückbaus neu zu verhandeln. Aber: Die Ausgangslage sind die genannten 8 Millionen. Wer gibt die Gewähr, dass es im Falle von Neuverhandlungen bei diesem Betrag bleibt? Nach dem jetzt vorliegenden Kompromiss würde Basel-Stadt allfällige Mehrkosten tragen. Aber wer garantiert, dass im Falle eines schwammigen

Neuverhandlungsauftrags, der kein konkretes Ziel enthält, nicht ein schlechteres Resultat herauskommt, falls sich zum Beispiel herausstellen sollte, dass der Rückbau viel mehr kostet? In einem solchen Fall ist abzusehen, dass die beiden Regierungen sehr viel länger als die jetzt benötigten anderthalb Jahre verhandeln werden. Der Votant versteht zwar die Bedenken dagegen, dass der Landkanton den Abriss eines dem Stadtkanton gehörigen Gebäudes mitzahlen soll. Aber es handelt sich um ein partnerschaftliches Geschäft, und es ist enorm wichtig, dass man keinen Bremsklotz hineinwirft im Hinblick auf Life Sciences und Wirtschaftsförderung. Der Votant wird sich daher dem Antrag von Ruedi Brassel anschliessen.

**Oskar Kämpfer** (SVP) findet es hochinteressant, mit welcher rhetorischen Kunstfertigkeit hier etwas gerechtfertigt werden soll, das schlicht und ergreifend falsch ist. Mehrere Votanten haben das gesagt. Die Sache nimmt sich dramatisch aus, wenn man einmal die Gesamtbaukosten anschaut. Die möglichen Abweichungen in den Baukosten von über 200 Millionen sind wahrscheinlich im Bereich dieser 4 Millionen. Also muss es irgendein substanzielles Interesse geben, weshalb man dem Kanton Basel-Landschaft ausgerechnet diese Abbruchkosten aufs Auge drücken will. Für den Votanten passt das überhaupt nicht in ein Gesamtkonzept eines Neubaus. Diese 4 Millionen hätte man locker in die Gesamtkosten einrechnen können. Die Variation der Baukosten kann viel grösser sein, das heisst, der, der die Baukosten übernimmt, trägt ein noch viel grösseres Risiko. Es geht hier in der Tat, wie Gerhard Schafroth sagte, um Substantielles, um einen Grundsatzentscheid darüber, wie man in Zukunft Universitätsgebäude finanziert haben will.

**Ruedi Brassel** (SP) hält fest, wie auch immer man die Abbruchkosten beurteile, für die Auftragslage der KMU in Bezug auf das vorliegende der andere Projekte spielen diese Abbruchkosten keine Rolle. Das ist also kein Argument für die Ablehnung dieser Vorlage. Diese Diskussion wurde schon wiederholt geführt, und dabei wurde dokumentiert, dass bei Universitätsbauten sich die Auftragsvergabe zwischen beiden Kantonen angeleglichen hat. Hier liegt kein Problem. Und was die Unsicherheit in Bezug auf die Höhe der Abbruchkosten angeht, so wurde ja gerade vereinbart, dass Basel-Stadt das Risiko einer Kostenüberschreitung zu tragen hat. Für Baselland ist daher sehr wohl klar, welches das Risiko ist.

Regierungsrat **Urs Wüthrich** (SP) ist der Meinung, man könne der Regierung nicht fehlende Transparenz vorwerfen. Sie hat alle Faktoren auf den Tisch gelegt. Sie hat aufgezeigt, in welcher Projektorganisation verhandelt wurde. Sie hat aufgezeigt, dass der Kanton Basel-Landschaft bei diesem Projekt den Lead hat, wichtige Steuerungsfunktionen übernehmen kann und nicht etwa nur als Juniorpartner antritt. Wichtig ist, wie dies von mehreren Landratsmitgliedern angesprochen wurde, dass man hier eine Gesamtbetrachtung anstellen muss. Eine Gesamtbetrachtung, die auch einbezieht, dass der Ausbau hier, auf Druck aus Basel-Landschaft, nicht in einem solchen Mass erfolgt, wie dies unter rein hochschulpolitischem Blickwinkel vertretbar wäre. Man hat dann mehrere Varianten angeschaut. Eine davon wäre gewesen, dass man das Grundstück mitsamt der Liegenschaft an die Universität überträgt, wobei der Wert von 50 Millionen

Franken durchaus nicht nur ein buchhalterischer Wert ist, sondern ein aktuell ermittelter Restwert. Und wenn man diesen Restwert auf die Universität übertragen hätte, dann hätten sich die entsprechenden Abschreibungen in der Rechnung der Universität manifestiert – wo der Kanton Basel-Landschaft dann wieder zur Hälfte partizipieren würde. Es war klar, dass man in diesem nicht geregelten Bereich partnerschaftlich verhandeln musste, und Urs Wüthrich nimmt für die Regierung in Anspruch, dass sie sehr klar im Interesse des Kantons verhandelt hat – unter anderem eben auch in diesem Punkt, wo man im Rahmen einer Gesamtbetrachtung gesagt hat: Wir übernehmen 50 Prozent der Rückbaukosten, aber ausgehend von einem Kostendach von insgesamt 8 Millionen Franken. Allfällige Risiken in diesem Bereich können also nicht den Kanton Basel-Landschaft treffen.

Insgesamt gilt es, einen Beitrag zu leisten, dass das Projekt jetzt vorwärts gehen kann. Wenn man schaut, was zurzeit in Zürich oder am Genfer See passiert, ist es wichtig, dass in der hiesigen Region der Teil der Hochschule, der am nächsten bei der Wirtschaft ist, ein klares Zeichen erhält.

://: Das Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Ziffer 1 *keine Wortbegehren*

Ziffer 2 *keine Wortbegehren*

Ziffer 3

Landratspräsidentin **Myrta Stohler** (SVP) teilt mit: Da die Finanzkommission einen Wortlaut beantrage, der von der regierungsrätlichen Vorlage abweicht, da aber die Ziffern 1, 2 und 3 in beiden Basel gleich lauten müssen, hätte die Zustimmung zu Ziffer 3 in der Kommissionsfassung die Rückweisung an die Finanzkommission zur Folge. In diesem Falle müsste das Geschäft neu beraten werden, damit ein Wortlaut gefunden werden könnte, dem beide Parlamente zustimmen.

Die Präsidentin lässt nun über den Antrag der SP-Fraktion abstimmen, wonach Ziffer 3 des Beschlussentwurfs der Finanzkommission zu ersetzen sei durch Ziffer 3 des Beschlussentwurfs der Regierung.

://: Der Landrat stimmt dem Antrag zu und beschliesst mit 55:26 Stimmen bei 3 Enthaltungen: Ziffer 3 des Landratsbeschlusses lautet: *«Für den Rückbau des alten Biozentrums zugunsten der Errichtung des Neubaus für das Departement Biomedizin wird eine einmalige Ausgabe von CHF 4.0 Mio. für die Jahre 2018 und 2019 bewilligt zu Lasten der Investitionsvorhaben des Hochbauamtes (Baselland, Uni Neubau DBM) (Baupreisindex Nordwestschweiz, 01. April 2013)»* [Namenliste einsehbar im Internet; 14.56]

Ziffer 4 *keine Wortbegehren*

Ziffer 5 *keine Wortbegehren*

– *Schlussabstimmung*

://: Der Landrat stimmt mit 78:2 Stimmen bei 3 Enthaltungen dem Landratsbeschluss in der vom Regierungsrat beantragten Fassung zu.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 14.58]

**Landratsbeschluss**

**betreffend Gewährung einer Kreditsicherungsgarantie an die Universität Basel für die Erstellung des Neubaus Departement Biomedizin auf dem Life-Science-Campus Schällemätteli sowie Verpflichtungskredit für den Rückbau des alten Biozentrums zugunsten der Errichtung des Neubaus Departement Biomedizin auf dem Life- Science-Campus Schällemätteli**

vom 13. November 2014

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der Universität Basel wird zur Errichtung eines Neubaus für das Departement Biomedizin auf dem Life-Science-Campus Schällemätteli eine Kreditsicherungsgarantie von CHF 106 Mio. gewährt.
2. Die betrieblichen und finanziellen Folgekosten des Neubaus für das Departement Biomedizin werden ab Betriebsbeginn im Jahr 2022 über den Globalbeitrag der Universität Basel finanziert.
3. Für den Rückbau des alten Biozentrums zugunsten der Errichtung des Neubaus für das Departement Biomedizin wird eine einmalige Ausgabe von CHF 4.0 Mio. für die Jahre 2018 und 2019 bewilligt zu Lasten der Investitionsvorhaben des Hochbauamtes «Baselland, Uni Neubau DBM» (Baupreisindex Nordwestschweiz, 01. April 2013).
4. Ziffern 1, 2 und 3 dieses Beschlusses stehen unter dem Vorbehalt gleichlautender Beschlüsse des Kantons Basel-Stadt.
5. Ziffern 1 und 3 dieses Beschlusses unterliegen dem fakultativen Finanzreferendum gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b KV.

Für das Protokoll:  
Jörg Bertsch, Landeskanzlei

\*

**41 [2014/376](#)**

**Resolution vom 13. November 2014: «Keine Décalage ohne Halbstundentakt Basel–Biel»**

Landratspräsidentin **Myrta Stohler** (SVP) teilt mit, der Resolutionsentwurf sei von der Bau- und Planungskommission einstimmig eingebracht worden. Die Vorgabe, dass ein Resolutionsbegehren von zwölf Mitgliedern des Landrates unterzeichnet werden muss, ist somit erfüllt. Die Präsidentin fragt an, ob es Widerspruch dagegen gibt, dass die Resolution heute behandelt und zur Abstimmung gebracht wird. Dies ist nicht der Fall. Die Präsidentin weist weiter darauf hin, dass gem. § 39 des Landratsgesetzes eine Resolution dann zustande gekommen ist, wenn 2/3 aller Ratsmitglieder, also nicht nur der anwesenden, zustimmen; es braucht also 60 Stimmen. Der Grosse Rat

Basel-Stadt hat gestern eine entsprechende Resolution mit 86:2 Stimmen verabschiedet.

Kommissionspräsident **Franz Meyer** (CVP) fasst zusammen: Die SBB plane den Umbau des Bahnhofs Lausanne für die Jahre 2016 bis 2025. Hierfür sollen die Schnellzüge auf der Jura-Linie Basel–Biel–Genf um eine halbe Stunde gedreht werden, was eine massive Verschlechterung mit sich brächte, da es in Basel keine gleich guten Anschlusszüge in Richtung Zürich, Bern und Luzern gäbe. Die Nordwestschweizer Kantone haben deshalb stark interveniert, und man hat sich darauf geeinigt, dass eine Drehung erst auf 2021 erfolgt. Zu diesem Zeitpunkt sollte zur vollen Stunde ein Shuttle-ICN Basel–Delémont–Biel eingesetzt werden. Die Nordwestschweiz – vor allem der Kanton Baselland, aber auch die Nachbarkantone – war bereit, die dafür notwendige Doppelspurinsel vorzufinanzieren, damit dieser ICN ab 2021 hätte fahren können. Nun kamen plötzlich die SBB und das BAV mit der Information, dieser ICN zur vollen Stunde könne erst ab 2025 verkehren, weil die Kapazität im Bahnhof Basel zur vollen Stunde nicht ausreiche. Dies ist unverständlich, da es doch diesen Schnellzug zur vollen Stunde bereits heute gibt.

Mit der Resolution, die gestern im Grossen Rat von Basel-Stadt beschlossen wurde, und die auch im Jura beschlossen werden soll, werden das BAV und die SBB unmissverständlich aufgefordert, den ICN ab 2021 zur vollen Stunde möglich zu machen, oder, falls dies wirklich nicht machbar sein sollte, den Fahrplanwechsel erst auf 2025 umzusetzen. Die Nordwestschweizer Kantone haben keinerlei Nutzen von dem Umbau in Lausanne und sind in die Planung nie einbezogen worden, sodass sie nun mit allen Mitteln gegen diese Verschlechterung kämpfen müssen. Die Bau- und Planungskommission beantragt dem Landrat einstimmig, der Resolution zuzustimmen.

– *Beschlussfassung*

://: Der Landrat beschliesst die Resolution mit 76:0 Stimmen.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 15.03]

**Resolution: Beilage**

Für das Protokoll:  
Jörg Bertsch, Landeskanzlei

\*

Nr. 2365

**7 [2014/170](#)**

**Berichte des Regierungsrates vom 20. Mai 2014 und der IGPK Rheinhäfen vom 3. Oktober 2014: Schweizerische Rheinhäfen – Orientierung über das Geschäftsjahr 2013 gemäss § 36 Abs. 2 Staatsvertrag**

Landratspräsidentin **Myrta Stohler** (SVP) teilt mit, dass der Grosse Rat Basel-Stadt den Bericht am Vortag zur Kenntnis genommen habe.

Kommissionspräsident **Franz Hartmann** (SVP) erinnert daran, dass nach der Veröffentlichung des letztjährigen

Berichts der IGPK Rheinhäfen über das Geschäftsjahr 2012 in einer Reportage der Basler Zeitung die Hafensicherheit bemängelt worden sei. Auch innerhalb der Kommission seien Sicherheitsbedenken aufgekommen. Die Kommissionsmitglieder haben deshalb beschlossen, in diesem Jahr das Konzept Sicherheit und Umweltmanagement der Schweizerischen Rheinhäfen näher unter die Lupe zu nehmen. Im Mai wurde das Thema mit den Verantwortlichen besprochen. Das Ergebnis ist unter Ziff. 2.4 des Kommissionsberichts aufgezeigt. Auch wenn der Unfall des Baggerschiffes Merlin sicher ein Ausnahmeeignis war, konnten sich die Kommissionsmitglieder überzeugen lassen, dass die Sicherheit von den Rheinhäfen gewährleistet werden kann, und dass bei Schadenereignissen ein rascher Einsatz von Rettungsmassnahmen garantiert ist. Auch konnte sich die Kommission überzeugen, dass sich auch der Verwaltungsrat alljährlich mit der Risikosituation beschäftigt. Die Risiken in sämtlichen Bereichen werden von der Geschäftsleitung jedes Jahr neu hinterfragt.

Zu den Zahlen der Jahresrechnung 2013: Im Berichtsjahr wurde der höchste Betriebsertrag in der sechsjährigen Geschichte der Schweizerischen Rheinhäfen mit gut 22.5 Mio. Franken erzielt. Beim zu verteilenden Gewinn hat sich dies gegenüber dem Vorjahr ebenfalls positiv niedergeschlagen; denn der Gewinn von 7.74 Mio. Franken ist ebenfalls sehr erfreulich. Der Kanton Basel-Landschaft wird somit einen Gewinn von 4.64 Mio. Franken ausgezahlt bekommen. Was hat hierzu beigetragen? Ein neuer Rekord wurde im Berichtsjahr beim Container-Umschlag erzielt. Rund 105'000 Container wurden schiffseitig über die Schweizerischen Rheinhäfen abgewickelt. Ebenfalls zur Verbesserung der Rechnung beigetragen haben die Arealbewirtschaftung durch Anpassung verschiedener Baurechtsverträge, aber auch die Landverzinsung der Hafenterrassen. Zugunsten der Pensionskasse wurden total 400'000 Franken zurückgestellt, wovon 300'000 der Sanierung der Kasse dienen sollen, 100'000 sind für Personalmassnahmen vorgesehen, beispielsweise Frühpensionierungen. Die Schweizerischen Rheinhäfen sind bekanntlich bei der Basellandschaftlichen Pensionskasse versichert, und die gesamte Rückstellung beträgt heute 1.1 Mio. Franken. Dem stehen provisorische Ausfinanzierungskosten per Ende 2013 von knapp 1.8 Mio. Franken gegenüber, aufgeteilt in Deckungslücken mit knapp 795'000 Franken und Besitzstandswahrung mit gut 975'000 Franken. Es bleibt zu hoffen, dass man im laufenden Jahr ebenfalls einen guten Geschäftsabschluss erwirtschaften kann, um die Restfinanzierung von rund 650'000 Franken übernehmen zu können.

Zum zweiten Mal ist in diesem Jahr wieder eine Infrastrukturrechnung im Bericht enthalten. Auf S. 35 des Berichts ist ersichtlich, dass der Ertrag aus den Hafenterrassen gegenüber dem letzten Jahr praktisch gleich geblieben ist, jedoch die Kosten für den Hafenterrassenbetrieb und den Unterhalt sowie die Abschreibungen gestiegen sind. Dadurch wurde die Unterdeckung gegenüber dem Vorjahr praktisch verdoppelt. Auf der gleichen Seite findet man Bemerkungen über entgangene Opportunitätserträge der beiden Kantone, bzw. der Standortgemeinden für alternative Nutzungen der Hafenterrassen, zum Beispiel für Gewerbe- oder Wohnflächen. Aber die beiden Basel betreiben die Häfen ja nicht als Hobby, sondern sie erfüllen damit eine nationale Aufgabe. Bisher ist diese von der Eidgenossenschaft nicht abgegolten worden. Die Häfen sind eine Infrastruktur, die für das ganze Land Bedeutung hat

und nicht nur das Umland mit Gütern versorgt. Die Forderung an die Eidgenossenschaft nach finanzieller Beteiligung an die Schweizerischen Rheinhäfen ist immer noch mehr als berechtigt.

Was die Zukunft der Rheinhäfen angeht, so hat man sich im Berichtsjahr mit der Transport- und Logistikbranche geeinigt auf ein weiteres Vorgehen im Projekt Trimodales Terminal Basel-Nord. Dieses neue Grossterminal soll im Endausbau trimodal ausgebaut werden, das heisst mit Umschlag zwischen Rheinschifffahrt, Schiene und wahrscheinlich eher weniger Strasse. Mit dem Bund konnte man eine Leistungsvereinbarung für die Hafenterrassen abgeschlossen werden zugunsten von Investitionsprojekten der Hafenterrassen Schweiz AG. In einem ersten Schritt soll das Stellwerk Kleinhüningen ersetzt werden, danach das Stellwerk im Hafenterrassenhof Birsfelden. Ebenfalls wird bis 2018 die bahnseitige Verknüpfung Birsfelden Auhafen mit dem Industrieareal Schweizerhalle realisiert.

#### – Eintretensdebatte

**Franz Hartmann** (SVP) teilt für die SVP-Fraktion mit, diese nehme zur Kenntnis, dass der Gewinn sehr gut ausgefallen ist. Er befindet sich jetzt etwa in der Höhe, wie man ihn vor der Fusion für den Kanton Basel-Landschaft vereinnahmen konnte. Heute teilt man praktisch diesen Betrag mit Basel-Stadt. Trotzdem nimmt die SVP-Fraktion den Bericht zur Kenntnis.

://: Das Eintreten ist unbestritten.

#### – Beschlussfassung

://: Der Landrat nimmt den Bericht der IGPK Rheinhäfen zum Geschäftsjahr 2013 mit 62:0 Stimmen zur Kenntnis.

[Namenliste einsehbar im Internet; 15.12]

Für das Protokoll:

Jörg Bertsch, Landeskanzlei

\*

Nr. 2366

## 8 [2014/195](#)

**Berichte des Regierungsrates vom 10. Juni 2014 und der Geschäftsprüfungskommission vom 22. Oktober 2014: Geschäftsbericht und Jahresrechnung des Kantonsspitals Baselland für das Betriebsjahr 2013**

**Agathe Schuler** (CVP) als Kommissionssprecherin weist darauf hin, dass die GPK erstmals seit Verselbständigung des Kantonsspitals Basel-Landschaft den Jahresbericht und die Rechnung geprüft habe, dies gemäss Spitalgesetz. Die Subkommission 2 der GPK erhielt den Auftrag, die Vorlage 2014/195 des Regierungsrates zu Handen der GPK vorzubereiten. Aufgrund des Berichts des Regierungsrates war es der Subkommission 2 nur teilweise möglich, ihrem Auftrag nachzukommen. Es hat in der Vorlage der Regierung keine Aussage zum Geschäftsbericht des Kantonsspitals; ebenso hat die Subkommission eine Aussage zur Eignerstrategie vermisst. Die Sub-

kommission hat darum mit Regierungsrat Thomas Weber ergänzende Gespräche geführt.

Dem Geschäftsbericht des Kantonsspitals, der heute zur Diskussion steht, kann entnommen werden, dass der grosse Umbruch, den die Verselbständigung und die Fusion der drei Kantonsspitäler mit sich brachten, von Schwierigkeiten begleitet war. Die Veränderungen, welche die neuen Strukturen mit sich brachten, haben viele Mitarbeitende verunsichert, und es kam zu Kündigungen von Kaderpersonal. Auf die Ereignisse im Jahr 2014 – Trennung vom CEO Heinz Schneider und Rücktritt des Verwaltungsratspräsidenten Dieter Völlmin – ist an dieser Stelle aber nicht einzugehen; dies wird Thema des Jahresberichts 2014 sein.

Dem Finanzbericht ist zu entnehmen, dass das Kantonsspital Baselland mit einem Gewinn von 1.95 Mio. Franken abschliesst. Einige weitere Zahlen sind in der Vorlage aufgelistet. Die Kantonale Finanzkontrolle Basel-Landschaft als Revisionsstelle hat mit ihren Prüfungsurteil bescheinigt, dass die Rechnung 2013 des Kantonsspitals ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt. Wie schon im Vorjahr hebt die Finanzkontrolle aber hervor, dass der Kaufpreis der Immobilien, die bei der Ausgliederung der Spitalbetriebe erworben wurden, um 45 Mio. Franken höher liegt, als es die massgebende Verordnung VKL vorsieht.

Zur Eignerstrategie: Der Regierungsrat stützt sich bei seiner Beurteilung der Erfüllung der Eignerstrategie des Kantonsspitals auf die Vorlage 2011/223, betreffend die Verselbständigung der Spitäler und der Kantonalen Psychiatrischen Dienste. Der Regierungsrat hat sich dann anlässlich des Gespräches mit der Subkommission dazu geäußert, wie er die Erfüllung der Eignerstrategie beurteilt. Den vollständigen Text kann man in der Vorlage lesen. Man kann die Stellungnahme so zusammenfassen, dass sich der Verwaltungsrat stets gemäss der Eignerstrategie verhalten habe. Die Subkommission hat bei dieser Gelegenheit auch erfahren, dass es ein Pilotprojekt «Eignerstrategie» gibt. Die Verwaltung arbeitet an einer Neuformulierung der Eignerstrategien. Dabei sollen klare Kriterien für die Überprüfung im Rahmen der gesetzlich gegebenen Beteiligungsreportings definiert werden.

Zusammenfassend lässt sich sagen: Die GPK hat drei Feststellungen getroffen. Erstens: In der Vorlage des Regierungsrats fehlen Aussagen zur Erfüllung der Eignerstrategie. Zweitens: Der Regierungsrat hat beschlossen, für alle Beteiligungen im Kanton eine einheitliche Struktur für die Eignerstrategie zu erarbeiten. Drittens: Die Eigenkapitalbasis des Kantonsspitals ist gering, unter anderem deshalb, weil bei der Ausgliederung der Kaufpreis der Immobilien um 45 Mio. Franken höher war, als er nach den Vorgaben der massgebenden Verordnung VKL hätte sein dürfen. Die GPK hat zwei Empfehlungen: Die GPK erwartet, dass der Regierungsrat dem Landrat jährlich über die Erreichung der Eigentümerziele berichtet, wie dies im Spitalgesetz vorgesehen ist. Die GPK empfiehlt im Weiteren, in den neuen überarbeiteten Eignerstrategien die Zuständigkeiten des Eigners, also Regierungsrat/Direktion, und Verwaltungsrat zu klären.

Die Anträge der GPK lauten wie folgt:

1. den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung des Kantonsspitals Baselland für das Betriebsjahr 2013 gemäss Landratsbeschluss zu genehmigen und
2. die unter Kapitel 8 des GPK-Berichts aufgeführten Empfehlungen gutzuheissen.

#### – Eintretensdebatte

**Oskar Kämpfer** (SVP) dankt für die detaillierten Ausführungen. Der SVP-Fraktion liege daran, den Mitarbeitenden des Kantonsspitals im Zusammenhang mit den turbulenten Zeiten, die sie durchmachen mussten, für ihre Arbeit zu danken. Die SVP wird den Bericht einstimmig genehmigen.

**Peter Küng** (SP) teilt als Mitglied der GPK-Subkommission 2 ergänzend mit, dass man sich schwerpunktmässig mit Fragen der Oberaufsicht befasst habe: Was ist die Aufgabe des Parlaments, was ist die Aufgabe der GPK, was die der Regierung? Darauf läuft auch der jetzige Bericht hinaus. Die Eignerstrategie muss jetzt genau angeschaut und konkretisiert werden. Dies ist ja nun auch von der Regierung angestossen worden. Der Votant äussert sich im Übrigen auch zu Traktandum 9, wo es um die gleichen Fragen ging.

Auch für die SP ist die Diskussion um die Eignerstrategie wichtig. Nach bald drei Jahren Ausgliederung sieht man, dass das damals beschlossene Gesetz vielleicht nicht mehr ganz zeitgemäss ist. Auf das Parlament werden schwierige Fragen zukommen, denen es sich stellen muss. Da geht es unter anderem um Standortfragen – auch bezüglich Laufental und Bruderholz – und um eine Neuorientierung des Kantonsspitals. Grundsätzlich sind die Zahlen des Geschäftsberichts nachvollziehbar; die Subkommission kann diesbezüglich allerdings nicht in die Tiefe gehen, sondern muss auf die Angaben des Regierungsrats und der Geschäftsleitung vertrauen.

Die SP wird die Anträge der GPK einstimmig unterstützen. Sie schliesst sich dem Dank an die zahlreichen Mitarbeitenden an.

**Peter Schafroth** (FDP) teilt mit, auch er werde zu beiden Spitalvorlagen – Traktandum 8 und Traktandum 9 – sprechen. Die FDP-Fraktion stellt erfreut fest, dass beide Betriebe wirtschaftlich positiv abgeschlossen haben. Das ist nicht selbstverständlich, speziell nicht beim Kantonsspital Baselland, das turbulente Zeiten hinter sich hat: mit der Verselbständigung und gleichzeitiger Umstellung auf die Fallkostenpauschale sowie mit personellen Turbulenzen. Die Spitäler müssen in Zeiten der Freizügigkeit wirtschaftlich kämpfen, der Marktanteil stagniert eher oder nimmt sogar leicht ab. In der Psychiatrie sind die Verhältnisse stabiler. Auch dort ist das Ergebnis gut und die Auslastung ist sehr hoch. Dies deutet darauf hin, dass Angebot und Nachfrage dort übereinstimmen. Einen Unterschied gibt es noch: Im Kantonsspital BL hat Regierungsrat Thomas Weber die Mitgliedschaft im Verwaltungsrat abgegeben; im Psychiatrie-Verwaltungsrat hat er noch Einsitz. Die FDP ist der Meinung, die im Kantonsspital praktizierte Lösung ist die bessere; denn aus der Distanz hat der Regierungsrat viel effektivere Einwirkungsmöglichkeiten, als wenn er in das Tagesgeschäft eines Verwaltungsrats eingebunden ist. Der Votant geht davon aus, dass Thomas Weber beim nächsten Revirement im Verwaltungsrat der Psychiatrie, Ende 2015, sich sehr genau überlegt, ob er nicht für beide grossen kantonalen Anstalten das gleiche Prinzip einführen will. Dank gilt allen, die zu dem erfolgreichen Geschäftsjahr beigetragen haben, von den Mitarbeitenden über die Führung und Verwaltung bis zum Regierungsrat.

**Peter H. Müller** (CVP) schliesst sich den Vorrednern an und spricht ebenfalls gleichzeitig zu Traktandum 9. Man habe eine erfreuliche Situation einerseits finanzieller Art. Die beiden Institutionen haben sich sehr erfolgreich am Markt behauptet, was nicht selbstverständlich ist; denn die Mitbewerber in den privaten Einrichtungen wissen auch, wie man ein Spital führt. Dass sich das Kantonsspital Baselland in den struben Zeiten, die es hinter sich hat, so gut geschlagen hat, ist den Mitarbeitenden zu verdanken; ihnen gebührt ein grosses Lob. Man konnte dieser Tage lesen, dass das Kantonsspital Baselland im Jahr 2007 aus Patientensicht unter den besten Spitälern war, noch vor dem Unispital. Der Votant hofft, es komme wieder einmal ein solcher Bericht heraus, der besagt, dass man sogar noch ein bisschen besser geworden ist. Die Äusserungen von Peter Schafroth zur VR-Mitgliedschaft von Regierungsrat Thomas Weber kann der Votant nur unterstützen. Auch bei der Psychiatrie sollte der Regierungsrat die Unabhängigkeit haben, die es braucht, wenn er die in Arbeit befindliche neue Eignerstrategie unabhängig anschauen will.

**Florence Brenzikofer** (Grüne) nimmt ebenfalls zu beiden Geschäftsberichten Stellung. Wie Agathe Schuler bereits ausführte, sind die Geschäftsberichte und Jahresberichte der Spitäler zum ersten Mal von der GPK geprüft worden; letztes Jahr tat dies noch die VGK. Aus Sicht der Grünen fehle immer noch die Eignerstrategie; hierzu ist auch eine Motion der Grünen aus dem Jahr 2012 noch offen. Die Grünen begrüssen, dass es nun dieses Pilotprojekt gibt. Die Grünen unterstützen einstimmig die Empfehlungen und Anträge zu beiden Berichten.

**Marc Bürgi** (BDP) kündigt für die BDP/glp-Fraktion Unterstützung für die Anträge zu beiden Berichten an. Die Fraktion begrüsst ebenfalls die Überprüfung der Zuständigkeiten. Sie dankt auch der GPK für die geleistete Arbeit, ebenfalls den Mitarbeitern und Geschäftsführungen der beiden Gesundheitseinrichtungen. Die erzielten Ergebnisse sind umso positiver zu bewerten, also andere Kantone nach der Ausgliederung ihrer Spitäler zum Teil erhebliche Beträge einschiessen mussten.

*Für das Protokoll:  
Jörg Bertsch, Landeskanzlei*

\*

**Pia Fankhauser** (SP) hat sich als VGK-Mitglied mit dem Loslassen der Oberaufsicht über die Spitäler ebenfalls etwas schwer getan. Als Mitglied der IGPK UKBB, ebenfalls eine Geschäftsprüfungskommission, ruft sie dazu auf, sich doch über die Rollen der verschiedenen GPKs klar zu werden. So wurde bereits beim UKBB gefordert, dass die Verwaltungsräte nicht mehr mit Regierungsräten bestückt sein sollten. Nun kommt dieselbe Forderung für die Psychiatrie. Ein Herstellen von Konsistenz betreffend den Oberaufsichten über die ausgelagerten Institutionen wäre sinnvoll. Dazu wäre eine Konferenz von GPK und IGPK nötig, berücksichtigend, dass in Basel-Stadt die Kommissionen anders zusammengesetzt sind als in Baselland. Dies mag bezüglich der kulturellen Unterschiede interessant sein, dafür nicht sehr effizient – schon aufgrund der Tatsache, dass es unterschiedliche Legislaturen gibt und immer wieder zu Wechseln kommt.

Zur Eignerstrategie: Es ist noch kein Konsens darüber vorhanden, was eine Eignerstrategie überhaupt ist. Die Interviews dazu sind geführt. Auf den Ausgang darf man gespannt sein. Die Votantin stellt bis jetzt lediglich fest, dass alle von etwas anderem reden. Die Unternehmensstrategie von der Eignerstrategie zu trennen dürfte nicht ganz einfach sein bei einem Landrat, der gerne sehr detailliert Stellung nimmt. Eignerstrategie und Rolle der GPKs müssen aber klar definiert sein. Erst dann ist auch die Votantin glücklich damit, dass die VGK nichts mehr zu sagen hat.

**Gerhard Schafroth** (glp) möchte 2 Ergänzungen anbringen. Es gibt drei fürchterlich schwierige Prozesse zu bewältigen: Umstrukturierung des Kantonsspitals mit Auslagerung, Änderung des Rechnungswesens und erst noch das Zusammenführen dreier Betriebe. Das Kantonsspital hat dies gut bestanden. Dafür ist ein Lob angebracht. Das Ganze fand natürlich auch in einem geschützten Rahmen statt, was auch richtig ist. Das Kantonsspital weist zu hohe Baserates auf und erhält dadurch zu viel Geld für das, was es macht. Dies wird sich durch den Konkurrenzdruck und den Druck der Aufsichtsbehörden relativ schnell ändern. Deshalb ist es wichtig, rasch gute Entscheide zu fällen: Loslassen, grosse Freiheit geben, aber auch Einfordern zu einem guten Preis. Das wird die Devise sein.

Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) schliesst sich dem Dank zuhanden den Mitarbeitenden der Institutionen an, aber auch allen Oberaufsichtsgremien (GPK, VGK, Finanzkommission), die sich mit grosser Ernsthaftigkeit mit der Thematik befasst hatten. Die Empfehlungen stossen auf fruchtbaren Boden. Das neu angenommene Landratsgesetz beinhaltet auch Passagen zum Thema Beteiligungscontrolling und Berichtsrhythmus. Zum anderen ist der Regierungsrat daran, Public Corporate Governance generell zu regeln. Es gibt etwa 40 massgebliche Beteiligungen und diverse kleinere. In diesem Rahmen ist man dabei, die Eignerstrategie parallel dazu zu entwickeln. Ziel ist, diese noch im laufenden Jahr dem Landrat Kenntnis zu bringen.

Weiter wird der Rat in Kürze über eine parlamentarische Initiative zum Spitalgesetz befinden (Streichung des Paragraphen 19a).

Der Regierungsrat erinnert an das Votum von Pia Fankhauser wie auch jenes von Hansruedi Wirz vom 30. Oktober, man habe ein KMU aus den Händen der Eltern an den Sohn übergeben. Es gilt sich nun zu überlegen, wie weit man dem Sohn noch dreinreden soll und muss, damit es dem Unternehmen gut geht. Es geht darum, sich über die verschiedenen Rollen Klarheit zu verschaffen: über die Rolle der Oberaufsicht des Parlaments über die Regierung, die Rolle der Regierung als Eignervertretung (Aufsicht über die Institution), die strategische Führung der Institution (die Sache des Verwaltungs- oder Stiftungsrats ist) und schliesslich die Unternehmensführung (die Sache der Geschäftsleitung ist). Es ist entscheidend zu wissen, auf welcher Ebene man sich bewegt. Der Votant macht deutlich, dass seine Entscheide, auch wenn sie schnell gefällt sind, eine Systematik haben. So ist auch sein Austritt aus dem Verwaltungsrat des KSBL nicht zufällig, sondern folgerichtig erfolgt. Dies wird auch bei den anderen Institutionen zutreffen – selbstverständlich in Absprache und Respekt von noch anstehenden Entscheiden der Regierung.

– *Eintreten*

Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

*://*: Der Landrat genehmigt mit 68:0 Stimmen den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2013 des Kantonsspitals Baselland.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 15.35]

*Für das Protokoll:*  
*Markus Kocher, Landeskanzlei*

\*

Nr. 2367

**9 [2014/196](#)**

**Berichte des Regierungsrates vom 10. Juni 2014 und der Geschäftsprüfungskommission vom 22. Oktober 2014: Geschäftsbericht und Jahresrechnung der Psychiatrie Baselland für das Betriebsjahr 2013**

**Agathe Schuler** (CVP) informiert, dass die Ausgangslage sowie der Aufbau und teilweise der Inhalt mit dem vorhergehenden Bericht zu den Kantonsspitalern übereinstimmen. Sie möchte an dieser Stelle nichts wiederholen, sondern darauf hinweisen, dass in der Subkommission versucht wurde, ein Grundskelett zu entwerfen, wie ein GPK-Bericht aussehen könnte, damit für die Folgejahre darauf zurückgegriffen werden kann.

Besonders erwähnen möchte die Sprecherin den Finanzbericht. Siro Imber hatte sie auf eine Frage bezüglich Personalvorsorgeleistung aufmerksam gemacht, welcher die Subko bei beiden Institutionen nachgegangen ist. Es ist beschlossen, dass das Personal der beiden Institutionen bei der BLPK versichert sein muss. Im Bericht steht, dass es aber noch andere Vorsorgestiftungen gibt: die Vorsorgestiftung der Assistenz- und Oberärzte (VSAO) und die Stiftung Pensflex für KSBL-Angestellte. Die Frage, warum dies so sei, wurde damit beantwortet, dass mit Inkrafttreten des neuen BLPK-Vorsorgeplans per 1. Januar 2015 auch alle heute anders Versicherten zur BLPK wechseln werden.

Die Votantin nennt 2 der 5 im Bericht festgehaltenen Feststellungen, die für die PBL Geltung haben: Die auf dem Faktenblatt der Beteiligung für die PBL aufgelisteten Kriterien sind nicht Eigentümerziele, sondern Inhalte einer Unternehmensstrategie. Dies wird sich mit dem Projekt Eignerstrategie ändern. Weiter wird festgestellt, dass der Regierungsrat noch nicht über seinen Verbleib im Verwaltungsrat der PBL entschieden habe.

Die Empfehlungen sind analog dem ersten Bericht, ebenso die Anträge. Es wird beantragt, den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung der Psychiatrie Baselland für das Betriebsjahr 2013 gemäss Landratsbeschluss zu genehmigen.

– *Eintreten*

Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

*://*: Der Landrat genehmigt mit 67:0 Stimmen den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2013 der Psychiatrie Baselland.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 15.40]

*Für das Protokoll:*  
*Markus Kocher, Landeskanzlei*

\*

Nr. 2368

**11 [2014/199](#)**

**Berichte des Regierungsrates vom 10. Juni 2014 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 20. Oktober 2014: Fachhochschule Nordwestschweiz; Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2015-2017**

**Paul Wenger** (SVP) geht davon aus, dass der Bericht der BKSK vorliegt, dass man ihn auswendig kennt oder mindestens einmal gelesen hat. Der Kommissionspräsident wird deshalb nur auf einige wesentliche Punkte eingehen. Die Trägerkantone AG, BL, BS und SO sichern mit ihren Beiträgen den Bestand der Fachhochschule. Per 1. Januar 2015 muss der dreijährige Leistungsauftrag inklusive Globalauftrag erneuert werden. Die Kommission hat an drei Sitzungen (28. August, 11. und 25. November 2014) die Vorlage detailliert beraten. Aus dem Bereich Fachhochschule waren als Auskunftspersonen die Präsidentin des Fachhochschulrats, Frau Dr. Renold, und Dr. Bergamaschi als Direktionspräsident geladen. Die Kommission wurde detailliert und kompetent informiert. Parallel und flankierend traf sich ein grosser Teil der Kommission am 4. September mit der Bildungskommission des Grossen Rats Basel-Stadt, wo ein Blick verschafft werden konnte darauf, wie die jeweilige Partnerkommission damit umgeht.

Das Eintreten auf die Vorlage war unbestritten. Es wurde auch seitens Fachhochschule wie seitens Bildungsdirektion darauf hingewiesen, dass der Leistungsauftrag die strategische Situation vorgibt und den finanziellen Rahmen der FHNW definiert. Der Leistungsauftrag wird durch die Regierungen erteilt und von den kantonalen Parlamenten genehmigt. Der Presse konnte entnommen werden, dass die Vorlage in den Nachbarkantonen bereits Zustimmung gefunden hat.

Im Vorfeld wurde die Interparlamentarische Kommission FHNW in die Ausarbeitung einbezogen, wobei auch ein Mitbericht für den Regierungsausschuss verfasst wurde. Eine verbindliche Zielsetzung war eine Reduktion des Kostenwachstums. Auf S. 2 des Berichts ist ziemlich detailliert festgehalten, wie der Mehraufwand von 23 Mio. Franken budgetiert ist. Einerseits nimmt man einen Abbau der Reserven in Kauf. Andererseits wurde aber auch im Bereich der Drittmittel mehr akquiriert.

In der Beratung wurden einige Grundsatzpunkte diskutiert. Einer war, ob die Konkurrenz, die unter Fachhochschulen wie Universitäten herrscht, wirklich die angestrebte Qualität bringt. Von Seiten der Direktion ebenso wie der Präsidentin des Fachhochschulrats wurde immerhin die Überzeugung deponiert, dass die FHNW eine absolute Top-Position in der schweizerischen Fachhochschuland-

schaft einnimmt. Dies nahm die Kommission zur Kenntnis. Sie konnte diese Aussage natürlich weder prüfen noch untersuchen.

Innerhalb der Kommission war der Verteilschlüssel zwischen den Kantonen ein Thema. Dies ist ebenfalls dem Bericht zu entnehmen.

Die BKSK beantragt dem Landrat mit 11:0 Stimmen bei 1 Enthaltung, den geänderten Landratsbeschluss zu verabschieden.

– *Eintretensdebatte*

**Georges Thüring** (SVP) nimmt vorweg, dass die SVP-Fraktion auf die Vorlage eintritt und dem Antrag zustimmt. Die SVP anerkennt die Anstrengungen im finanziellen Bereich. Kostenwachstum ist vertret- und begründbar. Die Kosten aber müssen weiterhin im Auge behalten werden, da diese schnell nach oben schnellen können. Es wurde festgestellt, dass die FHNW verstärkt versuchen muss, den Bedürfnissen der Wirtschaft nachzukommen und sie sich also vermehrt danach zu richten habe. Die FHNW ist ein wichtiger Standortfaktor und soll ein Innovationsmotor vor allem für die KMU-Wirtschaft sein. Das Thema Staatsvertrag und Überprüfung des Verteilschlüssels wird in Zukunft sicher wieder diskutiert werden müssen. Die SVP plädiert hier für eine konstruktive und pragmatische Lösung.

Zum Schluss möchte der Sprecher noch erwähnen, dass in den Beratungen des Geschäfts die positive Beteiligung der interparlamentarischen Kommission festgestellt werden konnte. Die IPK hat – endlich – ihren Platz und ihre Stellung gefunden. Gratulation dafür.

**Marc Joset** (SP) nimmt die Gratulation von Georges Thüring gerne auch persönlich entgegen. Als Mitglied der IPK kann der Votant bestätigen, dass versucht wurde – und es ist wohl auch gelungen, es wurde auch gewährt – eine frühzeitige Einbeziehung zu erreichen, so wie es auch möglich war, Anträge zu stellen und Mitberichte zu schreiben. Auch die Überprüfung des Staatsvertrags soll nun an die Hand genommen werden, nachdem alle vier Kantone je einmal 2 Jahre lang seit der Gründung des Konstruktus (4 Kantone, 1 Fachhochschule) den Vorsitz einnehmen konnten. Dies braucht eine gewisse Zeit.

Zu Globalbudget und Leistungsauftrag: Nicht zuletzt auch unter Federführung von Mitgliedern aus Baselland wurde ein Antrag gestellt, mehr Druck auszuüben, damit die Kosten im Griff behalten werden können. Indirekt konnte festgestellt werden, dass der Mehrbedarf der Fachhochschule am Anfang viel höher lag; die Regierung anerkannte erst nur einen Teil und verlangte gleichzeitig, mit 15 Mio. Franken aus der Reserve das Zusatzprogramm Quereinsteiger zu integrieren, was letztes Mal noch mit speziellen Krediten bewilligt wurde. Somit bleiben noch 8 Mio. Franken Mehrbedarf über den Verteilschlüssel zu decken, wobei BL etwas mehr, nämlich rund 300'000 Franken pro Jahr, gegenüber der letzten Periode des Leistungsauftrags zu zahlen hat – was insofern erfreulich, da sich der Anteil nach den Studierendenzahlen richtet.

Als Gegenwert gibt es die neuen strategischen Initiativen wie MINT, alternde Gesellschaft etc. Weiter ist ein moderates Wachstum von 3% zu verzeichnen. Es handelt sich um Wachstum mit dem Markt, was heisst, dass dabei auf das Bedürfnis bei den Abnehmern (Unternehmen,

Schulen etc.) geachtet wird. Es werden also keine Studierenden auf Vorrat ausgebildet.

Mit ihren Mitteln muss die Fachhochschule den Mehraufwand im Infrastrukturbereich auffangen. In den letzten Jahren konnten drei neue Campus eingeweiht werden, die Einweihung des letzten steht noch an. Die Fachhochschule machte auch grosse Anstrengungen, um ihre Kosten zu stabilisieren. Trotz der Zunahme der Studierenden konnten die Kosten pro Studierende/r gesenkt werden. So wurde zum Beispiel an der Pädagogischen Hochschule (PH) die Sekundarlehrerfortbildung in Solothurn gestrichen, da das Angebot nicht ausgelastet war.

Nicht zuletzt ist der Selbstfinanzierungsgrad von rund 50% ziemlich bedeutend.

In der SP-Fraktion wie auch in der Öffentlichkeit gab und gibt die Pädagogische Hochschule immer wieder zu Diskussion Anlass. Im Leistungsauftrag steht das Kapitel «besondere Vorgaben für die pädagogische Hochschule». Der IPK ist es gelungen, Punkt 4.1.2 (berufspraktische Ausbildung) einzufügen, der als Schwerpunkt hat, die berufspraktische Ausbildung bei der Lehrerausbildung zu fördern. Handlungsbedarf gibt es beim Verhältnis von Theorie und Praxis, die keine Gegensätze sind, sondern sich ergänzen sollten. Dieses Ausbalancieren entspricht gerade in einer PH einer Gratwanderung. Es existiert auch die Forderung, einerseits die Fachausbildung zu stärken (in den Fächern, nicht in der Theorie) und andererseits in der Berufspraxis einen Schwerpunkt zu setzen. Dies muss in der gleichen Zeit und im gleichen Rahmen untergebracht werden können.

An ihrer nächsten Sitzung wird sich die IPK mit dem Bericht befassen, der in Zusammenhang mit einer Zufriedenheitsumfrage unter den Studierenden in Auftrag gegeben wurde. In diesem Bericht wurde ziemlich viel Kritik laut, wobei Fachhochschulleitung und -rat den Auftrag erhielten, Massnahmen zu erarbeiten. Es ist zu hoffen, dass diese ab nächstem Jahr umgesetzt werden können. Es hat nicht gereicht, diese in den Leistungsauftrag aufzunehmen.

Ein letztes Wort zur Zusammenarbeit von Fachhochschule und Uni: Der Votant war an der Eröffnung des Fachhochschul-Campus Brugg-Windisch zugegen, als Bundesrat Schneider-Ammann explizit alle Verantwortlichen von Universitäten und Fachhochschulen aufgefordert hatte, gesamtschweizerisch besser zu kooperieren. Dies kann als Widerspruch zum ebenfalls geforderten Wettbewerb verstanden werden. Wichtig ist auf jeden Fall die Nutzung von Synergien. In diesem Zusammenhang wurde das Institut für Bildungswissenschaften (als Beispiel) gegründet, welches das Promotionsrecht, das an der Fachhochschule möglich sein soll, umsetzen soll. Solche und weitere Vereinbarungen müssen folgen.

Der Votant fordert die Fachhochschulen und den Regierungsrat dazu auf, mehr in dieser Richtung zu tun. Die SP tritt auf das Geschäft ein und schliesst sich den Anträgen der Bildungskommission an.

**Marianne Hollinger** (FDP) gibt die Zustimmung der FDP-Fraktion zum vorliegenden Leistungsauftrag bekannt. Und damit auch der Kostenfolge wie der Steigerung der Kosten. Die Mehrkosten belaufen sich in den drei Jahren auf effektiv 23 Mio. Franken, die aber dank einem Ein-schiessen aus den eigenen Reserven der FHNW am Ende noch 8 Mio. Franken betragen. Das ist akzeptabel, weil diesen Mehrkosten auch ein Mehrwert gegenüber steht.

Einerseits sind dabei 3% mehr Studierende einberechnet. Andererseits betrifft es das neue Quereinsteigerprojekt, das bis jetzt die Kantonsrechnung belastet hat und neu im Leistungsauftrag aufgeführt ist. Ebenfalls gibt es Mehreinnahmen bei den Mieten, die von den Fachhochschulen an die Kantone gezahlt werden, weil sie nun im modernen Campus eingemietet sind.

Diese erfreuliche Situation ist vor allem auch dank Druck und Vorstössen aus dem Parlament entstanden. Es ist dabei an das Jahr 2011 zu erinnern, als der letzte Leistungsauftrag beschlossen wurde. Die FDP hatte diesen an die Regierung zurück überwiesen mit dem Auftrag, ihn vor allem mit Blick auf die Kostensteigerung erneut zu überprüfen. Zwei Monate später konnte er mit dem Zusatz einer Vollzugskontrolle verabschiedet werden.

Es ist eigentlich gut, dass diese in den letzten drei Jahren noch nicht gegriffen hat. Alleine von 2013 auf 2014 war ein 10-prozentiger Kostenanstieg zu verzeichnen. Zum Glück sind nun aber Eckpfeiler eingeschlagen, sonst würde heute eine ganz andere Rechnung vorliegen. Möglich wurde die gute Situation natürlich nur, weil die FHNW die Vorgaben des Parlaments auch umgesetzt hatte – mit vielen und mutigen Entscheiden wie der Aufhebung der Sek I in Solothurn. Der FHNW und besonders ihrem Direktor, Herr Bergamaschi, sei an dieser Stelle herzlich für die Bemühungen gedankt.

Für die Zukunft sei vor allem auf 2 Punkte hingewiesen: 1. Beim Neuzugang von Studierenden ist konsequent die Fachrichtung weiter zu steuern. Dem Fachkräftemangel muss entgegen gewirkt werden. Um das zu erreichen, haben sich die Fachrichtungen auf die Bedürfnisse der Wirtschaft auszurichten. 2. Die Fachhochschule soll beauftragt werden, die 3 Jahre zu nutzen, um Doppelspurigkeiten zwischen Uni und FHNW zu analysieren und aufzuzeigen, wie ihnen zu begegnen und sie zu eliminieren sind. Dazu erwartet die FDP erste Aussagen gerne im nächsten Bericht, der bereits nach Ablauf des ersten Jahres erscheint.

Die FDP wünscht der FHNW viel Erfolg und dankt für alle ihre Bemühungen. Dem Leistungsauftrag wird zugestimmt.

**Sabrina Corvini-Mohn** (CVP) sagt, dass man heute am Ende eines guten, mehrstufigen Prozess stehe, in dem die IPK auch eine wichtige Rolle spielte. Mit der Genehmigung des vorliegenden Leistungsauftrags und dem Globalbudget werden der FHNW der strategische und der finanzielle Rahmen bis ins Jahr 2017 gesetzt. Es wird beantragt, dass das Globalbudget für die Trägerkantone insgesamt um 8 Mio. Franken erhöht wird. Für den Kanton Basel-Landschaft bedeutet dies laut Verteilschlüssel eine Erhöhung um 2.27 Mio. Franken. Anders gesagt: 752'000 Franken jährlich.

Ein Blick auf die Kostentreiber, die in der CVP/EVP-Fraktion ganz besonders diskutiert wurden, zeigt vor allem den Mehraufwand im Infrastrukturbereich. Dieser wird begründet durch die wachsende Anzahl von Studierenden, die seit 2006 um 62% zugenommen hat. Das zeigt, dass die FHNW eine immer noch junge Institution ist. Dass 2013 die 10'000er-Marke bei den Studierenden geknackt wurde, ist für die Fraktion nicht so entscheidend. Viel wichtiger ist, dass die Abgängerinnen und Abgänger in der Berufswelt auch rasch Fuss fassen können. Hier macht es Sinn, sich die ursprünglichen Gedanken der Fachhochschule vor Augen zu führen.

Die CVP/EVP-Fraktion ist eine starke Verfechterin des dualen Bildungssystems. Wenn die FHNW mittels neuen, innovativen Projekten und Initiativen dem Fachkräftemangel aktiv entgegenzutreten kann, versperrt sich die Fraktion keineswegs. Werden z.B. MINT-Fächer oder eine enge Zusammenarbeit mit der Wirtschaft als Abnehmerin gefördert, ist das ein idealer Weg.

In der zur Diskussion stehenden Zeitspanne von 2015-2017 wird mit einem Studierendenwachstum von 3 Prozent gerechnet. Der CVP/EVP ist es wichtig, dass das Wachstum gezielt nach Fachbereich stattfinden kann. Wie schon Marianne Hollinger betont hat, findet es auch die Votantin wichtig, dass der Blick auf die Wirtschaft gerichtet bleibt, auf Menschen, die tatsächlich gebraucht werden, um den Fachkräftemangel zu beseitigen. Zulassungsbeschränkungen versperrt sich die Fraktion deshalb nicht.

Ein Punkt, der heute noch nicht gross thematisiert wurde, betrifft die Frage nach dem Reservenauflauf der FHNW. Solange dies in einem Rahmen wie momentan geschieht, stehen CVP/EVP diesem sehr positiv gegenüber – ebenfalls den Drittmitteln, die generiert werden konnten. In diesem Sinne sei der Leitung der FHNW gedankt und den Anträgen der Kommission ist Zustimmung sicher.

**Marie-Theres Beeler** (Grüne) schickt voraus, dass auch die Grüne Fraktion mit Leistungsauftrag und Globalbeitrag einverstanden sind und Kenntnis nimmt von einer in Bezug auf Qualität aber auch Wirtschaftlichkeit ausgezeichnet aufgestellten vierkantonalen Fachhochschule. Es wurde bereits ausgiebig erwähnt, dass dahinter zahlreiche Bemühungen stehen, an diesen Aspekten, kritisch begleitet durch die IPK, weiterhin zu arbeiten.

Eine gute Fachhochschule ist für das duale Bildungssystem ein wesentlicher Faktor. Es bietet fundierte Weiterbildungs- und Karrieremöglichkeiten für junge und etwas ältere Menschen. Es ist erfreulich, dass durch die hohe Qualität und Nachfrage der eigenen Fachhochschule der Kanton auch seinen eigenen Bildungsstandort mitfinanziert, und nicht andere Institutionen irgendwo in der Schweiz. Das hat zur Folge, dass die Fachhochschule natürlich auch ein wichtiger Standortfaktor für die regionale Wirtschaft ist.

Die Grüne Fraktion steht einstimmig hinter den Anträgen und hinter der moderaten und begründeten Erhöhung der Tranchen, wie sie unter Punkt 2 genannt sind. Die Anträge der Bildungskommission werden unterstützt, ein Dank geht an die Direktion der Fachhochschule wie auch den Vorstand und das Präsidium für die gute Arbeit.

**Gerhard Schafroth** (glp) verwundert etwas, dass niemand über den Leistungsauftrag redet. Es existiert ein umfangreiches Dokument mit dem Titel Leistungsauftrag, in dem viele spannende Dinge zu lesen sind. Doch nicht das, was der Votant darin gerne lesen möchte. Was er gerne lesen möchte: Welche Dienstleistungen werden angeboten, zu welchem Preis, nach welchen Kriterien messbar in welcher Qualität? Von einem solchen Unternehmen wären diese Informationen eigentlich zu erwarten.

Selbstverständlich unterstützt die glp/BDP-Fraktion die Entwicklung der Fachhochschule. Man hört stets von der besonders guten Qualität der Schule, zuletzt im Votum von Marie-Theres Beeler. Wissen kann man es aber nicht,

weil es nicht sauber gemessen und verglichen wird. Das reicht nicht. Hier kann die FHNW noch einen ganz grossen Schritt in Richtung Dienstleistungsunternehmen machen.

**Thomas Bühler** (SP) sagt, dass die Vorlage von Leistungsauftrag und Globalbeitrag tatsächlich Gelegenheit biete, Rückschau zu halten, Bilanz zu ziehen und – wie Gerhard Schafroth richtig gesagt hat – um vorauszuschauen. Es wurde viel Lobenswertes und Positives über die Fachhochschule gesagt. Das ist verdient und darf hier auch gewürdigt werden. Aus beruflicher Sicht erlaubt sich der Votant dennoch einige Hinweise zur Pädagogischen Hochschule (PH).

Dort muss der Sprecher feststellen, dass man zwar seit Jahrzehnten immer schon die Leistungen der Fachhochschule im Bereich Pädagogik (früher Lehrerseminar) kritisierte. In den letzten Jahren verstärkte sich diese Kritik deutlich. Einerseits wurde sie vernehmbarer geäussert von den Studierenden (erst diese Woche stand ein Artikel in der bz zu lesen), andererseits auch von den Praxislehrpersonen im Kanton Basel-Landschaft, wo es grösste Mühe bereitet, Leute zu finden, die sich bereit erklären, als Praxislehrperson für die PH tätig zu sein. Die Kritik nahm zu von Seiten junger Leute, die aus der PH kommen und häufig einen massiven Praxisschock an der Primarschule erleben und dann viel Betreuung benötigen. Die Kritik kam auch stark von den Schulleitungen, welche die nicht vollständig ausgebildeten Leute häufig übernehmen. Die jungen Studierenden müssen z.B. Turnen oder Singen/Musik oder Werken abwählen, womit eine vernünftige Anstellung schwierig wird.

Der Votant ist deshalb glücklich und froh darüber, dass in diesem Bereich im Leistungsauftrag tatsächlich etwas festgehalten und konkretisiert ist, was den Output betrifft. Er ist sehr froh, wenn sich die IPK, die Regierungen und die BKSK sehr kritisch um diese Bereiche kümmern, damit sich dieser in den kommenden Jahren verbessert.

All jene, die am Tag der Wirtschaft anwesend waren, konnten sich laut Regierungsrat **Urs Wüthrich** (SP) überzeugen, dass die Akzeptanz der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) und der Leistungsausweis offenbar von der Wirtschaft zur Kenntnis genommen und respektiert wird. Und dass die Wirtschaftskammer und die Baselbieter Kantonalbank zusammen mit der FHNW innovative Projekte aufstarten. Es ist zur Kenntnis zu nehmen, dass der Druck aus Liestal Wirkung zeigt. Er wirkte in der aktuellen Leistungsauftragsperiode, da diese Entwicklung auch die Ausgangsposition für die nächste Leistungsauftragsperiode bestimmte, und auch Wirkung beim Aufgleisen eines nächsten Leistungsauftrags zeigt.

Wirkungen zeitigte dies nicht nur in den materiellen Positionen. Es wurden bereits im März 2013 vom Regierungsausschuss verbindliche Planungsvorgaben festgelegt. Ein zentraler Punkt ist die Reduktion des Kostenwachstums gegenüber der Finanzplanung, welche die FHNW in Aussicht nahm. Wichtig sind auch die Steuerungsvorgaben im Rahmen von Vorgaben, die sich am Schweizerischen Benchmark orientieren müssen – bei den Kosten wie auch den Kostendeckungsgraden. Wichtig ist auch, dass man die Studierendenzahlen nicht nur der Nachfrage der Studierenden überlässt, sondern sehr stark der Nachfrage der Wirtschaft Rechnung trägt. Somit

gibt es in einzelnen Bereichen einen Numerus Clausus, wo die Studierendenzahl sonst deutlich höher wäre. Auf der anderen Seite werden grosse Rekrutierungsanstrengungen unternommen. Bei einer Fachhochschule fangen diese allerdings schon bald nach dem Kindergarten an, wenn es darum geht, Jugendliche zu begeistern, um dem Fachkräftemangel in technischen Berufen auszugleichen.

Bei all diesen Vorgaben war es aber stets wichtig, den unternehmerischen Spielraum der Fachhochschule nicht einzuschränken. Es wurden bereits einige Hinweise gegeben, wie die Entwicklung zu steuern ist. Was wichtig ist – siehe die von Gerhard Schafroth genannten Aspekte – dass im Bereich der Forschung ein klarer Rahmen abgesteckt wurde. Und zwar nicht nur in Zusammenhang mit dem Anteil des Forschungsaufwands an den Gesamtkosten, sondern auch dem Kostendeckungsgrad. Dies ist sowohl finanzpolitisch wichtig als auch als Instrument zur Qualitätssicherung, dadurch, dass bei einem hohen vorgeschriebenen Kostendeckungsgrad die Fachhochschule gezwungen ist, mit einem partnertauglichen Projekt anzutreten. Desgleichen im Weiterbildungsbereich. Die Fachhochschule ist verpflichtet, mit 125% der direkten Kosten auf dem Markt anzutreten. Das zwingt sie ebenfalls zu attraktiven Produkten, gleichzeitig (was aus Sicht der Wirtschaft wichtig ist) gibt es keine Wettbewerbsverzerrungen durch quersubventionierte Angebote.

Von Marc Joset und Thomas Bühler wurden zu Recht die Problematik und die Ansprüche an die Pädagogische Hochschule angesprochen. Hier gibt es konkrete Vorgaben insbesondere im Bereich der berufspraktischen Ausrichtung der Ausbildungen. Es sind dies Fragestellungen, die auch im Zusammenhang mit der Neubesetzung des Direktionspostens mitberücksichtigt werden sollen, wenn es um das Anforderungsprofil geht.

Die Arbeit der IPK, die schon von ihrem Auftrag her eine deutlich stärkere Stellung hat als die IGPK der anderen verselbstständigten Institutionen, war insofern wertvoll, als dass zu einem frühen Zeitpunkt ein Verhandlungskonzept offen vorgelegt und frühzeitig eingegriffen und mitgestaltet werden konnte. In diesem Zusammenhang wurde die Thematik der Angebote sowohl auf universitärer Ebene wie auch auf Ebene Fachhochschule nicht nur aus Sicht der Schule thematisiert. Es wurden darüber hinaus Leute aus der Wirtschaft eingeladen (Chef der UBS Nordwestschweiz, Eigentümer und Chef einer Präzisionswerkzeugfabrik), die sehr konkret aufzeigen konnten, dass sie Leute aus diesen beiden Hochschultypen benötigen. Das wurde besonders augenfällig vom Werkzeugfabrik-Chef aufgezeigt, der die ganze Bandbreite an Qualitäten vom Polymech bis zum ETH-Maschineningenieur nachfragt. Damit wurde deutlich, dass es sich hier nicht um Doppelspurigkeiten, sondern um gewollte Parallelangebote handelt.

Der Sprecher ist aus Sicht der finanziellen Möglichkeiten des Kantons sehr froh, dass es gelungen ist, die ursprünglich geplanten 70 Mio. Franken Mehrbedarf auf 23 Mio. zu reduzieren und dass, im Sinne einer Verschnaufpause, die Kantone davon nur mit einem Anteil von 8 Mio. Franken betroffen sind. Es konnten Teile der Reserven abgeschöpft werden, um die zukünftigen Mehrkosten finanzieren zu können. Es ist hier gelungen, eine gute Lösung zu finden und der Regierungsrat ist froh, wenn nach den übrigen Trägerkantonen auch der Kanton Basel-Landschaft Ja sagt zur Weiterführung der für die Wirtschaft so wichtigen Institution und damit auch Ja zu einem Finanzierungsrahmen, der ein bisschen Entwick-

lung möglich macht, und gleichzeitig klarstellt, dass man sich in Sachen Finanzen in einem engen Bereich bewegt.

– Eintreten

Eintreten ist unbestritten.

– Detailberatung Landratsbeschluss

Titel und Ingress *keine Wortbegehren*

Ziffern 1-2 *keine Wortbegehren*

Ziffer 3

Landratspräsidentin **Myrta Stohler** (SVP) bemerkt, dass die Nummerierung (3.1 - 3.4) angepasst werden müsse.

://: Die redaktionelle Änderung wird stillschweigend genehmigt.

Ziffern 4-7 *Kein Wortbegehren*

– Rückkommen

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– Beschlussfassung

://: Der Landrat stimmt dem Landratsbeschluss betreffend Fachhochschule Nordwestschweiz; Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2015–2017, mit 79:0 Stimmen zu.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 16.18]

### **Landratsbeschluss**

**betreffend Fachhochschule Nordwestschweiz; Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2015–2017**

vom 13. November 2014

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. *Der Leistungsauftrag der Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn an die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) für die Jahre 2015–2017 vom 20. Mai 2014 wird genehmigt.*
2. *Der im Leistungsauftrag ausgewiesene Globalbeitrag des Kantons Basel-Landschaft an die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) wird in Form eines Verpflichtungskredits im Umfang von CHF 192'850'000 bewilligt. Die Auszahlungstranchen betragen CHF 63'674'000 für das Jahr 2015, CHF 64'203'000 für das Jahr 2016 und CHF 64'973'000 für das Jahr 2017.*
3. **Parlamentarische Vorstösse:**
  - 3.1. *2010/414 vom 8. Dezember 2010, Motion von Marianne Hollinger, Stopp der uneingeschränkten Kostensteigerung für die Universität Basel und FHNW: Die Motion wird als erfüllt abgeschrieben.*
  - 3.2. *2011/298 vom 3. November 2011, Motion der Fraktionen der SP, Grüne, BDP/glp und CVP/EVP, Frühzeitige Weichenstellung für die künftige Entwicklung der FHNW: Die Motion wird als erfüllt abgeschrieben.*

3.3. *2011/299 vom 3. November 2011, Motion der SVP-Fraktion: Fachhochschule Nordwestschweiz; Neuvorlage Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2012–2014 durch den Regierungsrat: Die Motion wird als erfüllt abgeschrieben.*

3.4. *2012/363 vom 29. November 2012, Postulat von Christoph Buser, Fachhochschule Nordwestschweiz: Überprüfung Kostenanstieg in Verwaltung und Administration: Das Postulat wird als erfüllt abgeschrieben.*

4. *Der Bericht zur Erfüllung des Ergänzungsauftrags des Landrats zum Leistungsauftrag FHNW 2012–2014 (2011/315) im Abschnitt 6.5 wird zur Kenntnis genommen.*

5. *Ziffer 1 dieses Beschlusses unterliegt dem Vorbehalt entsprechender Beschlüsse des Grossen Rats des Kantons Aargau, des Grossen Rats des Kantons Basel-Stadt und des Kantonsrats des Kantons Solothurn.*

6. *Ziffer 2 dieses Beschlusses unterliegt dem fakultativen Finanzreferendum gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b KV.*

7. *Ziffer 1 dieses Beschlusses wird nur wirksam, wenn für den Ausgabenbeschluss unter Ziffer 2 keine Volksabstimmung verlangt oder wenn dieser Beschluss in einer allfälligen Volksabstimmung bestätigt wird.*

Für das Protokoll:

Markus Kocher, Landeskanzlei

\*

Nr. 2369

### **12 [2014/274](#)**

**Berichte des Regierungsrates vom 2. September 2014 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 31. Oktober 2014: Verpflichtungskredit für die Weiterführung der Leistungsvereinbarung mit dem Verein Zentrum Selbsthilfe für die Jahre 2015-2018**

Kommissionspräsidentin **Regula Meschberger** (SP) sagt, dass das Zentrum Selbsthilfe in Bezug auf die psychische wie die physische Gesundheit einen wichtigen Platz im Gesundheitswesen einnehme. Selbsthilfegruppen sind häufig eine Anschlusslösung nach einem Klinikaufenthalt, vor allem in der Psychiatrie. Sie sind wichtig für die Rehabilitation und helfen nicht selten mit, neue stationäre Aufenthalte zu verhindern. Ganz wichtig unter diesem Aspekt sind die geleiteten Gruppen. Der Beitrag an diese Gruppen wurde vom Landrat 2009 gekürzt, was sie massiv betroffen hat. Die Kürzung führte dazu, dass Menschen aus dem Baselbiet nicht mehr neu in die geleiteten Gruppen aufgenommen werden konnten. Wer schon drin war, hatte das Glück, bleiben zu dürfen.

Aus diesem Grund rang sich der Regierungsrat dazu durch, den Beitrag an das Selbsthilfezentrum um 20'500 Franken pro Jahr zu erhöhen. In der Kommission führte dies zu einer grossen Diskussion, in dessen Zentrum vor allem die geleiteten Gruppen standen. Die Überlegungen, dass diese dazu beitragen können, einen (erneuten) Gang in die Psychiatrie zu verhindern, führte bei der Mehrheit der Kommission zur Überzeugung, den vom Selbsthilfe-

zentrum ursprünglich berechneten Betrag (148'000 Franken pro Jahr) zu gewähren. Dies entspricht 592'000 Franken für die gesamte vierjährige Leistungsperiode.

Eine andere Diskussion, die über das Thema hinauswies und sich auch bei anderer Gelegenheit hätte führen lassen, betraf die Kriterien, nach denen überhaupt Beiträge an Institutionen gesprochen werden. Diese Frage wurde als sehr wichtig erachtet und vertieft geführt zu werden. Basel-Stadt löst es mit einem [Staatsbeitragsgesetz](#). Ob dies der richtige Ansatz ist, ist offen. Die Kommission war auf jeden Fall der Meinung, dass das Thema aufgegriffen werden soll, und nahm zur Kenntnis, dass dies auch beim Regierungsrat auf offene Ohren stiess. Es soll eine Lösung gefunden werden, damit in BL saubere Kriterien für die Unterstützung von Organisationen und Institutionen herrschen.

Unabhängig davon beschloss die Mehrheit der Kommission, mit 8:3 Stimmen einem erhöhten Verpflichtungskredit von 592'000 Franken zuzustimmen. Dies bedeutet, dass die Jahrestanchen von 148'000 Franken in den kommenden Jahren jeweils im Budget auszuweisen sind. Aufgrund der Höhe des Betrags muss dieser dem Finanzreferendum unterstellt werden.

Die Sprecherin bittet, dem Antrag im Namen der Kommission zuzustimmen.

#### – Eintretensdebatte

**Peter Brodbeck** (SVP) versichert, dass die SVP die Arbeit des Zentrums Selbsthilfe sehr hoch schätzt. Wie von der Kommissionspräsidentin begründet, ist es eine wichtige Institution. Aber: Es macht sich hier ein Ritual bemerkbar, dass sich immer und immer wieder von neuem wiederholt. Im Zusammenhang mit dem Entlastungspaket wurde die Regierung dazu aufgefordert, die gebundenen Verpflichtungen zu überprüfen und womöglich Anpassungen zu finanziellen Entlastungen vorzunehmen. Die Regierung nimmt den Auftrag sehr ernst; es kamen immer wieder Vorlagen in den Landrat, wobei unter diesem Titel stets betont wurde, dass der geforderte Betrag in dieser Höhe nicht mehr bezahlt werden kann und man den Kredit kürzen müsse. Oftmals kam dann aus der Versammlung ein Antrag, wie in vorliegendem Fall, der dem Wunsch der Institutionen entsprach. Damit verpufften sämtliche Sparanstrengungen der Regierung wieder.

Worum geht es hier? Es geht darum, dass die Regierung bzw. die zuständige Direktion akzeptiert hat, dass hier grundsätzlich eine wichtige Aufgabe geleistet wird und dass aus dem letzten Leistungsauftrag gewisse Aufgaben gestrichen wurden, die durchaus aner kennenswert sind. Weshalb sie entschieden hat, die betreut geführten «Selbsthilfegruppen plus» wieder in den Leistungsauftrag aufzunehmen. Man hatte auch festgestellt, dass die Kurzberatungen wichtig sind, womit zusätzlich eine anteilige Kostendeckung aufgenommen wird. Statt einer Erhöhung um 48'000 Franken kam man auf 20'000 Franken, weil man bei der «Selbsthilfegruppe plus» statt 40 nur noch 10 Plätze unterstützen möchte.

Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass dies ein gangbarer Weg ist. Vor allem deshalb, weil die von der zuständigen Direktion vorgeschlagene Erhöhung durch interne Umlagerungen saldoneutral erfolgen kann und damit das Budget nicht zusätzlich belastet wird.

Heute soll jedoch bereits wieder eine Ausgabe beschlossen wird, die budgetwirksam wird, noch bevor das

Budget überhaupt beschlossen ist. Dazu sei erlaubt, ein paar kritische Anmerkungen anzubringen. Bei der «Selbsthilfegruppe plus» muss gesagt werden, dass dieses Angebot natürlich auch eine Nachfrage erzeugt, das heisst, dass Leute das bestehende Angebot damit auch suchen werden. Dies ist eine Überlegung wert. Weiter ist der Anteil der Teilnehmenden relativ moderat. In der Vorlage heisst es: «275 Franken sind durch die Teilnehmenden und Spenden gedeckt». Dividiert man dies durch die 12 mal 2 Stunden plus das Einführungsgespräch, kommt man auf einen Beitrag von vermutlich weniger als 10 Franken pro Stunde, die der Teilnehmer bezahlen muss. Ginge er ins Kino, wäre es vermutlich rund das Doppelte. Man darf doch aber davon ausgehen, dass dem Teilnehmenden seine eigene Gesundheit etwas wert und er bereit ist, dafür etwas mehr zu bezahlen. Besieht man sich die Finanzierung von einer etwas anderen Seite, wäre es durchaus denkbar, dass mit dem Beitrag des Kantons dann statt 10 Kursen einige mehr angeboten werden können.

Kurz: Was die Regierung vorlegt ist nachvollziehbar und moderat. Es entspricht aber auch dem, was heute gemacht werden kann. Es ist nicht mehr alles finanzierbar. Die SVP stellt deshalb den Antrag, dass als Beschluss jener der Regierung zu gelten hat und nicht jener der Kommission.

**Pia Fankhauser** (SP) unterstützt auch namens ihrer Fraktion einstimmig den VGK-Antrag. Es gibt ein paar Sachen zu korrigieren und in den Kontext zu stellen. Die Selbsthilfe-Vorlage wurde in der Kommission zu einem Zeitpunkt besprochen, als die Mammografie-Vorlage noch nicht im Landrat war. Wird nun gesagt, dass kein Geld für eine Erhöhung vorhanden sei, ist daran zu erinnern, dass mit dem Verzicht auf das Mammografie-Screening das Budget mittlerweile von 500'000 Franken entlastet ist. Damit wäre das wieder reingeholt.

Das Argument, dass nun kein Geld für eine Erhöhung vorhanden sei, lässt sich aber somit nicht in diesem Zusammenhang auftischen, weil man im Vergleich zum Budget immer noch 480'000 Franken gespart hätte.

Weiter geht es grundsätzlich um etwas, das in diesem Landrat immer wieder festzustellen ist: Sobald es um kleine Beträge geht, geht die Diskussion erst recht los und es wird um jeden Franken gestritten. Die heute bewilligten 4 Millionen Franken für den Abbruch eines Hauses ging, mit etwas Murren zwar, einigermaßen schlank durch. Geht es nun aber um 148'000 Franken pro Jahr, die in Menschen investiert werden sollen, wird jeder Franken gewogen. Die Investition in Menschen ist halt etwas komplizierter als in Beton. Hier ist aber auch aufzuzeigen, dass es zur Eignerstrategie eines Kantons gehört, sich zu überlegen, was mit den Leuten passiert, die aus einem Spital entlassen werden – oder nicht in ein Spital müssen, weil sie sich in Selbsthilfegruppen betätigen. Dadurch kann nämlich sehr viel gespart werden. Es sollte Teil der Eignerstrategie des Kantons sein, entlang einer *ganzen* Behandlungskette die Angebote zu finanzieren.

Es ist nicht die Schuld des Zentrums Selbsthilfe, dass dies vom Kanton nicht anders organisiert ist. Ein regelndes Staatsbeitragsgesetz gibt es hier nun mal nicht.

Die Votantin bittet den Landrat, der moderaten Aufstockung und der Investition in Menschen und in die gute, patientennahe Hilfe zuzustimmen und die 148'000 Franken im Jahr zu sprechen.

Wie **Sven Inäbnit** (FDP) deutlich macht, ist seine Fraktion zwar keine Selbsthilfegruppe, trotzdem hat man sich sehr intensiv damit befasst und darüber ausgetauscht. Im Grossen und Ganzen kam man dabei zur gleichen Schlussfolgerung, wie bereits von Peter Brodbeck detailliert geschildert. Die Tatsache, dass man der Analyse der Regierung zugunsten eines moderaten Zusatzbeitrags etwas hinterherschoben möchte, findet die FDP das falsche Signal. Die Regierung schlug einen guten Kompromiss vor. Die Mittel decken im Moment die Grundbedürfnisse des Vereins, wie dies vor Ort bestätigt wurde. Zudem ist es auch wichtig, dass die zusätzlich 20'000 Franken im Budget der VGD umgelagert werden können, ohne einen zusätzlichen Budgetposten dafür zu erstellen.

Aus diesen Gründen schliesst sich die FDP dem Antrag der SVP an und unterstützt diesen einstimmig.

**Peter H. Müller** (CVP) legt zu Beginn seine Interessenlage offen: Er ist im Vorstand des Zentrum Selbsthilfe, kennt daher die Organisation auch aus eigener Erfahrung und weiss, was dort alles gemacht wird, was gemacht werden muss und wie gut die Arbeit geleistet wird. Es geht um Prävention, dies ist der Grundgedanke. Eine Prävention, bei der jeder und jede einzelne selber entscheiden kann, was und wie man es machen möchte. Dabei geht es einerseits um Selbsthilfegruppen, in denen die Leute alleine arbeiten, und es geht um geführte Selbsthilfegruppen. Um letztere geht es beim Antrag, es sind jene, bei denen zusätzliches Personal nötig ist.

Der strittige Betrag von 20'000 Franken ist jener Betrag, der vor drei Jahren gestrichen wurde. Drei Jahre lang lebte BL auf Kosten des Kantons Basel-Stadt, indem die Dienstleistung zeitweise angeboten wurde, obwohl das Geld dafür nicht da war. Das Zentrum zehrte somit von seinen Reserven. Dies ist nun nicht mehr möglich, auch wenn die Regierung das gern so sähe – irgendwann sind die Reserven zu Ende, und das ist nun der Fall.

Will man also weiterhin eine zusammen mit BS geführte Selbsthilfe (denn das Zentrum Selbsthilfe ist eine bikantonale Einrichtung), muss auch klar sein, dass es nicht umsonst zu haben ist. Auch Basel-Stadt sieht das natürlich so, denn für die geführte Selbsthilfe zahlt Baselland nicht. Soll etwa am Telefon als Erstes gefragt werden, aus welchem Kanton man komme? Und lautet die Antwort Baselland, dann legt man wieder auf?

Prävention ist eine Leistung, die Spitalbetten spart. Die 20'000 Franken entsprechen im Vergleich nicht mal einem Spitalbett.

Der Ursprungsbetrag betrug 148'000 Franken pro Jahr. Dieser wurde vom Regierungsrat auf 120'000 Franken gekürzt mit der Bitte, nur ein paar wenige für dieses Angebot auszuwählen. Der Rest würde sich schon irgendwie ergeben. Leider geht das so nicht, denn das Angebot ist personalintensiv.

Zum Punkt Eintrittsschwelle: Benötigt jemand Selbsthilfe, muss er oder sie bereits eine gewisse Schwelle überschreiten; man muss aktiv werden und sich anmelden, um sich mit anderen mit dem gleichen Leiden auszutauschen. Es wäre falsch, dies als eine Freizeitbeschäftigung zu bezeichnen. Es handelt sich um etwas wirklich Nützliches, von dem der Kanton via Prävention auch wieder profitiert. Deshalb bittet der Sprecher dringend, dem Antrag der Kommission zu folgen. Es wurde dort intensiv diskutiert, um zum Schluss zu kommen, dass 148'000 Franken pro Jahr der richtige Betrag sind.

**Marie-Theres Beeler** (Grüne) sagt, dass auch die Grüne Fraktion einstimmig den Antrag der VGK einer Erhöhung gegenüber der Regierungsvorlage unterstützt. Es geht hier nicht um eine unverschämte Institution, die mehr Geld will. Es handelt sich um eine Institution, die vor drei Jahren von einer massiven Kürzung des Beitrags durch den Kanton Basel-Landschaft betroffen war, indem eine Dienstleistung nicht mehr eingekauft resp. bezahlt wurde, den die Institution aber weiterhin, soweit möglich aus eigenen Mitteln, angeboten hatte. Im Bericht wird festgehalten, dass die Verantwortlichen des Zentrums versucht haben, Geld aufzutreiben und die Gemeinden zur Unterstützung zu bewegen, und obschon dies nicht geklappt hat, die Leistungen dennoch anzubieten – weil man es nicht verantworten konnte, die Leute am Telefon je nach Herkunftskanton abzuwimmeln.

Das Zentrum Selbsthilfe soll keine Personen zurückweisen müssen, weil sie im falschen Kanton wohnen. Gerade im Bereich der geleiteten Gruppen bietet es wichtige Prävention für Menschen mit psychischen Problemen an. Bedenkt man, dass die Erhöhung, über die nun gestritten wird, so viel kostet wie ein Mensch in der Psychiatrie in einem Monat, ist gut zu überlegen, ob die Investition nicht lieber an einem Ort getätigt wird, wo auch geplant oder eingegriffen werden kann (bei der Prävention) als dort, wo Kosten einfach anfallen, wenn Menschen, die aus einer Psychiatrie kommen, wegen fehlender Begleitung wieder dort landen – wodurch weitaus mehr Kosten verursacht werden. Dies widerspiegelt notabene nur die wirtschaftliche Rechnung, nicht die menschliche.

Die Grüne Fraktion bittet, unbedingt den Antrag der VGK zu unterstützen.

**Elisabeth Augstburger** (EVP) war als Ersatzmitglied an der Sitzung im Zentrum Selbsthilfe anwesend. Es ist ihr persönlich ein Anliegen, den verantwortlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einen grossen Dank auszusprechen für ihre wertvolle Arbeit zugunsten der vielen Menschen, die im Zentrum Hilfe finden.

Marie-Theres Beeler hat es bereits angetönt, dass ohne eine Selbsthilfegruppe die Leute häufig auf Therapien oder sogar einen Klinikaufenthalt angewiesen wären, was um einiges teurer wäre. In Baselland gibt es kein derartiges Zentrum Selbsthilfe, deshalb wäre es umso wichtiger, die erhöhte Unterstützung zu leisten. Es wird nachhaltig sein.

**Peter Brodbeck** (SVP) geht auf das Argument ein, dass die menschliche und die finanzielle Situation zu betrachten sei. Es ist zu unterscheiden, was das Zentrum macht. Einerseits unterstützt es rund 170 Gruppen, die zu unterschiedlichen Themen zusammenkommen. Würde zum Beispiel der Sprecher als Elternteil mit einem autistischen Kind Schwierigkeiten haben, würde vielleicht eine Gruppe gefunden, in der Hilfe und Unterstützung und die Möglichkeit zur Verarbeitung der Situation gegeben ist. Dieser Teil der Arbeit ist wichtig und wesentlich und lässt sich wohl auch an keinem anderen Ort finden.

Das andere ist die «Selbsthilfegruppe plus», wo es um begleitete Gruppen geht. Dabei geht es vor allem um psychisch angeschlagene Menschen. Das Gegenteil eines solchen Angebots ist nicht automatisch ein Klinikaufenthalt. Es gibt dazwischen auch noch die ambulante Betreuung durch Fachpersonal, die ebenfalls in Anspruch genommen werden kann. Es ist falsch, das Bild zu ver-

mitteln, als würden die Menschen ohne geleitete Selbsthilfegruppe automatisch in der Psychiatrie landen. Daher ist die SVP der Meinung, dass die «Selbsthilfe plus» zwar ein wichtiges Angebot darstellt. Es sollte aber auch nicht derart hochstilisiert werden, wie dies hier teilweise geschehen.

**Pia Fankhauser** (SP) möchte noch auf die im ersten Votum von Peter Brodbeck erwähnte Äusserung reagieren, wonach das Angebot eine Nachfrage kreieren würde. Das ist ein Denkfehler. Zuerst ist die Nachfrage da. Und nun wird versucht, ein entsprechendes Angebot zu finanzieren. Das ist ein wichtiger Unterschied.

– *Eintreten*

Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Landratspräsidentin **Myrta Stohler** (SVP) sagt, dass ein Antrag der SVP vorliegt, wonach die vom Regierungsrat beantragte Version zu unterstützen sei.

://: Der Landrat lehnt mit 45:28 Stimmen bei 1 Enthaltung den Antrag der SVP ab.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 16.43]

Keine weiteren Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Beschlussfassung*

://: Der Landrat stimmt dem von der Kommission abgeänderten Landratsbeschluss zum Verpflichtungskredit für die Weiterführung der Leistungsvereinbarung mit dem Verein Zentrum Selbsthilfe für die Jahre 2015-2018 mit 65:5 Stimmen bei 3 Enthaltungen zu.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 16.44]

**Landratsbeschluss  
betreffend Verpflichtungskredit für die Weiterführung  
der Leistungsvereinbarung mit dem Verein Zentrum  
Selbsthilfe für die Jahre 2015-2018**

vom 13. November 2014

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für die Weiterführung der Leistungsvereinbarung mit dem Verein Zentrum Selbsthilfe 2015 bis 2018 wird ein Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 592'000.- bewilligt.
2. Die Jahrest tranchen in der Höhe von jeweils CHF 148'000.- sind für die Jahre 2015, 2016, 2017 und 2018 im Budget auszuweisen.
3. Der Verpflichtungskredit wird dem Finanzreferendum unterstellt.

Für das Protokoll:

Markus Kocher, Landeskanzlei

\*

Nr. 2370

**13 2014/198**

**Berichte des Regierungsrates vom 10. Juni 2014 und der Bau- und Planungskommission vom 28. Oktober 2014: Kantonaler Richtplan Basel-Landschaft (KRIP); Anpassung 2011**

Kommissionspräsident **Franz Meyer** (CVP) sagt, dass die Vorlage KRIP-Anpassungen beinhalte zu den Bereichen Verkehrsintensive Einrichtungen, Raumbedarf Fließgewässer, Fruchtfolgefleichen und BLN-Objekte (Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler). Zur Siedlungsbegrenzung soll im Blatt S1.2 festgehalten werden, dass der Regierungsrat dem Landrat bis 2016 eine separate Vorlage vorlegen muss, dies im Rahmen der Umsetzung neues Raumplanungsgesetz.

Zwei Bereiche wurden in der Kommission intensiver diskutiert. Das erste sind die verkehrsintensiven Einrichtungen (Blatt S 4.2). Der Bund hatte 2010 bemängelt, dass es im KRIP zwei unterschiedliche Definitionen zu verkehrsintensiven Einrichtungen gibt. Einmal ist von 4000 Fahrten pro Tag die Rede und einmal von 2000 Hinfahrten + 2000 Rückfahrten. 4000 Fahrten scheinen dem Bund im kantonalen Vergleich hoch. Die Planungsautonomie liegt aber bei den Kantonen.

Eine Kommissionsmehrheit sieht keinen Anlass, die Höchstzahl herunter zu setzen. Es braucht ja in jedem Fall eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) und die Gemeinden haben heute über die Quartierpläne genügend Steuerungsmöglichkeiten. Zur Diskussion stand auch ein Modellwechsel (siehe Kanton Aargau). Dieser wurde mehrheitlich verworfen, da der Aufwand gross wäre und auch eine neue Vernehmlassung bei den Gemeinden voraussetzen würde.

Der zweite intensiv diskutierte Bereich betrifft die Fruchtfolgefleichen (Blatt L 2.2). Hier verlangt der Bund, dass der Kanton mehr Fläche ausscheidet. Baselland hatte beantragt, die Fläche inkl. Bezirk Laufen auf 8000 Hektaren (ha) zu reduzieren, da es im Kanton nicht mehr Flächen nach Nutzungseignungsklasse 1-3 gibt. Der Bund bestand jedoch darauf, dass der Kanton die gesamte Fläche von 9800ha auszuschneiden hat, und somit auch Flächen mit der Nutzungseinstufungsklasse (NEK) 4-5 zu berücksichtigen hat. Da es grundsätzlich zu wenig geeignete Fläche gibt, ist die Kommissionsmehrheit auch der Meinung, dass es keinen Sinn macht, unter Punkt d) eine um 25% grössere Kompensationsfläche zu verlangen.

Der Votant möchte in diesem Zusammenhang auch auf die Vorlage und den Bericht der Bau- und Planungskommission (BPK) vom 28.10.2014 hinweisen. Die BPK empfiehlt dem Landrat mit 10:0 Stimmen bei einer Enthaltung, gemäss Entwurf des Landratsbeschlusses zu entscheiden.

– *Eintretensdebatte*

**Susanne Strub** (SVP) sagt, dass man sich in der Kommission über dieses Thema die Köpfe etwas zerbrochen und eine Auslegeordnung dazu gemacht hat. Die 6 Objektblätter wurde dabei genau unter die Lupe genommen.

Auf die einzelnen Punkte möchte sie deshalb nicht mehr eingehen. Der Kommissionspräsident hat sich dazu bereits geäußert.

S 1.2 (Siedlungsbegrenzung): Wie auch die Vernehmlassung gezeigt hat, gehen in den betroffenen Gemeinden zu diesem Thema die Gemüter hoch. Die SVP erwartet deshalb, dass bei der Umsetzung wie versprochen auf die einzelnen Gemeinden bei der konkreten Umsetzung eingegangen wird.

S 4.2 (Standortverkehrsintensive Einrichtungen), zum dem Schwellenwert von 4000 Fahrten, der in der Umsetzung einfacher sein soll. Die Standortgemeinden haben die Möglichkeit, via Quartierplan selber steuernd einzugreifen und somit ihre Probleme zu lösen.

Objektblatt L 1.2 (Raumbedarf Fließgewässer): Hierbei handelt es sich um eine vom Bund vorgegebene und vom Kanton umzusetzende Bestimmung. Beim Bund sind dazu noch Standesinitiativen von anderen Kantonen hängig. Die SVP ist der Meinung, dass eine Lockerung der Bestimmungen im Kanton berücksichtigt würde. Der Kanton würde dann ein Minimum an Breite vorgeben, wobei die einzelnen Gemeinden frei wären, via Nutzungsplan bei Bedarf über die Minimalwerte hinauszugehen.

L 2.2 (Fruchtfolgefleichen): Diese Umsetzung und Festlegung der Fruchtfolgefleichen ist in den Augen der Votantin eine Mogelpackung. Es handelt sich dabei um geschützte Flächen. Das Kulturland wird bezüglich seiner Qualität in 10 Punkte eingeteilt. In der Vergangenheit waren die Fruchtfolgefleichen in die Punkte 1-3 eingeteilt. Neu gehen die Qualitätsansprüche bis hinauf zu Punkt 6. Nun gehört Land wie zum Beispiel in Häfelfingen auf dem Wisenberg (über 1000 M.ü.M.) zur Fruchtfolgefleiche, wo seit Jahrzehnten eine Grundwasser- und Naturschutzzone gilt und nicht einmal ein Schaf weiden darf. Das ist ein steiles Stück Land, rund um ihren eigenen Hof, wo man kaum mit der Säge hantieren kann. Und auch bei den neu ausgelegten Flächen sind nicht Gewässerflächen ausgeschieden. Der Kanton Basel-Landschaft hätte effektiv noch 8000 Hektaren, muss aber 9800 aufweisen. Daher muss einmal gesagt werden, dass man hier beschissen wird.

In der Bundesverfassung steht, dass ein Selbstversorgungsgrad erfüllt sein muss. Deshalb muss man mit den Fruchtfolgefleichen vorsichtig umgehen. Zu den Mobilfunkanlagen gilt, dass sie niemand gern hat, aber alle sie brauchen.

Die SVP-Fraktion stimmt den Anpassungen zähneknirschend mehrheitlich zu. Das Postulat 2011/319 kann abgeschrieben werden.

**Kathrin Schweizer** (SP) sagt, dass ihre Fraktion für Eintreten ist betreffend Änderung zum KRIP 2011 – woran man sieht, wie lange ein Geschäft manchmal braucht, bis es behandelt werden kann. Von den 6 zu diskutierenden Objektblättern sind aus Sicht der SP deren 3 unbestritten. Bei der Siedlungsbegrenzungslinie wäre es wünschenswert gewesen, es würde ein Plan vorliegen. Da dies nicht der Fall ist, akzeptiert man wohl oder übel, dass darauf 2 Jahre gewartet werden muss, bevor es zu hoffentlich griffigen Massnahmen kommt.

Die Objektblätter Gewässerraum und Mobilfunkanlagen sind aus Sicht der SP-Fraktion in Ordnung. Bei den verkehrsintensiven Anlagen wird die SP jedoch einen Antrag stellen. Der Kanton Basel-Landschaft kennt einen Schwellenwert von 4000 Fahrten, ab dem eine verkehrs-

intensive Anlage im Richtplan einzutragen ist. Damit ist der Kanton schweizweit Spitze; kein anderer Kanton der Schweiz hat einen so hohen Schwellenwert. Zürich hat 3000 Fahrten, alle anderen Kantone 2000 oder 1500 Fahrten. Der Bund monierte dies, indem er auf die Schwierigkeiten bei Kooperationen zwischen Kantonen hinwies, die sich dann zeigen, wenn zum Beispiel im Rahmen eines Agglomerationsprogramms eine Region raumpolanerisch vor der Schwierigkeit steht, die verschiedenen Schwellenwerte miteinander zu vereinbaren. Dass Basel-Land anders tickt ist für die SP kein besonders gutes Argument, den Wert auf dieser Höhe zu behalten.

Ein Modell, wie es der Kanton Aargau verfolgt, wenigstens zu prüfen, wäre wünschenswert gewesen. Die Kommission war dazu nicht bereit. Die SP wird dafür einen Antrag stellen, damit eine Fahrtenzahl erreicht werden kann, die eine Kooperation und Koordination mit anderen Kantonen zulässt.

Zweitens: Möchte man das Konzept der Fruchtfolgefleichen ernst nehmen, ist die aktuell im KRIP festgehaltene Lösung dazu nicht hilfreich. Eigentlich wird gesagt, dass die Versorgung gewährleistet werden soll, aber auch die Böden und die Grünflächen zwischen den Siedlungen sollen erhalten werden. Werden nun die besten Böden überbaut und mit minderen Böden kompensiert, entspricht dies keinesfalls der Idee der Fruchtfolgefleichen. Darum wird die SP-Fraktion auch dazu einen Antrag stellen, damit diese Flächen besser geschützt werden.

Drittens, zu den BLN-Gebieten (Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung): Hier ist die SP erstaunt, dass diese etwas nonchalant schwächer geschützt werden sollen als die kantonalen Gebiete. Hierzu wird in der Detailberatung ebenfalls ein Antrag gestellt.

**Christof Hiltmann** (FDP) weist darauf hin, dass man bei einigen der 6 Objektblätter aus dem Jahr 2011 bereits von der Realität überholt worden ist. Respektiv kam es durch Gesetzesrevisionen auf eidgenössischer Ebene zu neuen Vorgaben. Deshalb macht es Sinn, dass bei der Siedlungsbegrenzung das Lieferdatum auf 2016 ausgedehnt wurde.

Beim Objektblatt zu den Standorten der verkehrsintensiven Einrichtungen steht die FDP ganz klar hinter dem von der Regierung vorgeschlagenen Fahrtenmodell. Die 4000 Fahrten entsprechen genau dem, was gemäss UVP (Umweltverträglichkeitsprüfung) bei Parkplätzen von 500 Plätzen zu erwarten ist. Entsprechend ist es nicht ersichtlich, warum davon abgerückt werden sollte. Die Begründung, dass BL gegenüber anderen Kantonen mehr Fahrten zulässt, ist nicht stichhaltig. Bei anderen Bereichen steht man am Schluss der Rangliste. Ebenso liesse sich das Argument vorbringen, die anderen sollten sich dem Niveau von BL anpassen und eine Erhöhung anstreben. Die FDP denkt aber, dass die für den Kanton gefundene Lösung die richtige ist. Der SP-Antrag wird, wie schon in der Kommission, abgelehnt.

Zum Raumbedarf Fließwasser: Hierzu ist zu sagen, dass das Objektblatt entsprechend die Übernahme von Gesetzgebungen abbildet. Dazu kein Kommentar. Zu den Fruchtfolgefleichen gibt es verschiedene Sichtweisen. Die einen finden, dass Land verbaut würde, das eigentlich für die Landwirtschaft gebraucht werden könnte. Andere haben das Gefühl, dass Fruchtfolgefleichen ausgewiesen würden, die gar nie als Landwirtschaftsland genutzt wür-

den. Der Vorschlag der Regierung ist ein pragmatischer Ansatz, um den Anforderungen des Bundes gerecht zu werden. Schliesslich hat sich mit der Aufnahme des Laurentals die Kantonsfläche vergrössert. Die FDP steht auch bei diesem Punkt hinter den am Objektblatt vorgenommenen Änderungen. Der Antrag der SP wird abgelehnt.

Zum Bundesinventar Landschaft und Naturdenkmäler: auch dort wurde ein pragmatischer Ansatz gewählt. Das mit der Mobilfunkanlage ist ohnehin nur eine Formalität.

Insgesamt steht die FDP hinter dem Vorschlag der Bau- und Planungskommission mit den entsprechenden Änderungen und wird einstimmig zustimmen.

**Felix Keller** (CVP) kann sich seinem Vorredner, Christof Hiltmann, mehr oder weniger anschliessen. Die CVP/EVP-Fraktion kann den an sich redaktionellen Änderungen zustimmen. Zu den verkehrsintensiven Einrichtungen ist zu sagen, dass ein Schräubeln an den dort festgehaltenen Werten es nötig machen würde, das ganze Objektblatt zu überarbeiten. Das Aargauer Modell ist zwar gut und recht, würde aber bedeuten, das Ganze nochmals in die Vernehmlassung zu schicken. Es ist etwas komplizierter, als einfach nur eine Zahl zu ändern. Deshalb kann die Fraktion das nicht unterstützen.

Zu den Fruchtfolgeflächen: Der Kanton Basel-Landschaft ist eben kein Landwirtschaftskanton. Wenn dann noch Kompensationen gesucht sind, dann muss es eine Art Börse für Fruchtfolgeflächen geben, die verhandelt werden. Eine Kompensation dürfte in diesem Kanton schwierig bis unmöglich sein. Deshalb sind die Streichung der 25% zu unterstützen.

**Christoph Frommherz** (Grüne) sagt, dass für seine Fraktion von den 6 KRIP-Objektblätter 4 in Ordnung sind, 2 führten zu intensiven Diskussionen. Dies betrifft die Fruchtfolge und die verkehrsintensiven Anlagen.

Bei diesen beiden Objektblättern werden die Anträge der SP mitunterstützt. Bei den Fruchtfolgeflächen haben die Grünen einen zusätzlichen Antrag.

Bei den verkehrsintensiven Anlagen macht der Votant deutlich, dass die 4000 Fahrten eindeutig zu viel sind. Die Möglichkeiten, die der Kanton vorsieht, um das Problem via UVP zu regeln, sind absolut nicht sinnvoll. Mit der Umweltverträglichkeitsprüfung werden nämlich keine raumplanerischen Fragen beantwortet, sondern, ob bei einem einzelnen Objekt die Umweltschutzgesetze eingehalten werden oder nicht. Auch die Gemeinden machen keine raumplanerischen Überlegungen dazu, sondern sie machen nur Aussagen zum Standort. Dabei sind steuer-technische Fragen im Vordergrund. Die beiden Wege funktionieren klar nicht, weswegen sie anders zu lösen sind. Das geht nur, wenn die 4000 Fahrten heruntergesetzt werden.

Bei den Fruchtfolgeflächen geht es den Grünen ähnlich wie der SVP, beziehungsweise wie Susanne Strub: Es ist eine Mogelpackung, wenn Fruchtfolgeflächen als solche ausgegeben werden, die eigentlich gar keine sind. Es gibt noch detailliertere Gründe für den zusätzlichen Antrag, auf die später eingegangen wird.

**Marc Bürgi** (BDP) schliesst sich Christof Hiltmann und Felix Keller an. Die BDP/glp-Fraktion hat entschieden, dem Vorschlag der Bau- und Planungskommission ebenfalls zu folgen. Als Mitglied der Kommission kann der Vo-

tant bestätigen, dass die Einwände seitens SVP und SP ausgiebig behandelt wurden. Ein allfälliger Antrag von dieser Seite würde ganz klar abgelehnt.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) bedankt sich für die mehrheitlich gute Aufnahme. Sie wird anlässlich der einzelnen Anträge Stellung beziehen und möchte noch darauf hinweisen, dass es sich hier nicht um eine große Richtplanrevision handelt, sondern teilweise um Bundesaufträge oder um redaktionelle Anpassungen. Man sollte dafür sorgen, dem Grundgedanken der Revision auch Rechnung zu tragen und nicht plötzlich Anträge zu stellen, die darüber hinaus gehen und zusätzliche Abklärungen oder Vernehmlassungen nötig machen würden.

– *Eintreten*

Eintreten ist unbetritten.

– *Detailberatung Objektblätter*

– Objektblatt S 4.2

Landratspräsidentin **Myrta Stohler** (SVP) sagt, dass ein erster Antrag der SP-Fraktion zu S 4.2 (Standorte für verkehrsintensive Einrichtungen) vorliege, der eine Reduktion der unter D a) genannten 4000 Fahrten auf 2000 verlangt:

a) Als verkehrsintensive Einrichtungen mit grosser MIV-Erzeugung gelten Einkaufszentren, Fachmärkte und verkehrsintensive Freizeitanlagen sowie Einzelobjekte und Anlagen mit räumlich und erschliessungstechnisch zusammenhängenden Gebäudekomplexen, die mehr als 2000 Fahrten (1000 Hinfahrten + 1000 Rückfahrten) pro Tag erzeugen. Neue Standorte für VE mit mehr als 2000 Fahrten erfordern vorgängig eine Richtplanfestsetzung.

**Kathrin Schweizer** (SP) erläutert, dass es darum gehe, die Koordination zwischen den Kantonen zu gewährleisten. Der Kanton Basel-Stadt hat ebenfalls 2000 Fahrten festgeschrieben, Solothurn weist 1500 Fahrten als Schwellenwert auf, beim Kanton Aargau liegen die Grenzwerte bei allem, was sich ausserhalb der von vornherein festgesetzten Gebiete befindet, ebenfalls bei 1500 Fahrten. Es geht hier um raumplanerische Fragen, die über den einzelnen Quartierplan oder das einzelne Gebäude hinaus planbar sein sollen. Die vorgeschlagenen Werte befänden sich somit im oberen Mittelfeld der Schweizer Werte. Die Votantin bittet um Zustimmung.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) bittet um Ablehnung des Antrags. Das Thema wurde intensiv in der Kommission diskutiert. Es wurde festgestellt, dass der Schwellenwert im Kanton Basel-Landschaft hoch ist, dass dies aber schon lange so gehandhabt wird. Mit der Anpassung wurde nun ausgedeuert, wie sich die 4000 Fahrten tatsächlich zusammensetzen sollen. Der Wert hat sich bewährt, weshalb kein Grund zu einer Änderung gegeben ist. Zu Koordinationsschwierigkeiten mit anderen Kantonen ist es in diesem Zusammenhang nie gekommen. Und es konnte in der Kommission auch klar aufgezeigt werden, dass eine Absenkung der Fahrten grossen Aufwand ohne Mehrwert nach sich ziehen würde. Der Kanton hat die Planungshoheit, dies festzulegen, wovon er auch Gebrauch gemacht hat. Für eine Änderung der eingespielten Praxis besteht keinerlei Grund. Die Regierungsrätin bittet, den Antrag abzulehnen.

Dass die Regierungsrätin eine Planungshoheit anführte, kommt **Christoph Frommherz** (Grüne) wie ein Witz vor. Der Wert ist nämlich so hoch angesetzt, dass der Kanton gar nicht planen muss.

Weiter wurde gesagt, dass eine Änderung an einer Stelle Auswirkungen auf viele andere Stellen habe. Es ist womöglich kein einfacher Weg, aber ein schwieriger Weg ist besser als eine Autobahn in die falsche Richtung.

://: Der Landrat lehnt mit 42:29 Stimmen den Antrag der SP-Fraktion ab, die Fahrten von 4000 auf 2000 zu halbieren.

[Namenliste einsehbar im Internet; 17.10]

– Objektblatt L 2.2

Landratspräsidentin **Myrta Stohler** (SVP) informiert, dass ein weiterer Antrag das Objektblatt L 2.2 (Fruchtfolgeflächen), Planungsgrundsatz b) betrifft. Dort soll folgende Ergänzung aufgenommen werden:

«Als Kompensation weisen die Gemeinden eine Kompensationsfläche von plus 25% aus.»

**Christoph Frommherz** (Grüne) bezieht sich mit dem Antrag auf die ursprüngliche Fassung des Regierungsrats, die beizubehalten beantragt wird. Die Kompensation von Fruchtfolgeflächen sind nur durch Böden der 4. und 5. Klasse möglich. Diese Böden sind nur bedingt für Getreidebau, hingegen gut für Futterbau geeignet. Möchte man nun eine bestimmte Fleischmenge produzieren, wird aber wesentlich mehr Landwirtschaftsland benötigt, als wenn die gleiche Menge Getreide oder Gemüse produziert werden soll. Die 25% sind somit mehr als begründet.

://: Der Landrat lehnt mit 38:32 den Antrag der grünen Fraktion ab.

[Namenliste einsehbar im Internet; 17.13]

Landratspräsidentin **Myrta Stohler** (SVP) sagt, dass der nächste Antrag ebenfalls das Objektblatt L 2.2 (Fruchtfolgeflächen) betrifft. Bei den Planungsanweisungen soll ein Buchstabe d) wie folgt neu hinzukommen:

«d) Der Regierungsrat wird beauftragt, innerhalb von drei Jahren ein überarbeitetes Objektblatt vorzulegen, das den effektiven Schutz der Fruchtfolgeflächen der Güteklassen 1 bis 3 gewährleistet.»

**Hannes Schweizer** (SP) sagt, dass es in der Frage nach der Sicherung der Fruchtfolgeflächen mehr darum gehe, das Gewissen moralisch zu besänftigen, indem der Richtplan mit ein paar neuen Schraffierungen und neuen Farben eingefärbt wird. Er muss dazu etwas ausholen: 1996 hatte die Schweizer Bevölkerung mit 80% Ja-Stimmen-Anteil einem Verfassungsartikel zugestimmt, mit dem der Landwirtschaft der Auftrag erteilt wurde, die Bevölkerung mit Nahrungsmitteln zu versorgen, nebst der Erhaltung der Lebensgrundlagen etc. Dies ist Fakt. Und der wichtigste Faktor, um diesen Verfassungsauftrag zu erfüllen, ist in der Landwirtschaft nicht der Traktor, sondern der Boden. Nun ist logisch, dass die Nahrungsmittelproduktion (und damit die Versorgungssicherheit) nur mit dem besten Boden am effizientesten verwirklicht werden kann. Deshalb hat der Gesetzgeber mit dem Raumplanungsgesetz die Kantone damit beauftragt, die besten Böden zu schützen, um den Verfassungsauftrag sichern zu können. Nur hat dies kein Kanton erreicht; die Aufgabe des Bun-

des wurde nicht erfüllt. Der Kanton Baselland hat die Fruchtfolgeflächen, die dazu nötig sind, nicht mehr. Er hat sie nicht mehr. Die Ursachen sind bekannt. Der wirtschaftliche Druck und die Entwicklung der Siedlungsgebiete gehören dazu.

Nun geht es darum, die Fruchtfolgeflächen ohne Tricks auszuweisen. Der Trick besteht darin, die Fruchtfolge- sprich ackerfähigen Landflächen in Zonen, wo es ohnehin kaum möglich ist, zu bewirtschaften. Es ist gegenüber den nächsten Generationen keine Zukunftsperspektive, sämtliche Flächen zur Nahrungsmittelproduktion der wirtschaftlichen und der Siedlungsentwicklung zu opfern. Deshalb bittet die SP, den Antrag zu unterstützen, damit endlich einmal klar ist, wieviel geeignete Fruchtfolgeflächen überhaupt da sind, und was die Regierung dafür unternimmt, diese tatsächlich zu schützen. Geht die Entwicklung so weiter, gibt es in 60 Jahren keine ackerfähigen Böden mehr. Ist man sich dem nicht bewusst, nimmt man seine Verantwortung als Politiker/in nicht wahr – nämlich auch der nächsten Generationen eine intakte Umwelt zu hinterlassen, die uns zukünftig mit Nahrungsmitteln versorgt.

Kommissionspräsident **Franz Meyer** (CVP) versteht das Anliegen von Hannes Schweizer. Die Realität ist die, dass der Kanton geschaut hat, wo er ausserhalb des Siedlungsgebiets Flächen hat, welche der Nutzungseignungsklasse 1-3 entsprechen. Die Flächen, die er gefunden hat, betragen 8000 Hektaren, was schon in der früheren KRIP-Vorlage enthalten war. Der Bund hat das aber nicht akzeptiert. Eigentlich müssten 8000 Hektaren ausgeschiedet werden, weil mehr Fläche nun mal nicht vorhanden ist ausserhalb der Bauzone. Der Bund sagte aber, dass der Kanton Baselland, wie alle anderen Kantone auch, die volle Fläche (9800 Hektaren) auszuscheiden hat. Das nicht vorhandene Land kann man aber nicht aus dem Hosensack zaubern. Sonst müsste Land, das heute in der Bauzone ist, als Fruchtfolgefläche ausgezont werden. Es wird sich in kaum einer Gemeinde eine Mehrheit finden für diesen Prozess.

Das Anliegen von Hannes Schweizer ist sicher im Interesse von allen. Der Kanton hat seine Aufgaben gemacht, die vorhandene Fläche entsprechend eingestuft – aber mehr Fläche ist nicht vorhanden. Nach dem neuen Raumplanungsgesetz ist es auch unwahrscheinlich, dass Landwirtschaftsland in der Nutzungsklasse 1-3 eingezont wird. Sonst müsste sie durch anderes kompensiert werden.

**Martin Rüegg** (SP) erläutert den Antrag nochmals: Es geht nicht darum, neue Böden aus der Güteklasse 1-3 zu zaubern, die nun mal nicht vorhanden sind. Es geht aber darum, mit der Mogelei aufzuhören. Der Kanton hat 8000 Hektaren, muss dem Bund aber vorgaukeln, er hätte bereits 9800. Zweitens wird ein Kompensationsmechanismus eingebaut, der eigentlich auch eine Mogelpackung ist. Die SP kam zur Überzeugung, dass die in Frage stehenden Gebiete ähnlich gut zu schützen sind wie z.B. Vorranggebiete Natur oder Landschaft. Kann die Ernährungssicherheit gewährleistet werden, muss etwas unternommen werden. Es sind sowohl von der SVP als auch von den Grünen Initiativen unterwegs, welche die Ernährungssicherheit zum Thema haben. Hat man die Böden dazu nicht, ist das die dritte Mogelpackung. Der Votant ruft dazu auf, ehrlich mit sich zu sein und dazu zu stehen,

was es eigentlich zu tun gibt: Die Böden wesentlich besser zu schützen, die Regierung soll nun aufzeigen, wie das möglich ist, und nicht, wie man dank immer besserer Taschenspielertricks sich auf die 9800 Hektaren mogeln kann. Dieses Spiel ist bereits bekannt.

**Rolf Richterich** (FDP) hat als Bauernsohn und aktiver Bauer durchaus Interesse daran, dass Fruchtfolgeflächen ausgeschieden werden sollen, die auch in Zukunft noch zu gebrauchen sind. Besieht man sich aber die Karte, sieht man, dass weite Gebiete des Unteren Baselbiets praktisch gelb eingefärbt sind. Dort lässt sich praktisch nichts mehr finden. Dieser Punkt wurde in der ursprünglichen KRIP-Debatte bereits sehr kontrovers diskutiert. Es wurde damals schon gesehen, dass sich nichts erfinden lässt, was es nicht gibt. Das Land ist vorhanden, die Schweiz wird immer kleiner. Das Kulturland geht auch verloren durch Einzonungen noch und nöcher. Das lässt sich nicht verhindern.

Martin Rüegg hat es richtig gesagt: Die Fruchtfolgeflächen haben keinen Schutz analog eines Naturschutzgebiets oder Landschaftsschutzgebiets oder Vorranggebiets Natur. Fruchtfolgeflächen lassen sich nach wie vor einzonen. Es ist nicht ausgeschlossen. Wenn aber das mit dem Antrag verlangt wird, dann ist der Sprecher dagegen. Denn es lässt sich nichts einfach so erfinden, das nicht vorhanden ist. Es ist heute schon gegeben, was in 100 Jahren noch gelten soll. Es geht darum, das, was bereits existiert, möglichst zu erhalten. Dies aber gleichwertig zu schützen wie ein Vorranggebiet Natur oder Landschaft, wäre nicht ratsam.

://: Der Landrat stimmt dem SP-Antrag mit 37:34 Stimmen zu.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 17.23]

– Objektblatt L 3.3

Landratspräsidentin **Myrta Stohler** (SVP) sagt, dass noch ein weiterer SP-Antrag zum Objektblatt L 3.3 vorliege. Unter D soll ein neuer Planungsgrundsatz a) aufgenommen werden. Das bestehende a) würde neu zu b), das bestehende b) neu zu c).

«a) Landschaften und Naturobjekte von nationaler Bedeutung sind in ihrem Schutzwert denjenigen von kantonaler Bedeutung mindestens gleichzusetzen».

**Martin Rüegg** (SP) sagt, dass der Satz nicht von ihm sei. Er steht in der Regierungsvorlage und widerspiegelt die Haltung der Regierung (auf S. 10). Wenn dieser Satz keine leere Worthülse sein soll, müsste er mindestens in den Planungsgrundsätzen Niederschlag finden.

BLN-Gebiete sind Kronjuwelen, das heisst die schönsten Landschaften, welche die Schweiz noch hat, von denen auch im Kanton einige anzutreffen sind. Sie verfügen damit über einen ganz besonderen Status. Ein Grossteil (83%) der BLN-Gebiete, decken sich bereits heute mit den Vorranggebieten Natur und Landschaft oder auch mit geschützten Arealen im Wald. Diese Gebiete bezwecken zentrale Zielsetzungen: z.B. a) Freihalten der Landschaft von neuen Bauten und Anlagen, b) Landschaftlich besonders sorgfältige Einpassung von Bauten und Anlagen (das heisst, es ist nicht verboten, etwas zu machen, man muss einfach sehr sorgfältig vorgehen) oder c) Erhaltung von wertvollsten Landwirtschaftsflächen – davon war eben die Rede. Was spricht also dagegen, die

moderate, undogmatische Zielsetzung nicht in die Planungsgrundsätze aufzunehmen und zwar für alle BLN-Gebiete, also auch für die restlichen 17%, von denen jetzt noch die Rede ist? Der Votant bittet, die Ungleichbehandlung der BLN-Teilgebiete zu beheben und den Planungsgrundsatz zu unterstützen.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) sagt, dass auch dieser Punkt in der Kommission intensiv diskutiert wurde. Es wurde gezeigt, dass in einem Vorranggebiet Landschaft, im Gegensatz zu den BLN-Objekten, gewisse Nutzungen ausgeschlossen sind und diese deshalb nicht gleichgestellt werden können. Die Regierungsrätin bittet, es bei der jetzigen Version zu belassen und nicht zu vermischen, so dass am Ende eine Unterscheidung nicht mehr möglich wäre.

://: Der Landrat lehnt mit 41:24 Stimmen bei 4 Enthaltungen den SP-Antrag ab.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 17.27]

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Titel und Ingress	<i>kein Wortbegehren</i>
Ziffer 1-5	<i>kein Wortbegehren</i>

– *Rückkommen*

Rückkommen wird nicht verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Der Landrat stimmt mit 58:9 Stimmen bei 2 Enthaltungen dem Landratsbeschluss betreffend den Kantonalen Richtplan Basel-Landschaft (KRIP), Anpassung 2011, zu.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 17.28]

### **Landratsbeschluss über den Kantonalen Richtplan Basel-Landschaft (KRIP), Anpassung 2011**

vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Die Anpassung 2011 des Kantonalen Richtplans Basel-Landschaft (KRIP), bestehend aus den Objektblättern S 1.2, S 4.2, L 1.2, L 2.2, L 3.3, VE 1.3, sowie der Richtplangesamtkarte, wird beschlossen.
2. Der vorliegende Landratsbeschluss unterliegt dem fakultativen Planungsreferendum (§ 31 Absatz 1 Buchstabe a KV).
3. Die Anpassung des Kantonalen Richtplans tritt mit rechtskräftigem Beschluss des Landrates in Kraft.
4. Der Beschluss der Anpassung des Kantonalen Richtplans bedarf der Genehmigung durch den Bundesrat (Artikel 11 Absatz 1 RPG). Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Bundesrat zu gegebener Zeit die Genehmigung zu beantragen.
5. Die als Postulat überwiesene Motion 2011/319 von Christine Koch, SP-Fraktion: Kantonaler Richtplan und verkehrsintensive Einrichtungen, wird abgeschrieben.

*Für das Protokoll:*  
*Markus Kocher, Landeskanzlei*

\*

Landratspräsidentin **Myrta Stohler** (SVP) dankt für das Ausharren und bemerkt, dass sie schon in ihrer ersten Sitzung ihre Kompetenzen bis an eine Minute ausgeschöpft habe. *[Applaus]*

Anschliessend an die Ratskonferenz begibt sich die Präsidentin sofort nach Diegten an ihr Fest, wo sie noch möglichst viele aus dem Rat anzutreffen hofft. Sie wünscht gute Fahrt und den anderen ebenfalls einen gemütlichen Abend.

*Für das Protokoll:*  
*Markus Kocher, Landeskanzlei*

\*

**Sitzungsschluss: 17.29 Uhr**

